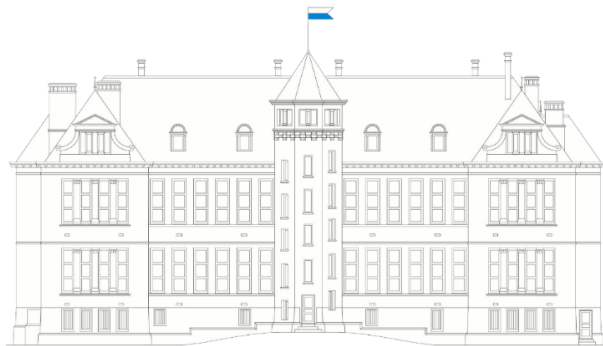


# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## EDITORIAL

*Liebe europapolitisch Interessierte,*

die Fußball-Europameisterschaft ist in vollem Gange! Fußball ist in diesen Tagen mindestens



genauso wichtig wie Politik. Vor dem Eröffnungsspiel der deutschen Nationalelf hatte ich die große Ehre den First Minister von Schottland, John Swinney, zu einem Gespräch im Prinz-Carl-Palais zu empfangen. Bayern und Schottland pflegen schon lange enge bilaterale

Kontakte, die seit Anfang der 2000er Jahre immer weiter ausgebaut wurden. Bei dem Besuch haben wir auch das 70. Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen München und Edinburgh gefeiert. Sie ist die älteste Partnerstadt der bayerischen Landeshauptstadt und steht für eine von insgesamt 18 bayerisch-schottischen Städtepartnerschaften. Zudem pflegen auch zahlreiche bayerische Hochschulen enge Kontakte mit schottischen Hochschulen. 2022 hatten Bayern und Schottland in einer gemeinsamen Absichtserklärung den Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Innovation und Forschung mit Schwerpunkt auf Wasserstofftechnologien und Wasserstoffhandelsrouten beschlossen. Neben Wasserstoff bietet aber auch der Luft- und Raumfahrtsektor, insbesondere die Arbeit und Forschung mit Satellitendaten, Potential für eine vertiefte Zusammenarbeit. Bayern freut sich auf einen noch engeren Austausch und eine noch weitreichendere Verbindung mit Schottland.

Nun der Blick nach Luxemburg: Der EU-Umweltrat hat am 17. Juni mit einer Mehrheit von 20 Ländern, die 66 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren, für die förmliche Annahme der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur gestimmt. Die knappe Entscheidung war nur möglich, weil Österreich in letzter Minute umgeschwenkt ist und dem Gesetz zugestimmt hat. Ein nachhaltiger und achtsamer Umgang mit der Natur ist richtig und wichtig. Daher ist das Ziel der Verordnung sehr zu begrüßen. Jedoch ist die nun angenommene Verordnung ein schlechtes Gesetz! Es ist übergriffig, schafft weiter Bürokratie und auch die Finanzierung ist nicht geklärt. Wir brauchen nicht mehr Staat, sondern weniger. Die Devise müsste lauten:



Deregulierung, weniger Gesetze und den betroffenen Land- und Forstwirten zuhören. Wir wollen keine neuen Belastungen, sondern vernünftige Regelungen – gerade im Sinne der Renaturierung. Jetzt ist die Bundesregierung gefragt: Sie muss die Länder und alle Betroffenen – insbesondere die Land- und Forstwirte – bei der Umsetzung einbeziehen. Nur so kann weiterer Schaden, unnütze Bürokratie und vor allem Politikverdrossenheit verhindert werden.



Zum Schluss möchte ich noch auf die 95. Konferenz der Europaminister (EMK) am 12. Juni in Berlin eingehen. Meine deutschen Länderkollegen und ich fassten einen umfangreichen Beschluss zur Zukunft der EU. Die Subsidiarität ist für Bayern

das Leitprinzip der EU. Die Wahrung der Kompetenzordnung und die Einhaltung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes sind das Fundament eines in Vielfalt geeinten Europas. Gleichzeitig ist es unabdingbar, sich gründlich auf einen etwaigen EU-Beitritt weiterer Staaten vorzubereiten, auch mit Blick auf die Aufnahmefähigkeit der EU. Allerdings muss dabei immer die Frage der Handlungsfähigkeit bei den großen Herausforderungen unserer Zeit im Zentrum stehen. Einen europäischen Superstaat lehnen wir ebenso ab wie einen Rückfall in die Kleinstaaterei. Besonders dankbar war ich auch für den informellen Austausch mit der Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel im Rahmen der EMK.

So viel der Vorrede und damit zurück zum aktuellen Europabericht. Nehmen Sie sich Zeit für die Lektüre der wichtigsten Entscheidungen bzw. Tagungen auf europäischer Ebene in den vergangenen Wochen.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL .....	2
<b>POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....</b>	<b>13</b>
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	13
Ungarn übernimmt zum 01.07.2024 den Vorsitz im Rat der EU: Prioritäten für das kommende Halbjahr.....	13
EU-Sondergipfel in Brüssel: noch keine Einigung über EU-Spitzenpersonal .....	15
Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Rechtsstaatlichkeit in Polen, Rechtsstaatlichkeitsdialog, EU-Gipfel im Juni.....	16
Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Aggression Russlands gegen die Ukraine, Lage im Nahen Osten, Georgien.....	16
Sicherheit und Verteidigung der EU: Fünf Hauptprioritäten für die nahe Zukunft .....	17
Militärausschuss der EU: Wahl des neuen Vorsitzenden.....	18
EUROPÄISCHES PARLAMENT .....	18
Im Nachgang zur Europawahl: <i>Manfred Weber</i> als EVP-Fraktionsvorsitzender wiedergewählt / Europäische Grüne benennen neues Spitzenduo ( <i>Terry Reintke / Bas Eickhout</i> ) .....	18
EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN .....	19
AdR nimmt bei seiner 161. Plenartagung Zukunftsthemen in den Blick .....	19
INTERNATIONALES.....	19
Ukraine-Wiederaufbaukonferenz: Finanzhilfen von über 1,4 Mrd. €, EU-Beitrittsgespräche.....	19
Ukraine-Friedenskonferenz in der Schweiz: symbolischer Charakter steht aufgrund der Nichtanwesenheit von Russland und China im Mittelpunkt; gemeinsame Abschlusserklärung von 80 Staaten .....	20
Achter Assoziationsrat EU-Republik Moldau.....	21
MEDIEN .....	21
Fünf von der EU geförderte Werke erhalten Auszeichnungen bei den diesjährigen Filmfestspielen von Cannes.....	21
Neue Finanzmittel für europäische Kreativbranche .....	22
Bewerbungsverfahren um Lorenzo-Natali-Medienpreis 2024 gestartet.....	22
Kommission führt öffentliche Konsultation zum Creative Europe Programm durch.....	23
Anstieg von Desinformationen vor Europawahl zu verzeichnen .....	24
Kommission veröffentlicht zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen aus dem Mediensektor im Umfang von 9,5 Mio. €.....	24
Sonderpreis Europa an Schülerzeitung eines bayerischen Gymnasiums verliehen.....	25
Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Medienbereich .....	25
<b>STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION .....</b>	<b>26</b>
Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI .....	26
Tagung der EU-Innenminister in Luxemburg am 13.06.2024 .....	26
WAHLEN.....	27



Rat billigt Schlussfolgerungen zum Schutz von Wahlprozessen vor ausländischer Einmischung .....	27
SICHERHEIT .....	27
Serbien: Rat gibt grünes Licht für Unterzeichnung des Frontex-Kooperationsabkommens .....	27
Rat nimmt Reform des Schengener Grenzkodexes an .....	28
Bekämpfung der Schleuserkriminalität: Verhandlungsmandat des Rates zur Stärkung der Rolle von Europol.....	28
FREIZÜGIGKEIT .....	29
Kommission schlägt dauerhafte Aufhebung der Visumfreiheit für Vanuatu vor .....	29
CYBERSICHERHEIT .....	30
Rat billigt Schlussfolgerungen über Zukunft der Cybersicherheit.....	30
TERRORISMUS .....	30
EU-Kommission startet neues EU-Wissenszentrum zur Prävention von Radikalisierung .....	30
MIGRATION & ASYL.....	31
EU-Kommission stellt Gemeinsamen Umsetzungsplan für den Migrations- und Asylpakt vor .....	31
Rat begrüßt Vorschlag zur Verlängerung des temporären Schutzes für ukrainische Geflüchtete.....	31
TSI unterstützt Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung des Migrations- und Asylpakts.....	32
DATENSCHUTZ.....	32
Allgemeine Ausrichtung des Rates zur Durchsetzung der DSGVO in grenzüberschreitenden Fällen .....	32
RECHTSSACHE.....	33
Urteil des EuGH in der Rechtssache C-753/22: Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft .....	33
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR .....</b>	<b>35</b>
Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB.....	35
UKRAINE-EU .....	35
Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen und Informationen zu den Solidaritätskorridoren .....	35
Kommission verbessert den ukrainisch-moldawischen Grenzübergang Reni und die Anbindung über den Donaukorridor.....	36
VERKEHRSINFRASTRUKTUR .....	36
Rat nimmt TEN-V-Verordnung formal an .....	36
VERKEHRSPOLITIK .....	37
Ergebnisse des EU-Verkehrsrats am 18.06.2024 in Luxemburg .....	37
BINNENSCHIFFFAHRT .....	38
Rat nimmt Standpunkt zur Richtlinie über Binnenschiffahrtinformationsdienste (RIS) an .....	38
SCHIENENVERKEHR .....	38
Rat nimmt Standpunkt zur Verordnung zu Schieneninfrastrukturkapazitäten an.....	38
SEEVERKEHR.....	39
Rat nimmt Standpunkt zur EU-Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) an .....	39



STRAßENVERKEHR.....	39
Rat nimmt Schlussfolgerungen zu den EU-Straßenverkehrssicherheitszielen an.....	39
Rat diskutiert Fortschrittsbericht zur Richtlinie über Abmessungen und Gewichte für Lkw.....	40
KOMBINierter VERKEHR.....	40
Rat diskutiert Fortschrittsbericht zum Kombinierten Verkehr.....	40
LUFTVERKEHR.....	41
EU und Bangladesch unterzeichnen Luftverkehrsabkommen.....	41
STAATLICHE BEIHILFEN.....	41
Kommission genehmigt deutsche Beihilfe i.H.v. 1,7 Mrd. € für den Schienengüterverkehr.....	41
Kommission leitet Konsultation zu Leitlinien für den Land- und multimodalen Verkehr ein.....	41
Kommission prüft deutsche Beihilfe für regionalen Busverkehrsbetreiber WestVerkehr.....	42
BAUEN UND WOHNEN.....	42
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für April 2024.....	42
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	43
EuGH: Mangel an Flughafenpersonal als „außergewöhnlicher Umstand“.....	43
Rat: Bestätigung der Trilogieinigung zur Richtlinie zur Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel.....	43
Rat: Verwendung von Mehreinnahmen aus eingefrorenen russischen Vermögen.....	44
Kommission: Einstellung des Art. 7-Verfahrens gegen Polen.....	44
Hoher Vertreter und Kommission: Erklärung zum Gesetz über die Transparenz ausländischer Einflussnahme in Georgien.....	45
EuG: Verrechnung von Zwangsgeldbeträgen gegen Polen rechtmäßig.....	46
EuGH: Keine zusätzlichen Verpflichtungen für Anbieter von Online-Diensten.....	46
EuG: Einschränkung des Schutzes der Unionsmarke Big Mac.....	47
Kommission: Veröffentlichung des Justizbarometers 2024.....	48
JI-Rat: Treffen der Justizministerinnen und Justizminister in Luxemburg.....	48
Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMJ.....	49
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS.....	51
Halbzeitevaluation der Erasmus+ Programmgeneration 2021 - 2027 (Bereich Schule).....	51
Rückblick auf den 50. Geburtstag des Bildungsausschusses des Rats der EU.....	51
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST.....	53
Forschungsministerrat fasst Beschlüsse zu Forschungssicherheit, Valorisierung von Wissen, Horizont 2020 und EuroHPC-Verordnung; Ungarn stellt Arbeitsprogramm vor.....	53
BMBF und DFG veröffentlichen Positionspapiere zum künftigen EU-Forschungsrahmenprogramm.....	53
35. KoWi-Bundestagung zur EU-Forschungs- und Innovationsförderung in München.....	54
Halbzeitevaluation der Erasmus+ Programmgeneration 2021 - 2027 (Bereich Hochschule).....	55



<b>STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT .....</b>	<b>56</b>
Euro-Gruppe am 05.06.2024: Unterstützung der Ukraine.....	56
Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMFH .....	56
<b>WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION .....</b>	<b>56</b>
Bruegel-Analyse zu den neuen Fiskalregeln .....	56
EZB-Bericht zur Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens .....	57
Aktualisierte Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten .....	57
Digitaler Euro: aktuelle Forsa-Umfrage .....	57
EZB-Ratssitzung am 06.06.2024: erste Leitzinssenkung um 25 Basispunkte.....	58
Kommission begibt Anleihen im Wert von 6 Mrd. €.....	58
23. Jahresbericht über die internationale Rolle des Euro.....	59
Digitaler Euro: Laut EZB mehr Privatsphäre und Datenschutz .....	59
Frühjahrspaket des Europäischen Semesters.....	59
<b>HAUSHALT .....</b>	<b>60</b>
Haushalt 2025: Aufstockung der Mittel für die Prioritäten Europas.....	60
<b>STEUERN.....</b>	<b>61</b>
Analyse zur „Steuer auf Gewinnüberschüsse“ .....	61
Vertragsverletzungsverfahren: Aufforderungsschreiben an Deutschland im Steuerbereich .....	61
Fortschrittsbericht 2024 der OECD über die steuerliche Zusammenarbeit für das 21. Jahrhundert .....	61
Studie der Tax Foundation zur europäischen Steuer für Superreiche .....	62
OECD: baldiger Abschluss von Verhandlungen zur Säule 1 des OECD-Abkommens.....	62
Studie zur Steuerlast für Arbeitnehmer in den Ländern der OECD .....	62
Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich .....	63
OECD: weitere Schritte zur Umsetzung der sog. Zwei-Säulen-Lösung.....	63
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...</b>	<b>64</b>
Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi .....	64
<b>WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....</b>	<b>64</b>
Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkt zur Kleinanlegerstrategie fest .....	64
Bankenunion: Rat legt Standpunkt zur Reform des Rahmens für Krisenmanagement und Einlagenversicherung (CMDI) fest.....	64
Rationalisierung von Berichtspflichten: Rat legt Standpunkt zur Änderung diverser Verordnungen zu den Behörden des Finanzsektors und zum InvestEU-Programm fest .....	65
Kommission nimmt Änderung der Leitlinien für Regionalbeihilfen an .....	65
Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur Aktualisierung technischer Standards im Bereich Bankenabwicklung an.....	66



Kommission nimmt Durchführungsverordnung hinsichtlich Mustern für Typgenehmigungen für Fahrzeugsicherheitssysteme an .....	66
Kapitalmarktunion: Konsultation zu OTC-Derivaten .....	66
Sondierungen hinsichtlich des Zugangs zu Gerichten in Bezug auf Beschlüsse über staatliche Beihilfen .....	66
Kommission öffnet Ausschreibung für modulare IT-Plattform .....	67
Kommission kündigt Vereinbarung mit Beta Film GmbH zur Unterstützung der Kreativ- und Kulturwirtschaft in Europa an .....	67
Kommission veröffentlicht Übergangspfad für das Ökosystem der Luft- und Raumfahrtindustrie.....	67
Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Ministerinnen und Minister für Binnenmarkt und Industrie sowie für Raumfahrt, Forschung und Innovation .....	68
Kohäsionsrat: u. a. Schlussfolgerungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik .....	68
Rat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR): u. a. gemeinsame Erklärung zum 30. Jahrestag des Inkrafttretens des EWR-Abkommens .....	69
TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....	69
Politische Einigung des Rates über die Nutzung von Hochleistungsrechnen für die KI-Entwicklung.....	69
Kommission genehmigt Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse zu Wasserstoff .....	70
Europäische Allianz für emissionsfreien Luftverkehr stellt Vision von Elektro- und Wasserstoffflügen Europa vor .....	70
ESA unterzeichnet Vertrag für kommerziellen Transportdienst für Weltraumfracht mit bayerisch- französischen Start-up.....	70
Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie: u.a. Billigung von Schlussfolgerungen zur Zukunft der EU-Digitalpolitik und zur Cybersicherheit.....	71
AUßENWIRTSCHAFT.....	71
Kommission weitet Antidumpingzölle hinsichtlich bestimmter russischer Sperrholzerzeugnisse auf Einfuhren aus Kasachstan und der Türkei aus .....	71
Kommission führt zollamtliche Erfassung der Einfuhren von Erythrit aus China ein .....	72
Kommission leitet Antidumpingverfahren hinsichtlich Weißblechen und -bändern sowie hinsichtlich Holzfußböden jeweils mit Ursprung in China ein.....	72
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Lysin mit Ursprung in China ein.....	72
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Vanillin mit Ursprung in China ein.....	72
EU leitet Streitbeilegungsverfahren in Handelsfragen gegen Algerien ein .....	73
EU und Australien unterzeichnen Partnerschaft für nachhaltige kritische und strategische Mineralien ...	73
Konsultation zu einer Bewertung von CETA .....	73
Handelsrat: u. a. Austausch über die Zukunft der Handelspolitik und Beziehungen zu Drittstaaten .....	74
ENERGIE .....	74
Rat beschließt Ausstieg der EU aus dem Energiecharta-Vertrag .....	74





EU und Japan vertiefen Zusammenarbeit im Bereich Wasserstoff.....	74
Energierat: u. a. Schlussfolgerungen zur nachhaltigen Stromnetzinfrastruktur .....	75
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>76</b>
UMWELT.....	76
Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV .....	76
Rat positioniert sich zu novellierten Schadstofflisten bezüglich oberirdischer Gewässer und Grundwasser .....	76
Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative zu CO <sub>2</sub> -Quotensystemen.....	77
Konsultation zur dauerhaften CO <sub>2</sub> -Speicherung veröffentlicht.....	77
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht und Überwachungsinstrument zur Kreislauffähigkeit von Kunststoffen .....	78
Wesentliche Ergebnisse der zweiten Tagung des Umweltrates unter belgischer Ratspräsidentschaft ...	78
Rat bestätigt Einigung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur .....	78
Rat positioniert sich zu Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie.....	79
Rat positioniert sich zu Bodenüberwachungsgesetz.....	79
Rat billigt Schlussfolgerungen zur Sicherstellung der Versorgung mit medizinischen Radioisotopen.....	80
Europäische Umweltagentur startet Fotowettbewerb.....	80
Kommission veröffentlicht Konsultation zur F-Gase-Verordnung .....	81
Kommission veröffentlicht digitales System „Destination Earth“ .....	81
Konsultation zur Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik und des EU-Umweltrechts .....	82
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Luftqualität in Europa .....	82
Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen stellt Instrumentarium für inklusivere EU-Klimapolitik vor .....	83
Konsultationen über die Ein- und Ausfuhren von Elektro- und Elektronik-Altgeräten veröffentlicht .....	83
Sondierungen hinsichtlich des Zugangs zu Gerichten in Bezug auf Beschlüsse über staatliche Beihilfen .....	84
LIFE-Projekt Flusserlebnis Isar gewinnt LIFE Award für Natur 2024 .....	84
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Qualität von Badegewässern .....	84
Bericht der Europäischen Umweltagentur zu Textilabfällen veröffentlicht .....	85
Kommission veröffentlicht Berichte zur Umsetzung der EU-Klimapolitik .....	85
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zu den klimabedingten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit .....	86
Konsultation zum Handel mit Robbenerzeugnissen veröffentlicht .....	86
VERBRAUCHERSCHUTZ.....	87
Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV .....	87
Mitgliedstaaten stimmen für Verbot von Bisphenol A in Lebensmittelkontaktmaterialien .....	87
Kommission gewährleistet Zugang zu Impfstoff gegen Vogelgrippe .....	88



EFSA veröffentlicht neue Materialien im Rahmen der Safe2Eat-Kampagne.....	88
Kommission veröffentlicht Konsultation zu Analysemethoden für amtliche Lebensmittelkontrollen .....	88
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit verzeichnet 2023 signifikanten Anstieg von Ausbrüchen der Afrikanischen Schweinepest .....	89
Rat positioniert sich zu neuen Regeln für Umweltaussagen .....	89
Rat positioniert sich zum Gesetzespaket „Ein Stoff, eine Bewertung“ .....	90
Rat positioniert sich zu überarbeiteter Detergenzienverordnung .....	91
Rat bestätigt Einigung über Quecksilberverbot im Hinblick auf Dentalamalgam .....	91
Rat bestätigt Einigung über Einführung eines Rechts auf Reparatur.....	91
Konsultation zu Methoxychlor als persistenten organischen Schadstoff veröffentlicht.....	92
Rat bestätigt Einigung über neue Ökodesign-Verordnung.....	92
Deutschland erhält Aufforderungsschreiben wegen unvollständiger Umsetzung der Richtlinie zum Schutz vor krebserregenden Stoffen am Arbeitsplatz .....	93
EuGH: Keine Entschädigung bei Flugverspätungen wegen Personalmangel .....	93
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS .....</b>	<b>95</b>
Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF.....	95
Tagung Agrarrat.....	95
Strategischer Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft Europas - aktueller Stand.....	96
Ukraine Friedensgipfel: Gemeinsame Abschlusserklärung – Ernährungssicherheit .....	97
Rat nimmt Verordnung zur Zollerhöhung für bestimmte russische/belarussische Agrarerzeugnisse an.....	97
Ukraine: Haferimporte unterliegen ab 19.06.2024 Zollkontingent .....	98
Annahme der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur im Umweltrat erfolgt.....	98
Rat positioniert sich zu Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie - Reduzierung Lebensmittelabfälle.....	99
Rat positioniert sich zu Bodenüberwachungsgesetz.....	99
Klarstellung Unterstützung für Landwirte bei außergewöhnlichen Wetterereignissen .....	99
China kündigt Antidumping-Untersuchung für Schweinefleischimporte aus der EU an .....	100
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 2/2024 .....	101
Kommission veröffentlicht Prognose zur Erzeugung, Handel und Nutzung von Futterprotein .....	101
oriGIn EU veröffentlicht „Manifest“ für die neue Legislaturperiode .....	102
Argentinien stellt erstes Zertifizierungssystem für waldschonend produziertes Rindfleisch vor .....	102
Kommission veröffentlicht Aufruf zur Einrichtung einer Honigplattform .....	103
Kommission startet neues Online-Tool zur Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft .....	103
Veröffentlichung EU-Aktionsplan zur Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule bei Kartoffeln .....	104
Kommission veröffentlicht Bericht über Verkehrsbezeichnung und Klassifizierung von Schaf- und Ziegenschlachtkörpern .....	104



FAO veröffentlicht Bericht über den Zustand der weltweiten Fischerei- und Aquakultur .....	105
Kommission veröffentlicht Konsultation zu LULUCF .....	105
Kommission veröffentlicht Konsultation zu Geotags-Fotos im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik .....	106
Kommission veröffentlicht Konsultation zu Änderung der De-minimis-Verordnung für die Landwirtschaft .....	106
Kommission veröffentlicht Konsultation zu Zollkontingenten im Geflügelsektor .....	107
Kommission veröffentlicht Konsultation zu Preismitteilungspflicht für Obst und Gemüse .....	107
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Anpassung der Übermittlung von Preisinformationen .....	107
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Einfuhr von Öko-Erzeugnissen .....	108
Eurostat Tierbestände in der EU im Jahr 2023 gesunken .....	108
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Rohmilcherzeugung in der EU .....	109
Eurostat: Absatz von Pflanzenschutzmitteln in der EU im Jahr 2022 gesunken .....	109
Eurostat veröffentlicht aktuelle Statistik zu Beschäftigten in der Tourismusbranche .....	110
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES .....</b>	<b>111</b>
Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS .....	111
Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) tagt in Luxemburg ..	111
Rat erzielt allgemeine Ausrichtung hinsichtlich der Verordnung zur Einrichtung eines EU-Talentpools .....	112
EuGH: Gleichbehandlung von Grenzgängern beim Bezug von Kindergeld .....	113
EuGH: Entsendung von Arbeitnehmern aus Drittländern .....	113
Jugendstudie „Junges Europa 2024“: Junge Menschen schätzen Werte und Errungenschaften der EU .....	114
Inkrafttreten der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt .....	115
Eurostat: Arbeitslosigkeit in der Eurozone im April auf niedrigstem Stand aller Zeiten .....	115
DiscoverEU: 35.511 junge Menschen können Europa mit einem kostenlosen Travel-Pas entdecken ..	115
Gleichstellungskommissarin nimmt an 17. Konferenz der Vertragsstaaten zur UN-Behindertenrechtskonvention) teil .....	116
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION .....</b>	<b>117</b>
Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMGP .....	117
Rat erzielt allgemeine Ausrichtung hinsichtlich der Verordnung zur Einrichtung eines EU-Talentpools .....	117
Weltgesundheitsorganisation: Bericht zeigt, dass nur vier Branchen jährlich 2,7 Mio. Todesfälle in der EU verursachen .....	118
Europäischer Drogenbericht 2024: Wachsende Bedrohung in Europa .....	118
Kommission gewährleistet Zugang zu Impfstoff gegen Vogelgrippe .....	118
Kommission begrüßt Verschärfung der globalen Gesundheitsvorschriften .....	119



Rat bestätigt Einigung über Quecksilberverbot im Hinblick auf Dentalamalgam .....	119
Öffentliche Konsultation: Regeln für Interessenkonflikte im Rahmen der HTA-Verordnung.....	119
Deutschland erhält Aufforderungsschreiben wegen unvollständiger Umsetzung der Richtlinie zum Schutz vor krebserregenden Stoffen am Arbeitsplatz .....	120
Mitteilung der Kommission über die Europäische Gesundheitsunion .....	120
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Qualität von Badegewässern .....	121
Medizinprodukte: Neuer Leitfaden für die Industrie und die Benannten Stellen .....	121
14 neue Arzneimittel zur Zulassung in der EU empfohlen .....	122
Kinder sind starke Nutzer von E-Zigaretten.....	122
Kommission genehmigt ein neues Antibiotikum .....	122
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES .....</b>	<b>124</b>
Regeln zur europäischen digitalen Brieftasche treten in Kraft .....	124
Neue EU-Vorschriften bzgl. der Bereitstellung hochwertiger Datensätze zur Förderung KI- und datengesteuerter Innovation .....	124
KI-Büro zur Stärkung der EU bei sicherer und vertrauenswürdiger künstlicher Intelligenz .....	125
Update DSA: Kommission ernennt Online-Marktplatz Temu zur Very Large Online Plattform (VLOP) .....	126
Update DSA: Zusammenarbeit zwischen Kommissionsdienststellen und ERGA bei der Durchsetzung des DSA .....	126
Update DSA: Auskunftersuchen der Kommission an Pornhub, XVideos und Stripchat .....	127
Update DGA: Kommission eröffnet Vertragsverletzungsverfahren gegen 18 EU-Mitgliedstaaten .....	128



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

### RATSPRÄSIDENTSCHAFT

#### Ungarn übernimmt zum 01.07.2024 den Vorsitz im Rat der EU: Prioritäten für das kommende Halbjahr

Ungarn wird zum 01.07.2024 den alle sechs Monate rotierenden EU-Ratsvorsitz von Belgien übernehmen. Der Regierung in Budapest kommt dann neben der eigenen Schwerpunktsetzung eine wichtige Vermittlerrolle bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den EU-Staaten zu und ungarische Minister werden den Vorsitz bei allen EU-Ministertreffen haben. Es ist die zweite Ratspräsidentschaft Ungarns. Ungarns Motto lautet „Make Europe Great Again“, kurz MEGA.

Die sieben Prioritäten des ungarischen EU-Ratsvorsitzes im Kurzüberblick:

#### 1. Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit

Die Verabschiedung eines neuen europäischen Wettbewerbs-Deals, der alle Politikbereiche adressieren soll, ist eine zentrale Priorität des ungarischen Ratsvorsitzes, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum zu schaffen, den Binnenmarkt zu stärken, kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, den ökologischen und digitalen Wandel in Partnerschaft mit europäischen Wirtschaftsakteuren und Bürgern zu fördern, die internationale Zusammenarbeit zu stärken und die Stabilität der Arbeitsplätze zu gewährleisten.

#### 2. Stärkung der europäischen Verteidigungspolitik

Über die Verteidigungsbündnisse und die Zusammenarbeit hinaus müsse die Europäische Union eine größere Rolle bei der Gewährleistung ihrer eigenen Sicherheit spielen, indem sie ihre Widerstandsfähigkeit und Handlungsfähigkeit stärkt. Vor diesem Hintergrund will der ungarische Ratsvorsitz über die Umsetzung des Strategischen Kompasses hinaus einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung der europäischen technologischen und industriellen Verteidigungsbereiche legen, einschließlich der Innovationen und der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Verteidigungsbereich.

#### 3. Eine kohärente und leistungsorientierte Erweiterungspolitik

Die Erweiterung sei eine der erfolgreichsten Politiken der Europäischen Union. Um diese günstige Tendenz aufrechtzuerhalten, sei es von entscheidender Bedeutung, dass die Erweiterungspolitik leistungsorientiert, ausgewogen und glaubwürdig bleibt. Die Europäische Union setzt sich seit langem für eine europäische Perspektive für den westlichen Balkan ein. Die Integration der Region kommt der EU in wirtschaftlicher, sicherheitspolitischer und geopolitischer Hinsicht zugute.

#### 4. Eindämmung der illegalen Migration

Beim Thema Migration will Ungarn vor allem die Außengrenzen verstärken. Der Migrationsdruck, dem Europa seit mehreren Jahren ausgesetzt ist, stelle nicht nur eine Herausforderung für die Union insgesamt dar, sondern auch eine enorme Belastung für die einzelnen Mitgliedstaaten, insbesondere die an den



Außengrenzen der Union. Um geeignete Lösungen zu finden, sei eine engere Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der EU sowie mit den wichtigsten Herkunfts- und Transitländern unabdingbar. Darüber hinaus müsse illegale Migration und Menschenschmuggel eingedämmt werden. In diesem Zusammenhang will der ungarische Ratsvorsitz der externen Dimension der Migration besondere Aufmerksamkeit widmen, einschließlich der effizienten Zusammenarbeit mit einschlägigen Drittländern, effektiverer Rückführungen und innovativer Lösungen für Asylvorschriften.

#### **5. Die Zukunft der Kohäsionspolitik**

Um eine harmonische und ausgewogene Entwicklung in der Union zu gewährleisten, sei es von entscheidender Bedeutung, dass Europa die regionalen Unterschiede abbaut und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sichere. Die Konvergenz der Regionen sei nicht nur entscheidend, um das Wettbewerbspotenzial der EU voll auszuschöpfen, sondern auch für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes. Der ungarische Ratsvorsitz strebt eine strategische Debatte auf hoher Ebene über die Zukunft der Kohäsionspolitik an, einschließlich ihrer Rolle bei der Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen.

#### **6. Eine auf Landwirte ausgerichtete EU-Agrarpolitik**

Es sei wichtig, die Landwirtschaft nicht als Ursache des Klimawandels zu betrachten, sondern als Teil der Lösung, indem die Landwirte in nachhaltigere Produktionspraktiken einbezogen werden. Teil der strategischen Autonomie der EU sollte eine langfristige Gewährleistung der Ernährungssicherheit sein. Im kommenden Halbjahr will der ungarische Ratsvorsitz den Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ ermuntern, den institutionellen Übergangszeitraum zu nutzen und die neue Kommission bei der Formulierung der Regeln für die EU-Agrarpolitik nach 2027 für eine wettbewerbsfähige, krisensichere und inhaberfreundliche Landwirtschaft anzuleiten. Die Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft sei eine zentrale Priorität, um ein Gleichgewicht in Bezug auf die strategischen Ziele des europäischen Green Deals, die Stabilisierung der Agrarmärkte und einen angemessenen Lebensstandard für die Landwirte zu finden.

#### **7. Bewältigung der demografischen Herausforderungen**

Die zunehmende Alterung der europäischen Gesellschaften, nicht nachhaltige Sozialsysteme und Arbeitskräftemangel seien seit langem bestehende und sich verstärkende Probleme in ganz Europa, die dringend angegangen werden müssen. Die Alterung der Gesellschaft, der grüne und der digitale Wandel, die Entvölkerung des ländlichen Raums, der zunehmende Druck auf fiskalische Ressourcen und die sich wandelnde Arbeitswelt erzeugen große demografische Probleme und Herausforderungen. Der ungarische Vorsitz möchte unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten auf diese Herausforderungen aufmerksam machen.

Für die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte siehe die Beiträge der jeweiligen Fachbereiche in diesem EB.

Hinweis auf den übernächsten EU-Ratsvorsitz: Auf Ungarn folgt am 01.01.2025 dann Polen.



[Homepage der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

### EU-Sondergipfel in Brüssel: noch keine Einigung über EU-Spitzenpersonal

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder konnten sich am 17.06.2024 beim EU-Sondergipfel in Brüssel nicht abschließend auf alle Details des geplanten Personalpakets (Vergabe der europäischen Spitzenjobs) verständigen. Dieses sieht nach einer Grundsatzvereinbarung der drei großen Parteienfamilien (EVP, S&D, Renew) vor, dass *Ursula von der Leyen* weitere fünf Jahre Präsidentin der für EU-Gesetzgebungsvorschläge zuständigen EU-Kommission bleibt.

Bereits vor dem Gipfel hatte *von der Leyen* viel Zuspruch bekommen. Eine Reihe von Staatschefs bescheinigten ihr öffentlich, in den vergangenen fünf Jahren einen "sehr guten Job" gemacht zu haben - darunter auch solche, die nicht ihrer Partei (Europäische Volkspartei; EVP) angehören. Es habe dem Vernehmen nach keine Stimmen unter den EU-Staatschefs gegeben, die ihre Position in Frage gestellt hätte. Für die EVP verhandeln der polnische Ministerpräsident *Donald Tusk* und der griechische Regierungschef *Kyriakos Mitsotakis*, für die Sozialdemokraten (S&D) Bundeskanzler *Olaf Scholz* und der spanische Ministerpräsident *Pedro Sánchez*. Die Liberalen (Renew) setzen auf Frankreichs Präsidenten *Emmanuel Macron* und den scheidenden niederländischen Ministerpräsidenten *Mark Rutte* als Verhandlungsführer. Zusatzinformation: Der Europäische Rat hat das Vorschlagsrecht für den Posten des Kommissionspräsidenten (Dauer der Amtszeit: fünf Jahre).

Knackpunkt der Verhandlungen ist offenbar die Nachfolge von *Charles Michel* (BEL) als EU-Ratspräsident. Die EU-Staatschefs, die der EVP angehören, wollten erreichen, dass die Besetzung des Amtes nicht sofort für fünf Jahre geregelt wird. Dies würde bedeuten, dass sie theoretisch nach zweieinhalb Jahren Anspruch auf das Amt erheben könnte. Die sozialdemokratischen EU-Staatschefs lehnten dies den Angaben zufolge ab. Zusatzinformation: Im Gegensatz zum Kommissionspräsidenten und Außenbeauftragten wird der Ratschef eigentlich nur für 2,5 Jahre gewählt. Zuletzt war es allerdings so gewesen, dass der Posten bei den Personalverhandlungen wie die anderen Posten für fünf Jahre einer Parteienfamilie versprochen wurde.

Für das Amt des EU-Ratspräsidenten wird der frühere portugiesische Regierungschef *António Costa* gehandelt. Er gehört der Parteienfamilie der Sozialdemokraten (S&D) an. Zudem ging es bei dem EU-Sondergipfel um die Nachfolge des EU-Außenbeauftragten *Josep Borrell* (ESP). Dafür war die estnische Regierungschefin *Kaja Kallas* im Gespräch. Sie gehört wie der französische Präsident *Macron* den Liberalen (Renew) an und gilt als eine der größten Unterstützerinnen der Ukraine in der EU. Zusatzinformation: *Costa* und *Kallas* gelten als überzeugte Europäer. Mit den beiden Vorschlägen wäre im Personaltableau der EU-Spitzenposten neben der austarierten Präsenz der „Parteien der Mitte“ (EVP: *von der Leyen*; S&D: *Costa*; Renew: *Kallas*) zudem auch eine adäquate Beteiligung der Süd- bzw. Osteuropäer sowie der Geschlechterproportz sichergestellt.

Notwendig für die Entscheidung im Europäischen Rat ist eine sog. verstärkte qualifizierte Mehrheit. D.h. es müssen mindestens 20 der 27 EU-Staaten zustimmen und diese müssen zudem mindestens 65 % der Gesamtbevölkerung der EU repräsentieren.



Nächste Schritte: Nach dem regulären EU-Gipfel (27./28.06.), bei dem auch die strategische Agenda der EU für die neue Legislaturperiode (2024 - 2029) auf der Agenda steht, müssen die Staatschefs dem Europäischen Parlament (EP) formell ein Personalpaket vorschlagen. Sonst geht es abermals in die „Verlängerung“. Die Abgeordneten stimmen darüber ab, müssen den Vorschlägen aber nicht unbedingt folgen. Es ist eine absolute Mehrheit erforderlich. Die konstituierende Plenarversammlung des EP findet vom 16. - 19.07. in Straßburg statt.

[Tagungsseite des Europäischen Rates zu den Ergebnissen des EU-Sondergipfels am 17.06.2024](#)

### **Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Rechtsstaatlichkeit in Polen, Rechtsstaatlichkeitsdialog, EU-Gipfel im Juni**

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten tagte am 21.05.2024 in Brüssel. Für Deutschland nahm Europa-Staatsministerin *Anna Lührmann* teil.

Im Rahmen des Verfahrens gem. Artikel 7 Absatz 1 erörterte der Rat die Lage der Rechtsstaatlichkeit in Polen. Die Kommission erklärte, sie sei zu dem Schluss gekommen, dass die „eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung“ nicht mehr bestehe und sie daher beabsichtige, ihren begründeten Vorschlag zurückzuziehen. Auf der Grundlage eines Gedankenaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten im Rat über das Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 in Bezug auf Polen und der positiven Reaktion auf die Maßnahmen Polens, um die in dem begründeten Vorschlag angesprochenen Probleme anzugehen, sowie seiner klaren Zusage, den Vorrang des EU-Rechts zu achten und die Urteile des EuGH in vollem Umfang umzusetzen, sowie der Unterstützung für die Analyse der Kommission stellte der Vorsitz abschließend fest, dass der Rat die Absicht der Kommission, ihren begründeten Vorschlag zurückzuziehen, zur Kenntnis genommen hat.

Im Rahmen des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialogs beriet der Rat über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in Lettland, Litauen, Luxemburg und Zypern. Der Rat billigte zudem ohne Aussprache Schlussfolgerungen zum Thema demokratische Resilienz und Schutz von Wahlprozessen vor jeglicher Einflussnahme aus dem Ausland sowie den Orientierungsrahmen für die praktische Einrichtung der EU-Teams für die rasche Reaktion auf hybride Bedrohungen.

Im Zuge der Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 27./28.06.2024 erörterte der Rat den Entwurf der erläuterten Tagesordnung. Die EU-Führungsspitzen werden sich auf ihrer Juni-Tagung insbesondere mit folgenden Themen befassen: Ukraine, Sicherheit und Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit, Außenbeziehungen sowie dem nächsten institutionellen Zyklus.

[Tagungsseite Rat „Allgemeine Angelegenheiten“](#)

### **Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Aggression Russlands gegen die Ukraine, Lage im Nahen Osten, Georgien**

Der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ fand am 27.05.2024 in Brüssel statt. Für Deutschland nahm Außenministerin *Annalena Baerbock* teil.





Der Rat erörterte die Aggression Russlands gegen die Ukraine, nachdem der ukrainische Außenminister *Dmytro Kuleba* seine EU-Amtskollegen per Videoübertragung über die letzten Entwicklungen vor Ort unterrichtet hatte, insbesondere über die jüngsten russischen Angriffe auf die zivile Infrastruktur und die Energieinfrastruktur und die Bedürfnisse der Ukraine in Bezug auf Luftabwehrsysteme, Flugkörper und Munition. Der Rat befasste sich auch mit den langfristigen Sicherheitszusagen der EU gegenüber der Ukraine, die v. a. Sicherheits- und Verteidigungsaspekte umfassen werden. Der Rat hat zudem ein neues Instrument geschaffen, um schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße, die Unterdrückung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Opposition sowie die Untergrabung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Russland zu sanktionieren. Informell wird der neue Rechtsrahmen der EU auch als „Nawalny-Sanktionsregime“ bezeichnet. Betroffen sind u. a. russische Richter, die an Verfahren gegen den im Februar in einem Straflager gestorbenen Kremlkritiker *Alexej Nawalny* beteiligt waren. Hinzu kommt der föderale Strafvollzugsdienst Russlands. Insgesamt treffen die verhängten Strafmaßnahmen neben dem Strafvollzugsdienst 19 Personen.

Der Rat erörterte schließlich die Lage im Nahen Osten. Die EU-Minister führten einen informellen Gedankenaustausch mit den Ministern des „arabischen Quintetts“ – Katar, Jordanien, Saudi-Arabien, Ägypten, Vereinigte Arabische Emirate – sowie mit dem Generalsekretär der Liga der Arabischen Staaten. Im Mittelpunkt ihrer Aussprache standen die Suche nach einer politischen Lösung für den Konflikt und die Verstärkung der humanitären Hilfe für die Bevölkerung im Gazastreifen.

Unter dem Punkt „Laufende Angelegenheiten“ wurde der Rat über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz über die Transparenz ausländischer Einflussnahme in Georgien unterrichtet, das den Grundsätzen der EU zuwiderläuft.

[Tagungsseite Rat „Auswärtige Angelegenheiten“](#)

### **Sicherheit und Verteidigung der EU: Fünf Hauptprioritäten für die nahe Zukunft**

Der Rat hat am 28.05.2024 Schlussfolgerungen zur Sicherheit und Verteidigung der EU vor dem Hintergrund einer beispiellosen Kombination von Bedrohungen und Herausforderungen wie dem grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den zunehmenden Spannungen im Nahen Osten, in der Sahelzone und in anderen Regionen der Welt gebilligt. In den Schlussfolgerungen heißt es, dass seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 die Rolle der EU als Akteur im Bereich Sicherheit und Verteidigung auf der Grundlage des Strategischen Kompasses sowie der Erklärung von Versailles im März 2022 erheblich gestärkt wurde. Die EU muss jedoch ihre Verteidigungsbereitschaft weiter erhöhen und ihre Souveränität stärken. Der Rat legte fünf Hauptprioritäten für die nahe Zukunft und im Hinblick auf die nächste strategische Agenda fest:

1. Unterstützung der EU für die Ukraine: Sicherheitszusagen, Unterstützungsfonds für die Ukraine (UAF) / Europäische Friedensfazilität (EFF), Munition und Luftverteidigung, Ausbildung und Beratung
2. Strategie für die europäische Verteidigungsindustrie, Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SZZ)



3. Verbesserung der Handlungsfähigkeit der EU: Rotes Meer / Golfregion, Sahel-Region / Golf von Guinea, Weiteres Engagement im Rahmen der GSVP, EU-Schnelleingreifkapazität, Führung, Militärische Mobilität, Gegenseitige Unterstützung und Solidarität, Zivile GSVP
4. Stärkung der Resilienz der EU und Sicherung des Zugangs zu strategischen Bereichen: Cyberbedrohungen und hybride Bedrohungen, ausländische Informationsmanipulation und Einflussnahme, Raumfahrt, Seeverkehr, Luftverkehr, Klima und Sicherheit und Verteidigung
5. Zusammenarbeit mit Partnern

[Pressemitteilung Rat](#)

### Militärausschuss der EU: Wahl des neuen Vorsitzenden

Am 15.05.2024 versammelten sich die „Chiefs of Defense“ (CHOD) der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Brüssel, um die aktuelle Sicherheitslage in den Bereichen der Interessen der Union zu erörtern. Die Sitzung des EU-Militärausschusses (EUMC) auf CHOD-Ebene findet alle sechs Monate auf der höchsten Ebene der militärischen Führung der Staaten statt. Der Schwerpunkt der Diskussionen lag auf vier Hauptthemen: die strategischen Perspektiven für die Sahelzone Afrikas, die Unterstützung für die Ukraine, die Sicherheitslage im Einsatzgebiet von EUNAVFOR ASPIDES und die sog. Rapid Deployment Capacity (RDC). Darüber hinaus wurde ein neuer Vorsitzender des EU-Militärausschusses (CEUMC) gewählt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten bei der Europäischen Union (AStV) wurde Generalleutnant *Seán Clancy* (Irland) bis Juni 2025 die Verantwortung als sog. CEUMC übernehmen.

[Tagungsseite Rat für Auswärtige Angelegenheiten - EU-Militärausschuss](#)

## EUROPÄISCHES PARLAMENT

### Im Nachgang zur Europawahl: *Manfred Weber* als EVP-Fraktionsvorsitzender wiedergewählt / Europäische Grüne benennen neues Spitzenduo (*Terry Reintke* / *Bas Eickhout*)

Am 19.07.2024 haben sowohl die Europäische Volkspartei (EVP) als auch die Europäischen Grünen (Grüne / EFA) ihre Fraktionsvorsitzenden gewählt. Hier die Ergebnisse im Kurzüberblick:

Die EVP-Fraktion hat *Manfred Weber* (CSU) in geheimer Wahl mit 95 % der abgegebenen Stimmen erneut zum Fraktionsvorsitzenden gewählt.

Die beiden Spitzenkandidaten der Europäischen Grünen für die Europawahl, *Terry Reintke* (DEU) und *Bas Eickhout* (NLD), wurden als neue Fraktionsvorsitzende der Europäischen Grünen für die nächste Legislaturperiode gewählt. Anmerkung: *Terry Reintke* hatte in der zu Ende gehenden Periode bereits den Co-Vorsitz inne. *Bas Eickhout* löst als Co-Vorsitzender den belgischen Abgeordneten *Philippe Lamberts* ab, der nicht mehr für das Europäische Parlament kandidierte.



[Website der EVP Group](#)

[Website der Europäischen Grünen](#)

## EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN

### AdR nimmt bei seiner 161. Plenartagung Zukunftsthemen in den Blick

Die Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) sind am 19./20.06.2024 zu ihrer 161. Plenarversammlung in Brüssel zusammengetreten. Nach Erklärungen der Fraktionen zur kürzlich stattgefundenen Europawahl nahmen sie insgesamt 10 Stellungnahmen u. a. zum Bodenüberwachungsgesetz, zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität sowie zur aktiven Subsidiarität an. Überdies wurden mehrere Änderungen der Geschäftsordnung des AdR verabschiedet. Ziel dieser Änderungen ist u. a. ein ausgeglicheneres Verhältnis zwischen Frauen und Männern in den Organen des AdR.

Schwerpunkte der Plenarsitzung bildeten allerdings wichtige Zukunftsthemen: So wurden Stellungnahmen zu einem globalen Green Deal, zur Bewältigung von Arzneimittelengpässen sowie zu einer resilienten Wasserbewirtschaftung und einem europäischen Blue Deal angenommen.

Hintergrund: Ein europäischer Blue Deal soll dem Schutz der Wasserressourcen vor klimatischen Belastungen und der Förderung von Energiegewinnung aus dem Meer dienen (= nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte).

Außerdem fanden Debatten über die künftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik, die bessere Unterstützung regionaler Forschungs- und Innovationsökosysteme durch die EU sowie über den Aufbau einer nachhaltigen Wasserwirtschaft statt. Schließlich wurden die spanische autonome Gemeinschaft Galizien, die kroatische Gespanschaft Krapina-Zagorje und die polnische Woiwodschaft Masowien jeweils zur europäischen Unternehmerregion 2025 gekürt.

[Homepage des AdR](#) (dort können alle Stellungnahmen und Debatten des Plenums eingesehen werden)

[Photos der 161. Plenarversammlung](#)

[Homepage Europäische Unternehmerregion](#)

## INTERNATIONALES

### Ukraine-Wiederaufbaukonferenz: Finanzhilfen von über 1,4 Mrd. €, EU-Beitrittsgespräche

Am 11./12.06.2024 fand die Ukraine-Wiederaufbaukonferenz (Ukraine Recovery Conference - URC2024) in Berlin statt. Die Konferenz zum Wiederaufbau der Ukraine ist eine jährliche Veranstaltung, die 2017 als „Ukraine-Reformkonferenz“ ins Leben gerufen wurde und 2022 infolge der groß angelegten Invasion Russlands umbenannt wurde.

Auf der diesjährigen von Deutschland und der Ukraine ausgerichteten Konferenz zum Wiederaufbau der Ukraine kamen Staats- und Regierungschefs, Minister und Staatsvertreter, internationale Organisationen und



Finanzinstitute sowie Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft zusammen, um die Erholung und den Wiederaufbau der Ukraine im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes zu erörtern. Im Mittelpunkt der Konferenz standen vier thematische Dimensionen: die Mobilisierung des Privatsektors für den Wiederaufbau und das Wirtschaftswachstum, die sozialen Aspekte und das Humankapital für die Zukunft der Ukraine, die Erholung der Gemeinden und Regionen sowie der EU-Beitritt und die damit verbundenen Reformen.

In ihrer Eröffnungsrede kündigte Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* neue Garantie- und Finanzhilfevereinbarungen über 1,4 Mrd. € an. Das Geld solle der Ukraine dabei helfen, insbesondere den Wiederaufbau des Landes einschließlich seiner Energieinfrastruktur anzuschieben. *Von der Leyen* sprach sich auch für die baldige Aufnahme der Beitrittsgespräche mit der Ukraine aus und erwähnte die Reform- und Investitionsstrategie der Ukraine. Dieser sog. Ukraine-Plan umfasst beispielsweise Reformen in den Bereichen Justiz und Korruptionsbekämpfung. *Von der Leyen* betonte, die Ukraine habe bisher sämtliche von der EU erwarteten Schritte unternommen. Deshalb glaube sie, dass die EU Beitrittsgespräche mit der Ukraine aufnehmen solle.

[Tagungsseite Ukraine Recovery Conference \(URC2024\)](#)

[Eröffnungsrede der Präsidentin](#)

### **Ukraine-Friedenskonferenz in der Schweiz: symbolischer Charakter steht aufgrund der Nichtanwesenheit von Russland und China im Mittelpunkt; gemeinsame Abschlusserklärung von 80 Staaten**

Bei der Ukraine-Friedenskonferenz „auf dem Bürgerstock“ in der Schweiz (15./16.06.2024), an der 93 Staaten teilgenommen hatten, hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* betont, dass dieses international besetzte Treffen und die unverbrüchliche Unterstützung der EU für die Ukraine einen echten Frieden näherbringen. Zitat: „Unser Ziel ist ein gerechter, umfassender und dauerhafter Frieden. Ein Frieden, der die Unterdrückung und das Leiden des ukrainischen Volkes endlich beendet. Der die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit der Ukraine bekräftigt. Der dem Vorrang des Völkerrechts und der UN-Charta wieder Geltung verschafft.“

Bereits bei ihrer Rede im Eröffnungsplenum hatte *von der Leyen* die internationale Dimension des russischen Angriffs auf die Ukraine betont. Es gehe um die Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit, den Zugang zu Energie und den Handel. Und bei aller Unterschiedlichkeit der auf der Konferenz vertretenen Länder gebe es eine Gemeinsamkeit: „Wir alle schätzen unsere Unabhängigkeit, unsere Freiheit. Wir alle erwarten, dass unsere Grenzen respektiert werden. Wir alle sehnen uns danach, Meister unseres eigenen Schicksals zu sein.“ Auch die Ukraine wolle einfach nur Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Freiheit, ein Leben frei von Angst vor Raketen und vor Zerstörung.

Die EU wird der Ukraine so lange wie nötig zur Seite stehen, auch finanziell. Hier verwies die Kommissionspräsidentin auf die fast 100 Mrd. €, die die Europäische Union der Ukraine und ihrer Bevölkerung



mittlerweile zur Verfügung gestellt hat. Auch sprach sie den G7-Gipfel in Italien (17.06.; Apulien) an, der ein Darlehen in Höhe von 50 Mrd. \$ für die Ukraine auf den Weg gebracht hat – finanziert aus den Erträgen aus eingefrorenem russischem Vermögen in Europa.

80 Länder konnten sich zum Ende der Konferenz auf eine Abschlusserklärung einigen. Konkret fordern sie die Einhaltung des Völkerrechts und lehnen Russlands Angriffe auf ukrainisches Territorium ab. Sie verurteilen Drohungen mit Atomwaffen und fordern den ungehinderten Betrieb des Atomkraftwerks Saporischschja durch die Ukraine, außerdem freie Seewege für ukrainische Getreideexporte und den Austausch aller Gefangenen sowie die Rückgabe verschleppter ukrainischer Kinder. Einige der anwesenden Staaten haben die Abschlusserklärung nicht unterzeichnet – darunter Indien, Südafrika und Saudi-Arabien. Eine Erklärung dafür gaben sie nicht ab. Saudi-Arabien und die Türkei gelten unter Beobachtern als mögliche Gastgeber eines weiteren Ukraine-Friedensgipfels – ob im ersten Schritt bereits mit Russland am Tisch, ist derzeit unklar. Derweil drängte der ukrainische Präsident *Wolodymyr Selenskyj* auf schnelle Friedensverhandlungen mit Russland.

Weil Russland seine Teilnahme ausgeschlossen und China seine Einladung ausgeschlagen hat, ist das Ergebnis der Konferenz vor allem von symbolischem Charakter.

[Rede der Kommissionspräsidentin im Eröffnungsplenum](#)

[Abschlusserklärung](#)

### Achter Assoziationsrat EU-Republik Moldau

Die achte Tagung des Assoziationsrates EU-Republik Moldau fand am 21.05.2024 in Brüssel statt. Die Tagung wurde vom Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, geleitet. Der Ministerpräsident der Republik Moldau, *Dorin Recean*, leitete die moldauische Delegation. Der Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung, *Olivér Várhelyi*, nahm ebenfalls teil. Die Tagung – die erste seit dem Beschluss des Europäischen Rates, Beitrittsverhandlungen mit der Republik Moldau aufzunehmen, – begann mit einer Erörterung über bilaterale Beziehungen, wobei der EU-Beitrittsprozess der Republik Moldau sowie der politische Dialog und Reformen, insbesondere in den Bereichen Justiz, Freiheit und Sicherheit, im Mittelpunkt standen. Die Delegationen der EU und Moldaus setzten anschließend den Austausch über die Zusammenarbeit und Konvergenz im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik sowie über die wirtschaftliche und sektorale Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Energie, Handel und Handelsfragen, fort.

[Tagungsseite Achter Assoziationsrat EU-Republik Moldau](#)

## MEDIEN

### Fünf von der EU geförderte Werke erhalten Auszeichnungen bei den diesjährigen Filmfestspielen von Cannes

Bei den am 25.05.2024 zu Ende gegangenen 77. Filmfestspielen von Cannes wurden fünf von der EU geförderte Werke ausgezeichnet: „All We Imagine As Light“ von *Payal Kapadia* gewann den großen Preis und



die besondere Erwähnung der Association Française des Cinémas d'Art et d'Essai, *Miguel Gomes* erhielt für seinen Film „Grand Tour“ den Preis für die beste Regie, „Bad for a moment“ von *Daniel Soares* wurde mit dem Sonderpreis für Kurzfilme ausgezeichnet und „Armand“ von *Halfdan Ullmann Tøndel* sowie „Mongrel“ von *Wei Liang Chiang* und *You Qiao* wurden mit der *Caméra d'Or* bzw. der besonderen Erwähnung ebenjener *Caméra* ausgezeichnet.

Hintergrundinformationen: Diese sowie elf weitere in Cannes nominierte Filme wurden von der EU im Rahmen der MEDIA-Komponente des Programms Creative Europe (zur aktuell laufenden öffentlichen Konsultation zu diesem Programm siehe gesonderten Beitrag weiter unten) dessen mit über 800.000 € an Entwicklungs- und Koproduktionsmitteln gefördert. Die MEDIA-Komponente unterstützt die europäische Film- und audiovisuelle Industrie dabei, europäische Werke zu entwickeln, zu vertreiben und zu bewerben sowie sich an das digitale Umfeld anzupassen (z. B. mittels Schulungen zu KI-Tools und virtueller Produktion, Anpassung an neue Geschäftsmodelle, Einführung von Marketinginstrumenten).

[Homepage der 77. Filmfestspiele von Cannes](#)

[MEDIA-Komponente des Creative Europe Programms](#)

### Neue Finanzmittel für europäische Kreativbranche

Am Rande der o.g. Filmfestspiele von Cannes haben die Kommission und der Europäische Investitionsfonds (EIF) drei neue Vereinbarungen angekündigt, die den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen der Kreativbranche in Europa erleichtern sollen. Die Vereinbarungen werden durch das Garantieprodukt des Kultur- und Kreativportfolios InvestEU unterstützt und sollen rund 141 Mio. € an neuen Finanzmitteln für den Kultur- und Kreativsektor mobilisieren. Die Vereinbarungen wurden mit drei Intermediären aus Frankreich, Deutschland und Finnland unterzeichnet. Das Institut français pour le financement du cinéma et des industries culturelles (IFCIC) wird vom EIF eine Garantielinie erhalten, um gezielt auf den Kultur- und Kreativsektor, insbesondere auf audiovisuelle Produktionen, zuzugehen. Das deutsche Studio Beta Film wird unabhängigen europäischen Produzenten helfen, zusätzliche Finanzmittel für ihre audiovisuellen Projekte zu erhalten und den internationalen Vertrieb zu fördern, um das Umsatzpotenzial zu maximieren. Schließlich hat der von Aurora Studios verwaltete Finnish Impact Film Fund (FIFF) eine Garantielinie für künstlerisch und kommerziell anspruchsvolle Filme und Fernsehserien unterzeichnet.

[Pressemitteilung des EIF](#)

### Bewerbungsverfahren um Lorenzo-Natali-Medienpreis 2024 gestartet

Am 29.05.2024 wurde das Bewerbungsverfahren um den Lorenzo-Natali-Medienpreis 2024 eröffnet. Seit über drei Jahrzehnten würdigt dieser Vorzeigemedienpreis der EU ausgezeichnete journalistische Leistungen.

Journalisten, die über Themen in den Bereichen Klima, Umwelt und Energie, Digitales und Infrastruktur, Gleichstellung der Geschlechter, menschliche Entwicklung, Migration, Frieden und Staatsführung, nachhaltiges



Wachstum und Beschäftigung oder Jugend berichten, können ihre Bewerbung noch bis zum 30.06.2024 online einreichen. Eine Jury aus international anerkannten Journalisten und Vertretern großer NGOs aus der ganzen Welt wählt die Gewinner in jeder Kategorie (u. a. Preis für besten Nachwuchsjournalisten, Preis für investigativen Journalismus und Preis für Feuilleton) aus. Jeder Preisträger erhält ein Preisgeld in Höhe von 10.000 €. Der Gewinner in der Kategorie bester Nachwuchsjournalist erhält außerdem das Angebot, bei einem Medienpartner ein Praktikum zu absolvieren. Die Gewinner werden bei der Verleihungszeremonie des Lorenzo-Natali-Preises bekannt gegeben, die bis Ende des Jahres in Brüssel stattfinden wird.

Hintergrundinformationen: Der Preis ehrt den ehemaligen Vizepräsidenten der Kommission, *Lorenzo Natali*, der einen bedeutenden Beitrag zur Förderung und Vertiefung der europäischen Entwicklungspolitik geleistet hat. Der Preis wurde erstmals im Jahre 1992 verliehen. Seither wurden über 100 Journalisten aus aller Welt ausgezeichnet.

[Homepage des Lorenzo-Natali-Preises](#)

### **Kommission führt öffentliche Konsultation zum Creative Europe Programm durch**

Am 31.05.2024 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Creative Europe Programm gestartet. Die Konsultation dient der Zwischenbewertung des aktuellen von 2021 - 2027 laufenden Programms und der Abschlussbewertung des vorherigen Programms der Jahre 2014 - 2020. Ziel der Bewertungen ist es, die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und den Mehrwert der Programme zu beurteilen. Hierüber wird die Kommission dem EP und dem Rat zu gegebener Zeit Bericht erstatten. Auch sollen die Bewertungen Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung des Creative Europe Programms sein. Die Frist zur Teilnahme an der Konsultation endet am 06.09.2024.

Hintergrundinformationen: Das Creative Europe Programm ist das Leitprogramm der Kommission zur Unterstützung des Kultur- und audiovisuellen Sektors. Das aktuelle Budget beträgt 2,44 Mrd. € und liegt damit fast

1 Mrd. € über dem Volumen der Jahre 2014 - 2020. Das Programm umfasst Investitionen in Maßnahmen, mit denen die kulturelle Vielfalt gestärkt und auf die Bedürfnisse und Herausforderungen des Kultur- und Kreativsektors eingegangen werden soll. Die wichtigsten Ziele des Programms sind: Wahrung, Entwicklung und Förderung der europäischen kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des europäischen Kultur- und Spracherbes sowie Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Potenzials der Kultur- und Kreativbranche sowie des audiovisuellen Sektors. Das Programm steht kulturellen und kreativen Organisationen aus den EU-Mitgliedstaaten und bestimmten Drittstaaten offen.

[Öffentliche Konsultation](#)  
[Creative Europe Programm](#)



### Anstieg von Desinformationen vor Europawahl zu verzeichnen

Laut einem Bericht der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO) vom 06.06.2024 haben Desinformationskampagnen im Vorfeld der Europawahl stark zugenommen. Nach Angaben mehrerer Faktenprüfer-Organisationen war die EU im April dieses Jahres Hauptziel von Desinformationen. Mit 15 % der insgesamt entdeckten Desinformationen stellte dies den höchsten Wert seit Beginn der speziellen EDMO-Überwachung im Mai 2023 dar. Weitere Desinformationsbereiche sind die Konflikte im Nahen Osten (9 %) und der Krieg in der Ukraine (8 %), gefolgt von Desinformationen rund um den Klimawandel, die Corona-Pandemie und die Migration (jeweils 6 %). Die Desinformationskampagnen zur Europawahl stellten die EU als korrupt und die Wahlen als gefälscht dar oder behaupteten, die EU sei Gegner der verschiedenen nationalen Interessen. KI-generierte Desinformationen spielen noch eine untergeordnete Rolle. Im Prüfungszeitraum machten sie lediglich 4 % aller Desinformationen aus.

[EDMO-Bericht](#)

### Kommission veröffentlicht zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen aus dem Mediensektor im Umfang von 9,5 Mio. €

Die Kommission hat am 17.06.2024 zwei Aufrufe zur Einreichung medienrechtlicher Vorschläge im Gesamtwert von 9,5 Mio. € veröffentlicht, um grenzüberschreitende digitale und Audio-Berichterstattungen zu unterstützen.

Der erste Aufruf im Umfang von 5 Mio. € zielt darauf ab, den Bürgern eine größere Auswahl an qualitativ hochwertigen Online-Nachrichteninhalten zu bieten, indem sie die Produktion und den Vertrieb digitaler Nachrichteninhalte zu EU-Angelegenheiten fördert. Ziel der Aufforderung ist es, Medienakteure bei der Einrichtung und/oder Entwicklung von Online-Nachrichtenplattformen in der gesamten EU zu unterstützen und den Zugang der EU-Bürger zu verlässlichen digitalen Informationen, insbesondere über EU-Angelegenheiten, zu verbessern. Die Antragsteller sollen spezielle Online-Plattformen vorschlagen, um freien Zugang, Auffindbarkeit und Sortierung, Benutzerfreundlichkeit und Verbreitung von Inhalten in mindestens sechs EU-Sprachen zu gewährleisten. Die Projekte sollen schließlich auf ein möglichst breites Publikum abzielen und auf den vorgeschlagenen digitalen Plattformen mindestens 100.000 digitale Besucher in der EU pro Monat erreichen.

Die zweite Ausschreibung in Höhe von 4,5 Mio. € betrifft Projekte, die unabhängige Berichterstattung über europäische Fragen durch Audioformate erhöhen und ihre Verbreitung über Rundfunk- und/oder digitale Plattformen ausweiten. Die Vorschläge sollen sich hauptsächlich auf die Produktion von Audioformaten konzentrieren, einschließlich Zeitschriften, Berichte, Dokumentationen und/oder Talkshows. Die Themen sollen einen tiefgreifenden und vielfältigen Blick auf EU-Angelegenheiten und Themen, die mehrere Mitgliedstaaten betreffen, bieten. Die Vorschläge müssen darauf abzielen, die Vielfalt der Menschen und des Publikums in der EU widerzuspiegeln und verschiedene Länder/Regionen einzubeziehen. Die Verbreitung der Audioinhalte kann bspw. über ein Netz von Radiosendern und/oder anderen Audio-produzierenden Newsrooms in ganz Europa





erreicht werden und sollte auf das größtmögliche Publikum abzielen. Richtwert sind mindestens 1 Mio. Hörer pro Monat.

[Pressemitteilung der KOM zum Aufruf betreffend die EU-Digitalberichterstattung](#)

[Pressemitteilung der KOM zum Aufruf betreffend die EU-Audioberichterstattung](#)

### **Sonderpreis Europa an Schülerzeitung eines bayerischen Gymnasiums verliehen**

Im Rahmen des von den deutschen Ländern ausgerichteten Wettbewerbs zur Prämierung von Schülerzeitungen vergab die Vertretung der Kommission in Deutschland am 21.06.2024 einen mit 1.000 € dotierten „Sonderpreis Europa“. In diesem Jahr geht er an die Schülerzeitung „Konturen“ des Rhön-Gymnasium in Bad Neustadt an der Saale in Bayern. Sie wird für ihr Interview mit zwei ukrainischen Mitschülerinnen ausgezeichnet, die vor dem russischen Angriffskrieg geflohen sind.

Zusatzinformation: Der Schülerzeitungswettbewerb der Länder wird seit 2004 von der Jugendpresse Deutschland e. V. organisiert. In diesem Jahr wurden über 650 Beiträge aus allen Bundesländern eingereicht. Zum 15. Mal vergibt die Vertretung der Kommission in Deutschland einen eigenen Preis.

[Pressemitteilung der KOM](#)

### **Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Medienbereich**

Nach umfassenden Verhandlungen zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act; EMFA) unter den Präsidentschaften Tschechiens, Schwedens, Spaniens und Belgiens, plant die ungarische Delegation während ihrer Ratspräsidentschaft keine Textarbeit im Medienbereich. Die Ratsarbeitsgruppe Audiovisueller Sektor und Medien (RAG AVM) wird sich dennoch zu insgesamt fünf Sitzungen einfinden, wobei der Schwerpunkt auf der Medienkompetenz liegen soll. Darüber hinaus sind zwei Konferenzen am 21.10. in Brüssel und am 12.12. in Budapest geplant. In deren Rahmen sollen die medienrechtlichen Auswirkungen zentraler Gesetzesvorhaben der letzten Legislaturperiode (u. a. DSA, AI-Act und EMFA) sowie der Jugendmedienschutz in den Blick genommen werden.

Der Medienministerrat (als Teil des sog. BJKS-Rates) ist für den Vormittag des 26.11. angesetzt. Ihm soll ein informelles Mittagessen der europäischen Medienminister folgen.

[Homepage der RAG AVM](#)



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

### **Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI**

Die geplanten innenpolitischen Prioritäten für die ungarische Ratspräsidentschaft lassen sich unter den drei Themen starke und krisensichere europäische Grenzen, ein sicheres Europa und Zusammenarbeit außerhalb Europas zusammenfassen. Das erste Ziel beinhaltet insbesondere die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Schengen-Raums gegenüber Krisen; die Verstärkung der Außengrenzen; die Vollendung des Schengen-Erweiterungsprozesses; die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems; die Einhaltung des Zeitplans für die Umsetzung der neuen Interoperabilitätsarchitektur für den Bereich Inneres sowie verstärkte Maßnahmen zur wirksamen Durchführung von Rückführungen. Um ein sicheres Europa zu gewährleisten, bedarf es insbesondere der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der operativen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden; der Entwicklung langfristig anwendbarer Rechtsvorschriften zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet sowie einer weiteren Straffung der EU-Krisenmanagementstrukturen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Naturkatastrophen und durch den Menschen herbeigeführter Katastrophen im aktuellen geopolitischen Kontext. Der Zusammenarbeit außerhalb Europas soll mit Blick auf die externe Dimension der Migration besondere Aufmerksamkeit zukommen.

[Zum Programm der ungarischen Ratspräsidentschaft](#)

### **Tagung der EU-Innenminister in Luxemburg am 13.06.2024**

Am 13.06.2024 fand unter belgischem Vorsitz eine Tagung der EU-Innenminister in Luxemburg statt. Der belgische Ratsvorsitz zog Bilanz über die Maßnahmen, die er während seiner Amtszeit im Kampf gegen den Drogenhandel und das organisierte Verbrechen ergriffen hat. Eine der wichtigsten Errungenschaften war ein von Europol im April 2024 herausgegebener Bericht, in dem die bedrohlichsten kriminellen Netzwerke dargestellt werden. In diesem Bericht wird erstmals beschrieben, wie die bedrohlichsten kriminellen Netzwerke organisiert sind, welche kriminellen Aktivitäten sie ausüben und wie und wo sie operieren. Der Rat hat Schlussfolgerungen zu diesem Bericht angenommen. Der Rat erzielte zudem eine politische Einigung über den Vorschlag, den vorübergehenden Schutz für die mehr als 4 Mio. Ukrainer, die vor dem russischen Angriffskrieg geflohen sind, bis zum 04.03.2026 zu verlängern (siehe entsprechender Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Die Europäische Kommission stellte den Ministern ihren gemeinsamen Umsetzungsplan vor, der am 12.06.2024 angenommen wurde (siehe entsprechender Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Der Plan stützt sich auf zehn Bausteine, die sich u. a. auf die Vorbereitung des gemeinsamen Informationssystems, das Funktionieren der Solidarität und die Gewährleistung fairer und effizienter Rückführungsverfahren konzentrieren. Die Minister führten einen Gedankenaustausch über die Zukunft der gemeinsamen EU-Visumpolitik. Die Visapolitik ist ein wesentlicher Bestandteil des Migrationssteuerungssystems. Die Minister waren sich einig, dass Europa stärker gegen die missbräuchliche Anwendung von Visaregeln und -bedingungen vorgehen muss, und dass bessere



Statistiken benötigt werden. Die Präsidentschaft informierte die Minister ferner über den Stand der Arbeiten an einem vorgeschlagenen EU-Gesetz (CSA-Verordnung), das Internetunternehmen dazu verpflichten soll, die Behörden über den sexuellen Missbrauch von Kindern auf ihren Plattformen zu informieren. Die Minister erörterten den Stand der Dinge im Schengen-Raum und einigten sich auf die wichtigsten Prioritäten für Schengen in den kommenden zwölf Monaten (Stärkung der Außengrenzen, Stärkung der Rückkehrsysteme, Stärkung der Inneren Sicherheit). Die nächste Tagung der EU-Innen- und Justizminister findet am 10./11.10.2024 statt.

[Pressemitteilung](#)

## WAHLEN

### Rat billigt Schlussfolgerungen zum Schutz von Wahlprozessen vor ausländischer Einmischung

Der Rat hat am 21.05.2024 Schlussfolgerungen zur demokratischen Resilienz und zum Schutz von Wahlprozessen vor allen Formen ausländischer Einmischung angenommen. Die Schlussfolgerungen des Rates geben einen Überblick über die verschiedenen Mechanismen, die der EU zur Verfügung stehen, um hybride Bedrohungen und ausländische Einmischungen zu bekämpfen und Wahlen zu schützen. Zu diesen Maßnahmen gehören die Hybrid Toolbox, die Foreign Information Manipulation and Interference (FIMI) Toolbox und die Hybrid Rapid Response Teams, die einen Rahmen für eine koordinierte Reaktion auf hybride Kampagnen bieten, sowie der Rechtsakt über digitale Dienste, der verschärfte Verhaltenskodex für Desinformation, der Europäische Rechtsakt zur Medienfreiheit und verschiedene Koordinierungsnetze. Die Kommission wird aufgefordert, ihre Arbeit mit Online-Plattformen sowie ihre enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und den Faktenprüfern sowie den Informationsaustausch mit den Mitgliedstaaten fortzusetzen, um ausländischer Einflussnahme und Desinformation im digitalen Raum entgegenzuwirken. Der Rat betont ferner die entscheidende Rolle freier, unabhängiger und pluralistischer Medien und die Notwendigkeit, die digitale und mediale Kompetenz der Bürger zu fördern, um die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung insgesamt zu stärken.

[Pressemitteilung](#)

[Zu den Schlussfolgerungen](#)

## SICHERHEIT

### Serbien: Rat gibt grünes Licht für Unterzeichnung des Frontex-Kooperationsabkommens

Der Rat hat am 30.05.2024 beschlossen, dass die EU ein Abkommen mit der Republik Serbien über die operativen Tätigkeiten der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) unterzeichnen wird. Das neue Abkommen wird das derzeitige Statusabkommen zwischen der EU und Serbien ersetzen. Das aktuelle Abkommen basiert auf der alten Frontex-Verordnung und erlaubt nur gemeinsame Operationen an der



Grenze Serbiens zur Europäischen Union. Das neue Abkommen wird es der EU und Serbien ermöglichen, gemeinsame Operationen zu organisieren, an denen Frontex und der serbische Grenzschutz beteiligt sind. Es bedeutet auch, dass Frontex-Grenzschutzteams in Serbien eingesetzt werden können und ermöglicht Frontex, Serbien bei der Steuerung der Migrationsströme, der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu unterstützen. Nach der Unterzeichnung durchläuft das Abkommen ein Ratifizierungs- oder Genehmigungsverfahren, das für die EU die Zustimmung des Europäischen Parlaments und den endgültigen Abschluss des Abkommens durch den Rat beinhaltet. Auf der Grundlage der neuen Verordnung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache aus dem Jahr 2019 kann Frontex die Länder, mit denen es Abkommen unterzeichnet, in ihrem gesamten Hoheitsgebiet unterstützen und Exekutivbefugnisse wie Grenzkontrollen und die Registrierung von Personen ausüben. Frontex hat Abkommen zur Zusammenarbeit bei der Grenzverwaltung mit Moldawien (2022), Nordmazedonien (2023), Montenegro (2023) und Albanien (2024) geschlossen.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat nimmt Reform des Schengener Grenzkodexes an**

Der Rat hat am 24.05.2024 den neuen Schengener Grenzkodex endgültig gebilligt. Dabei handelt es sich um das Regelwerk der EU für den Schutz der Binnen- und Außengrenzen sowie die Vorschriften für die Grenzkontrollen von Personen, die die EU-Außengrenzen überschreiten. Die Reform trägt dazu bei, den Schengen-Raum widerstandsfähiger gegen aktuelle und künftige Krisen an seinen Außengrenzen zu machen. Sie sorgt auch dafür, dass die in der EU lebenden und reisenden Menschen die Vorteile des grenzenlosen Reisens in vollem Umfang nutzen können. Die Verordnung führt die Möglichkeit ein, EU-weite Maßnahmen zu ergreifen, die den Zugang von Drittstaatsangehörigen in die EU im Falle einer groß angelegten gesundheitlichen Notlage beschränken. Außerdem wird ein Überstellungsverfahren eingeführt, das dazu beitragen wird, die Sekundärmigration (von einem Mitgliedstaat in einen anderen) zu bekämpfen und Lösungen für Situationen der Instrumentalisierung der Migration bietet. Durch die Klarstellung der Regeln für die Wiedereinführung von Grenzkontrollen wird sichergestellt, dass diese als letztes Mittel eingesetzt werden können. Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und ist in den EU-Ländern unmittelbar anwendbar.

[Pressemitteilung](#)

### **Bekämpfung der Schleuserkriminalität: Verhandlungsmandat des Rates zur Stärkung der Rolle von Europol**

Die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten haben sich am 19.06.2024 auf das Verhandlungsmandat des Rates für eine Verordnung geeinigt, mit der die Rolle von Europol bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten im Kampf gegen Schleuserkriminalität und Menschenhandel gestärkt werden soll. Die Kommission hatte im November 2023 einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt. Europol ist die EU-Agentur, die die nationalen



Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus unterstützt. Der Verordnungsentwurf ändert die derzeitige Europol-Verordnung und stärkt das Mandat von Europol, um die Mitgliedstaaten aktiver bei der Bekämpfung dieser Straftaten zu unterstützen, und führt erhöhte Anforderungen an den Informationsaustausch ein, um die Zusammenarbeit auf nationaler und EU-Ebene zu verbessern. Der Standpunkt des Rates sieht u. a. vor, dass Europol in der Lage sein wird, eine bedeutendere Rolle bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Verarbeitung biometrischer Daten zu spielen. Zudem ist die Möglichkeit vorgesehen, dass die EU-Agentur auf Ersuchen der Mitgliedstaaten Europol-Personal oder abgeordnete nationale Experten im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten und in Drittländern einsetzt, um analytische, operative, technische und forensische Unterstützung zu leisten. Europol soll außerdem zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen für die Erfüllung seiner Aufgaben erhalten. Das Verhandlungsmandat wird es dem Rat ermöglichen, sich mit dem Europäischen Parlament auf einen endgültigen Rechtstext zu einigen, sobald das Parlament seinen Standpunkt festgelegt hat.

[Pressemitteilung](#)

## FREIZÜGIGKEIT

### Kommission schlägt dauerhafte Aufhebung der Visumfreiheit für Vanuatu vor

Die Kommission schlug am 31.05.2024 vor, die Visumpflicht für Bürger des Pazifikinselstaates Vanuatu dauerhaft wieder einzuführen. Die bereits jetzt geltende temporäre Aussetzung der Visumfreiheit läuft am 03.08.2024 aus. Hintergrund des Vorschlags ist das Investoren-Staatsbürgerschaftsprogramm des Staates, das es ausländischen Investoren erlaubt, die Staatsbürgerschaft durch Investments in den National Development Fund zu erwerben. Die Kommission knüpft mit dem Vorschlag an ihre Bemühungen an, gegen die irreguläre Migration und die Sicherheitsrisiken vorzugehen, die mit dem visumfreien Reiseverkehr und besonders mit den sog. goldenen Pässen verbunden sind, die Länder ohne Visumzwang für Investoren ausstellen. Zu diesen Risiken zählen die Unterwanderung durch die organisierte Kriminalität, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Korruption. Das Europäische Parlament (EP) und der Rat werden den Vorschlag prüfen und entscheiden, ob die Visumpflicht für vanuatuische Staatsangehörige dauerhaft wieder eingeführt wird. Im Oktober 2023 schlug die Kommission vor, den Mechanismus zur Aussetzung der Visumpflicht zu überarbeiten, um besser auf Missbrauch beim visumfreien Reisen, insbesondere auch im Zusammenhang mit Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren in von der Visumpflicht befreiten Ländern reagieren zu können. Der Vorschlag wird derzeit ebenfalls im EP und im Rat geprüft.

[Pressemitteilung](#)



## CYBERSICHERHEIT

### Rat billigt Schlussfolgerungen über Zukunft der Cybersicherheit

Der Rat hat am 21.05.2024 Schlussfolgerungen über die Zukunft der Cybersicherheit angenommen, die Leitlinien und Grundsätze für den Aufbau einer sichereren und widerstandsfähigeren Union im Bereich der Cybersicherheit festlegen sollen. In den Schlussfolgerungen des Rates wird darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, sich auf die Umsetzung zu konzentrieren, die Koordinierung und Zusammenarbeit zu verstärken und eine Aufspaltung der Cybersicherheitsvorschriften in sektorale Rechtsvorschriften zu vermeiden. Ferner wird dazu aufgerufen, die Rollen und Zuständigkeiten im Cyberbereich weiter zu klären, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität zu verstärken und an einem überarbeiteten Entwurf des Rahmens für das Cyberkrisenmanagement zu arbeiten. Die Unterstützung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen und die Notwendigkeit, auf die Herausforderungen der neuen Technologien zu reagieren, werden ebenfalls hervorgehoben. Angesichts der veränderten und zunehmenden Bedrohungslage fordert der Rat schließlich die Europäische Kommission und den Hohen Vertreter auf, eine überarbeitete Cybersicherheitsstrategie vorzulegen.

[Zu den Schlussfolgerungen](#)

[Pressemitteilung](#)

## TERRORISMUS

### EU-Kommission startet neues EU-Wissenszentrum zur Prävention von Radikalisierung

Die Europäische Kommission führte am 17.06.2024 das neue EU-Wissenszentrum zur Prävention von Radikalisierung ein. Das Wissenszentrum baut auf dem Erfolg des Netzes zur Sensibilisierung für Radikalisierung auf, das zur Sensibilisierung und zum Informationsaustausch zwischen Praktikern (seit 2011) und politischen Entscheidungsträgern (seit 2021) beigetragen hat. Das Wissenszentrum wird künftig einen erweiterten Aufgabenbereich haben, der über die Sensibilisierung hinausgeht. Es wird die Mitgliedstaaten und Partnerländer dabei unterstützen, Politiken und Strategien zu entwickeln und umzusetzen, die auf gemeinsamem Wissen und Expertise basieren. So wird das Wissenszentrum beispielsweise die Organisation von thematischen Gruppen unterstützen, in denen Präventionsexperten gemeinsam an prioritären Themen arbeiten. Auf diese Weise wird es politischen Entscheidungsträgern, Praktikern und Forschern ermöglicht, auf EU-Ebene besser zusammenzuarbeiten, um die Herausforderungen der Radikalisierung zu bewältigen. Dieses Zentrum wird auch die Umsetzung der Verordnung über terroristische Online-Inhalte sowie die Arbeit des Europäischen Internetforums unterstützen.

[Pressemitteilung](#)



## MIGRATION & ASYL

### EU-Kommission stellt Gemeinsamen Umsetzungsplan für den Migrations- und Asylpakt vor

Die Europäische Kommission hat am 12.06.2024 den Gemeinsamen Umsetzungsplan für den Migrations- und Asylpakt angenommen. Dieser legt die wichtigsten Meilensteine für alle Mitgliedstaaten fest, um die rechtlichen und operativen Kapazitäten zu schaffen, die erforderlich sind, um die neuen Rechtsvorschriften bis Mitte 2026 erfolgreich anzuwenden. Der gemeinsame Umsetzungsplan dient als Vorlage für die nationalen Umsetzungspläne, die von den Mitgliedstaaten bis Ende dieses Jahres angenommen werden sollen. Er gliedert die rechtlichen, technischen und operativen Arbeiten in zehn Bausteine (u. a. die Inbetriebnahme des Eurodac-Systems, die Steuerung der Migration an den EU-Außengrenzen, effiziente Asylverfahren und Rückführungsverfahren) um die praktischen Umsetzungsbemühungen zu konzentrieren und zu erleichtern. Alle Bausteine sind grundlegend voneinander abhängig und müssen parallel umgesetzt werden. Die Kommission verfolgt dabei gemeinsam mit den Mitgliedstaaten einen zweigleisigen Ansatz, bei dem die gesetzgeberische Arbeit auf EU-Ebene durch operative Maßnahmen ergänzt wird. Dazu gehört vor allem die Arbeit an der externen Dimension der Migration, die durch umfassende Partnerschaften mit Partnerländern vorangetrieben wird. Auch wenn die Maßnahmen in diesem Bereich nicht an rechtliche Verpflichtungen geknüpft sind, ist es für die EU von entscheidender Bedeutung, die Zusammenarbeit mit den Partnerländern fortzusetzen und weiter zu intensivieren, insbesondere in drei Schlüsselbereichen: Bekämpfung der Schleuserkriminalität, effektive Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung sowie legale Wege.

[Zum Gemeinsamen Umsetzungsplan](#)

[Erläuternder Vermerk zum Pakt zu Migration und Asyl](#)

[Pressemitteilung](#)

### Rat begrüßt Vorschlag zur Verlängerung des temporären Schutzes für ukrainische Geflüchtete

Der Rat erzielte am 13.06.2024 eine politische Einigung zu einem Vorschlag der Kommission vom 11.06.2024 für die Verlängerung des temporären Schutzes für ukrainische Geflüchtete um ein Jahr. Der temporäre Schutz gilt seit dem 04.03.2022 und endet am 04.03.2025. Er wird nach Einigung der Mitgliedstaaten nun bis zum 04.03.2026 verlängert. Begründet wurde die Entscheidung mit der nach wie vor unsicheren Lage in der Ukraine. Die Personenkategorien, die Anspruch auf den Schutz haben, verändern sich durch die Verlängerung nicht. Die Rechte der Schutzbedürftigen umfassen Aufenthalt, Zugang zum Arbeitsmarkt und Wohnraum, medizinische und soziale Unterstützung sowie Zugang zu Bildung für Kinder. Der Rat wird seine Entscheidung zur Verlängerung formell annehmen, sobald die rechtliche Prüfung und die Übersetzung in alle EU-Sprachen abgeschlossen sind. Der temporäre Schutz ist ein seit 2001 existierender Notfallmechanismus der EU, der erstmals als Reaktion auf den russischen Einmarsch in die Ukraine ausgelöst wurde.

[Pressemitteilung](#)



## **TSI unterstützt Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung des Migrations- und Asylpakts**

Das Instrument für technische Unterstützung (TSI) unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Pläne zur Umsetzung des Pakts über Migration und Asyl. Nach dem Inkrafttreten des Pakts über Migration und Asyl und der Annahme der Mitteilung über den „Gemeinsamen Plan zur Umsetzung des Pakts über Migration und Asyl“ hat die Kommission am 14.06.2024 eine spezielle Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung (TSI) veröffentlicht, um die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Umsetzungspläne zu unterstützen. Gemäß dem Gemeinsamen Plan müssen die Mitgliedstaaten ihre nationalen Umsetzungspläne bis zum 12.12.2024 fertigstellen. Das TSI kann den Mitgliedstaaten gezielte Unterstützung anbieten, um eine Situationsanalyse durchzuführen und die für die Umsetzung des Pakts erforderlichen Maßnahmen zu ermitteln. Das TSI ist ein nachfrageorientiertes Instrument der EU, das den Behörden der Mitgliedstaaten maßgeschneidertes Fachwissen zur Verfügung stellt. Die Behörden der Mitgliedstaaten beantragen die Unterstützung über jährliche und manchmal auch über spezifische Aufforderungen, die auf neue Bedürfnisse eingehen. Das Instrument ermöglicht den Zugang zu hochwertigem, maßgeschneidertem Fachwissen und Kenntnissen in Form von strategischer und technischer Beratung, Studien zur Bewertung des Reformbedarfs, Schulungen und Expertenmissionen in die Länder.

[Zur Aufforderung](#)

[Pressemitteilung](#)

## **DATENSCHUTZ**

### **Allgemeine Ausrichtung des Rates zur Durchsetzung der DSGVO in grenzüberschreitenden Fällen**

Der Rat hat sich am 13.06.2024 auf einen gemeinsamen Standpunkt der Mitgliedstaaten zu einem neuen Gesetz geeinigt (Positionierung des Rates), das die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Datenschutzbehörden bei der Durchsetzung der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO) verbessern wird. Im Standpunkt des Rates wird der allgemeine Tenor des Vorschlags beibehalten, der Verordnungsentwurf wird jedoch in folgenden Punkten geändert: klarere Zeitvorgaben: die Mitgliedstaaten führen spezifische Fristen ein, um den Kooperationsprozess zu beschleunigen; verstärkte und effiziente Zusammenarbeit: der Rat unterstützt das neue Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbehörden, sieht aber auch die Möglichkeit vor, nicht alle zusätzlichen Vorschriften anzuwenden, wenn ein Fall einfacher und unkomplizierter ist; Mechanismus zur frühzeitigen Lösung: der Rat führt einen Mechanismus zur frühzeitigen Beilegung von Fällen ein, der es den Behörden ermöglicht, einen Fall zu lösen, bevor sie die Standardverfahren zur Bearbeitung einer grenzüberschreitenden Beschwerde einleiten. Dies kann der Fall sein, wenn das betreffende Unternehmen oder die betreffende Organisation gegen den Verstoß vorgegangen ist oder wenn eine gütliche Einigung über die Beschwerde erzielt wurde. Die Annahme einer allgemeinen Ausrichtung wird es dem Rat ermöglichen, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, das seinen Standpunkt im April 2024 festgelegt hat, um sich auf einen endgültigen Rechtstext zu einigen.





[Zur Allgemeinen Ausrichtung](#)

[Pressemitteilung](#)

## RECHTSSACHE

### Urteil des EuGH in der Rechtssache C-753/22: Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft

Der EuGH hat in der Rechtssache C-753/22, Bundesrepublik Deutschland (Wirkung einer Entscheidung über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft) mit Urteil vom 18.06.2024 entschieden, dass ein Mitgliedstaat nicht verpflichtet ist, die in einem anderen Mitgliedstaat zuerkannte Flüchtlingseigenschaft automatisch anzuerkennen. Eine syrische Staatsangehörige hatte beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gestellt. Die Flüchtlingseigenschaft wurde ihr 2018 in Griechenland zuerkannt. Allerdings kann sie nicht dorthin zurückkehren, weil ihr dort die ernsthafte Gefahr einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung drohen würde. Das Bundesamt hat ihr subsidiären Schutz gewährt. Ihren Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft lehnte es jedoch ab. Daraufhin hat die Betroffene geltend gemacht, dass die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch einen Mitgliedstaat für die anderen Mitgliedstaaten verbindlich sei. Das Bundesverwaltungsgericht legte dem Gerichtshof die Frage vor, ob die Tatsache, dass die Flüchtlingseigenschaft bereits von einem anderen Mitgliedstaat (hier: Griechenland) zuerkannt worden ist, einen Mitgliedstaat (Deutschland) daran hindert, einen bei ihm gestellten Antrag auf internationalen Schutz zu prüfen, und ihn verpflichtet, dem Antragsteller die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen, ohne zu prüfen, ob die materiellen Voraussetzungen für die Zuerkennung dieses Schutzes erfüllt sind. Generalanwältin *Medina* hatte in ihren Schlussanträgen vom 25.01.2024 die Ansicht vertreten, dass nach dem Unionsrecht in Bezug auf positive Entscheidungen, mit denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt werde, kein Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gelte. In seinem Urteil stellt der Gerichtshof ebenfalls fest, dass die Mitgliedstaaten beim gegenwärtigen Stand des Unionsrechts nicht verpflichtet sind, die von einem anderen Mitgliedstaat erlassenen Entscheidungen über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft automatisch anzuerkennen, dass es ihnen allerdings freisteht, dies zu tun. Sollte der Mitgliedstaat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen, wie es hier der Fall war, muss allerdings die zuständige Behörde, wenn sie einen Antrag auf internationalen Schutz nicht als unzulässig ablehnen darf, weil der Antragsteller in einem anderen Mitgliedstaat, der ihm bereits einen solchen Schutz zuerkannt hat, der ernsthaften Gefahr einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ausgesetzt wäre, eine neue individuelle, vollständige und aktualisierte Prüfung der Voraussetzungen für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft vornehmen. Im Rahmen dieser Prüfung muss die Behörde die Entscheidung des anderen Mitgliedstaats, diesem Antragsteller internationalen Schutz zu gewähren, und die Anhaltspunkte, auf denen diese Entscheidung beruht, in vollem Umfang berücksichtigen. Zu diesem Zweck muss sie unverzüglich einen Informationsaustausch mit der Behörde einleiten, die diese Entscheidung erlassen hat. Erfüllt der Antragsteller die Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling, muss die Behörde ihm diese Eigenschaft zuerkennen, ohne hierbei über ein Ermessen zu verfügen.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU  
Nr. 06/2024 vom 26.06.2024



[Pressemitteilung](#)

[Zum Volltext des Urteils](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

### Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB

Ungarn übernimmt von Belgien zum 01.07.2024 den Vorsitz im Rat der EU für die zweite Jahreshälfte 2024 (siehe weiteren Beitrag „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Im Verkehrsbereich wird eine bessere Konnektivität und der multimodale Verkehr eine wichtige Rolle spielen. Die ungarische EU-Ratspräsidentschaft wird die Verhandlungen zur Verordnung über Fahr- und Fluggastrechte bei multimodalen Reisen fortführen. Durch die Förderung des intermodalen Verkehrs soll auch zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beigetragen werden. In diesem Zusammenhang sollen Standpunkte des Rates zur Richtlinie über den Kombinierten Verkehr und der Richtlinie über Abmessungen und Gewichte für Lkw verhandelt werden (siehe weitere Beiträge in diesem EB-Abschnitt).

Darüber hinaus sollen verschiedene Trilog-Verhandlungen bis Ende 2024 abgeschlossen werden, u. a. zur Richtlinie über Binnenschiffahrtinformationsdienste (RIS), zur Verordnung zu Schieneninfrastrukturkapazitäten, zur Verordnung zur Messung von Treibhausgasemissionen bei Transportdiensten („CountEmissions EU“), zum Paket für einen sauberen und sicheren Seeverkehr sowie zur EU-Führerscheinrichtlinie und zur Richtlinie zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über Verkehrsdelikte. Eine bessere verkehrliche Anbindung des Westbalkans an die EU wird im Mittelpunkt des informellen EU-Verkehrsrats am 19./20.09.2024 stehen. Der nächste formelle EU-Verkehrsrat ist für den 05.12.2024 in Brüssel geplant.

[Webseite der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

[Programm der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

## UKRAINE-EU

### Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen und Informationen zu den Solidaritätskorridoren

Am 16.05.2024 hat die Kommission aktualisierte Zahlen zum Güterverkehr der EU mit der Ukraine auf den EU-Solidaritätskorridoren veröffentlicht (EB 04/24). Seit Mai 2022 konnte die Ukraine hierüber rund 136 Mio. t an Waren ausführen, darunter rund 76 Mio. t an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Rund 54 % des ukrainischen Getreides wurde über diese Korridore und 46 % über die ukrainischen Schwarzmeerhäfen transportiert. Die Einfuhren in die Ukraine betragen seit Mai 2022 etwa 52 Mio. t an Waren, wie Treibstoff, Fahrzeuge und Düngemittel. Der Gesamtwert des Handels über die Korridore wird auf rund 157 Mrd. € geschätzt, wobei 50 Mrd. € auf die ukrainischen Ausfuhren (davon 25 Mrd. € auf landwirtschaftliche Erzeugnisse) und 107 Mrd. € auf die Einfuhren in die Ukraine entfallen.

Darüber hinaus betonte die Kommission am 22.05.2024, dass die EU-Solidaritätskorridore auch für den Wiederaufbau der Ukraine und deren Integration in den EU-Binnenmarkt genutzt werden sollen. Die EU-Solidaritätskorridore durchqueren die Donau- und Adria-region sowie Polen und das Baltikum. Diese werden



vom im Jahr 2023 eingerichteten Schwarzkmeerkorridor ergänzt. Laut Kommission spielen die Donauregion und der polnisch-baltische Korridor für alle Ausfuhren aus der Ukraine eine zentrale Rolle, während die Adriaregion für die nichtlandwirtschaftlichen Exporte besonders wichtig ist. In den letzten beiden Jahren hat die Kommission mehr als 2 Mrd. € für die verkehrliche Anbindung der Ukraine mobilisiert. Hierzu zählen u. a. Projekte zum Informationsaustausch bei der Binnenschifffahrt, der Ausbildung von Flussslotsen und der Umstellung des Schienensystems auf die europäische Normalspur (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

[Pressemitteilung der Kommission vom 16.05.2024:](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 22.05.2024](#)

### **Kommission verbessert den ukrainisch-moldawischen Grenzübergang Reni und die Anbindung über den Donaukorridor**

Am 16.05.2024 hat die Kommission im Rahmen der EU-Solidaritätskorridore für den Warenaustausch mit der Ukraine eine verbesserte Zusammenarbeit am ukrainisch-moldawischen Grenzübergang in Reni (Ukraine) bekanntgegeben. Der erneuerte Grenzübergang wurde von der Kommission gemeinsam mit der Ukraine, der Republik Moldau, Rumänien und den USA für einen reibungsloseren Güterverkehr eingeweiht. Zudem hat die Kommission weitere 11 Mio. € für zusätzliche Renovierungsarbeiten und einen möglichen Ausbau der Grenzübergangsstelle in Reni in Aussicht gestellt. Darüber hinaus sollen die Kontrollen an der rumänischen Grenzübergangsstelle in Galați besser koordiniert werden.

Die Kommission hat am 17.05.2024 in Chișinău (Ukraine) auch eine verbesserte Anbindung über den Donaukorridor diskutiert. Der Donau-Aktionsplan soll alternative Routen für den Warenexport aus der Ukraine aufzeigen. Zur Arbeitsgruppe zählen neben der Kommission und der Ukraine auch Vertreter aus der Republik Moldau, Rumänien und den USA. Konkrete Maßnahmen sind u. a. die Einführung eines besseren Binnenschifffahrtsinformationssystems auf dem Donau-Schwarzmeer-Kanal und eines elektronischen Warteschlangenmanagementsystems für die Schiffseinfahrt in den rumänischen Hafen von Constanța. Der Gesamtwert des Handels über die EU-Solidaritätskorridore wird auf rund 157 Mrd. € geschätzt, wobei 50 Mrd. € auf die ukrainischen Ausfuhren und 107 Mrd. € auf die Einfuhren in die Ukraine entfallen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

[Pressemitteilung der Kommission vom 16.05.2024](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 17.05.2024](#)

## **VERKEHRSINFRASTRUKTUR**

### **Rat nimmt TEN-V-Verordnung formal an**

Am 13.06.2024 hat der Rat die Verordnung über den Ausbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) abschließend angenommen. Bereits am 24.04.2024 hatte das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) der politischen Einigung vom 18.12.2023 formal zugestimmt (EB 04/24). Ziel ist es, das Kernnetz bis 2030, das



erweiterte Kernnetz bis 2040 und das Gesamtnetz bis 2050 fertigzustellen. Die neue Zwischenfrist 2040 wurde eingeführt, um die Fertigstellung großer Infrastrukturprojekte in den europäischen Verkehrskorridoren schneller voranzutreiben. Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt die Verordnung zwanzig Tage später in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP vom 24.04.2024](#)

## VERKEHRSPOLITIK

### Ergebnisse des EU-Verkehrsrats am 18.06.2024 in Luxemburg

Am 18.06.2024 tagte der EU-Verkehrsrat unter belgischer EU-Ratspräsidentschaft in Luxemburg. Der letzte formelle EU-Verkehrsrat fand am 04.12.2023 (EB 12/23) und informelle Verkehrsrat am 03. / 04.04.2024 in Brüssel (EB 04/24) statt. Deutschland wurde durch Bundesverkehrsminister Dr. *Volker Wissing* vertreten.

Der Rat konnte folgende Einigungen erzielen (siehe weitere Beiträge in diesem EB-Abschnitt):

- Standpunkt zur Richtlinie über Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)
- Standpunkt zur Verordnung zu Schieneninfrastrukturkapazitäten
- Standpunkt zur EU-Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)
- Schlussfolgerungen zu den EU-Straßenverkehrssicherheitszielen

Daneben hat der Rat folgende Berichte diskutiert (siehe weitere Beiträge in diesem Abschnitt):

- Fortschrittsbericht zur Richtlinie über Abmessungen und Gewichte für Lkw
- Fortschrittsbericht zur Richtlinie über den Kombinierten Verkehr

Darüber hinaus hat Spanien in einer Erklärung auf mögliche negative Folgen einer Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Seeverkehr (EU-ETS) für die Wettbewerbsfähigkeit und die Verlagerung von Seeverkehrsrouten hingewiesen. Spanien und andere Mitgliedstaaten forderten eine Evaluierung von EU-ETS. Die Kommission möchte im Dezember 2024 einen ersten Bericht hierzu vorlegen.

Ferner stellten Österreich und die Niederlande den vierten Fortschrittsbericht zur Plattform für den internationalen Schienenpersonenverkehr (IRP) vor. Hierin wird die Kommission aufgefordert, weitere Anstrengungen bei der Regulierung multimodaler Reisen und Fahrkarten zu unternehmen. Daneben forderten Tschechien und weitere Mitgliedstaaten in der Prager Erklärung mehr EU-Mittel unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Der nächste informelle EU-Verkehrsrat unter ungarischer EU-Ratspräsidentschaft findet vsl. am 19./20.09.2024 statt. Der nächste formelle EU-Verkehrsrat ist für den 05.12.2024 in Brüssel geplant.

[Informationen zum EU-Verkehrsrat](#)



## **BINNENSCHIFFFAHRT**

### **Rat nimmt Standpunkt zur Richtlinie über Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS) an**

Am 18.06.2024 hat der Rat seinen Standpunkt zur Richtlinie über Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS) angenommen. Bereits am 29.01.2024 hatte die Kommission ihren Vorschlag zur Überarbeitung der RIS-Richtlinie 2005/44/EG vorgelegt (EB 02/24). Ziel ist es, die Effizienz der Binnenschiffahrt in der EU durch harmonisierte Verkehrs- und Transportinformationen auf allen Binnenwasserstraßen des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) zu steigern. Damit soll die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Binnenwasserstraßen gefördert und die Integration des Sektors in die multimodalen Lieferketten beschleunigt werden. Änderungen des Rates zum Kommissionsvorschlag betreffen u. a. die Definition des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf Binnenwasserstraßen und -häfen des TEN-V-Netzes sowie eine Verlängerung der Umsetzungsfrist von einem auf drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie. Zudem möchte der Rat den von der Kommission vorgeschlagenen Beschwerdemechanismus und den Anhang mit der Liste relevanter RIS-Daten streichen, die den Nutzern durch delegierte Rechtsakte zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Vorschlag sieht nach fünf Jahren eine Überprüfungsklausel der vorgeschlagenen Maßnahmen vor. Bundesverkehrsminister *Dr. Wissing* begrüßte den Standpunkt des Rates und betonte, dass keine weiteren bürokratischen Anforderungen aufgenommen werden sollten. Sobald das Europäische Parlament seinen Standpunkt festgelegt hat, können die abschließenden Trilog-Verhandlungen unter ungarischer EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2024 beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

## **SCHIENENVERKEHR**

### **Rat nimmt Standpunkt zur Verordnung zu Schieneninfrastrukturkapazitäten an**

Am 18.06.2024 hat der Rat seinen Standpunkt zur Verordnung zum gemeinsamen Management der EU-Schieleninfrastrukturkapazitäten aus dem Paket zur Ökologisierung des Verkehrs vom 11.07.2023 (EB 08/23) angenommen. Bereits am 12.03.2024 hatte das Europäische Parlament (EP) seine Haltung hierzu festgelegt (EB 03/24). Ziel ist es, zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Zügen beizutragen und den Anteil des Schienengüterverkehrs zu erhöhen. Hierfür sollen effizientere Verfahren für das Kapazitätsmanagement und den grenzüberschreitenden Schienenverkehr festgelegt, sowie Anreize zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur und -verkehrsdienste geschaffen werden. Daneben fordert der Rat eine Vereinfachung des Planungs- und Zuleitungsverfahrens für Schienenkapazitäten sowie eine Verringerung des Verwaltungsaufwands. In diesem Zusammenhang soll auch die Rolle des EU-Netzes der Infrastrukturbetreiber (ENIM) und des EU-Netzes der Eisenbahnregulierungsstellen (ENRRB) präzisiert werden. Ferner soll den Mitgliedstaaten genügend Flexibilität auch bei der Berücksichtigung nationaler Sicherheits- und Verteidigungsaspekte eingeräumt werden. Bundesverkehrsminister *Dr. Wissing* begrüßte den Standpunkt des Rates und betonte die Bedeutung von integralen Taktverkehren wie den Deutschlandtakt und die Priorisierung



von militärischer Mobilität. Mit der Positionierung des Rates können die abschließenden Trilog-Verhandlungen unter ungarischer EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2024 beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

## SEEVERKEHR

### Rat nimmt Standpunkt zur EU-Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) an

Am 18.06.2024 hat der Rat seinen Standpunkt zur Verordnung über die EU-Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) aus dem Paket für einen sauberen und sicheren Seeverkehr vom 01.06.2023 (EB 07/23) angenommen. Bereits am 12.03.2024 hatte das Europäische Parlament (EP) seine Haltung hierzu festgelegt (EB 03/24). Der Rat möchte das Mandat der EMSA erneuern, und unter Berücksichtigung einer angemessenen personellen und finanziellen Ausstattung um weitere Bereiche wie die Bekämpfung von Meeresverschmutzung sowie die Dekarbonisierung und Digitalisierung des Seeverkehrs erweitern. Das Gewicht der Mitgliedstaaten im Verwaltungsrat der EMSA soll gestärkt und die Flexibilitäten bei der Einsetzung von Ausschüssen anlassbezogen beibehalten werden. Auch das EP hatte mehr Einfluss auf den Verwaltungsrat gefordert. Bundesverkehrsminister *Dr. Wissing* begrüßte den Standpunkt des Rates und lobte die Arbeit von EMSA. Mit der Positionierung des Rates können die abschließenden Trilog-Verhandlungen unter ungarischer EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2024 beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

## STRAßENVERKEHR

### Rat nimmt Schlussfolgerungen zu den EU-Straßenverkehrssicherheitszielen an

Am 18.06.2024 hat der Rat Schlussfolgerungen zum Sonderbericht (Nr. 04/2024) des Europäischen Rechnungshofs (ERH) vom 12.03.2024 über die EU-Straßenverkehrssicherheitsziele festgelegt. Der ERH fordert hierin die EU zur Ergreifung weiterer Maßnahmen bei der Zielumsetzung auf, die Anzahl der Straßenverkehrstoten und Schwerverletzten bis 2030 (im Vergleich zu 2019) zu halbieren und bis 2050 auf nahezu null zu reduzieren („Vision Zero“). Der Rat begrüßt grundsätzlich das Ziel, möchte sich aber die Flexibilität bei der Formulierung und Überwachung der wichtigsten Leistungsindikatoren für die Straßenverkehrssicherheit bewahren, und lehnt daher eine vollständige Harmonisierung der Methoden auf EU-Ebene ab. Daneben sollen der multimodale Verkehr und die Nutzung des Fahrrads und anderer Mikromobilitätsgeräte wie E-Scooter stärker berücksichtigt werden. Ferner wird auf die Bedeutung von Investitionen in eine widerstandsfähige Straßenverkehrsinfrastruktur sowie das Potenzial innovativer Technologien für die Straßenverkehrssicherheit hingewiesen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[ERH-Sonderbericht \(Nr. 04/2024\)](#)



### Rat diskutiert Fortschrittsbericht zur Richtlinie über Abmessungen und Gewichte für Lkw

Am 18.06.2024 hat der Rat einen Fortschrittsbericht zur Richtlinie zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen und Gewichte für bestimmte Straßenfahrzeuge aus dem Paket zur Ökologisierung des Verkehrs vom 11.07.2023 (EB 08/23) diskutiert. Der letzte Fortschrittsbericht wurde beim EU-Verkehrsrat am 04.12.2023 in Brüssel behandelt (EB 12/23). Bereits am 12.03.2024 hatte das Europäische Parlament (EP) seine Haltung hierzu festgelegt (EB 03/24). Die neue Richtlinie sieht vor, zusätzliches Gewicht für Fahrzeuge mit emissionsfreien Technologien zu erlauben (40 t schwere Nutzfahrzeuge, um weitere 4 t erhöhen), damit Anreize für die Einführung emissionsfreier Lkw geschaffen werden. Transitländer wie Deutschland, Frankreich und Österreich kritisierten die möglichen negativen Auswirkungen von „Monstertrucks“ auf die Straßenverkehrsinfrastruktur und -sicherheit. Bundesverkehrsminister *Dr. Wissing* betonte, dass man mit einer pauschalen Erhöhung von max. zwei Tonnen mitgehen könne. Andere Mitgliedstaaten bedauerten, dass keine Einigung beim EU-Verkehrsrat erzielt werden konnte, und zeigten mögliche negative Auswirkungen für die Industrie und die Klimaziele auf. Sobald der Rat seinen Standpunkt verabschiedet hat, können die abschließenden Trilog-Verhandlungen beginnen.

[Diskussion des Rates](#)

## KOMBINIERTER VERKEHR

### Rat diskutiert Fortschrittsbericht zum Kombinierten Verkehr

Am 18.06.2024 hat der Rat einen Fortschrittsbericht zur Richtlinie über den Kombinierten Verkehr diskutiert. Bereits am 07.11.2023 hatte die Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie 92/106/EWG vorgelegt, um einen nachhaltigen intermodalen Güterverkehr zu fördern (EB 11/23). Der Vorschlag ergänzt das Paket zur Ökologisierung des Verkehrs vom 11.07.2023 (EB 08/23). Im Mittelpunkt steht die Verringerung des rein straßengebundenen Verkehrs und eine Verlagerung auf die Schiene, Binnenschifffahrt und den kurzen Seeverkehr. Hauptstreitpunkt blieb die Definition des Kombinierten Verkehrs. Insbesondere lange vor- und nachlaufende Verkehre auf der Straße werden in Konkurrenz zum Schienenverkehr gesehen. Österreich betonte, dass man eine EU-weite Ausnahme von Wochenend-, Ferien- und Nachtfahrverboten für die Kurzstrecken des Kombinierten Verkehrs nicht unterstützen werde. Bundesverkehrsminister *Dr. Wissing* hob hervor, dass bürokratische Lasten reduziert werden müssten, um eine attraktive Alternative zum reinen Straßengüterverkehr bieten zu können. Sowohl der Rat als auch das Europäische Parlament müssen sich noch auf einen Standpunkt einigen, bevor die abschließenden Trilog-Verhandlungen geführt werden können.

[Diskussion des Rates](#)





## LUFTVERKEHR

### EU und Bangladesch unterzeichnen Luftverkehrsabkommen

Am 07.06.2024 hat die EU ein horizontales Luftverkehrsabkommen über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten mit der Volksrepublik Bangladesch unterzeichnet. Dieses umfasst auch die sieben EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Italien, die Niederlande, Polen, Frankreich und die Slowakei), deren bilaterale Luftverkehrsabkommen dies bisher nicht zuließen. Bislang erlaubten diese nur im Eigentum und unter der Kontrolle des jeweiligen Mitgliedstaates befindlichen Luftfahrtunternehmen Flüge mit diesem Drittstaat. Das Abkommen gewährt nun allen EU-Luftfahrtunternehmen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Strecken mit Bangladesch. Damit sollen Möglichkeiten für den Ausbau von Langstreckendiensten und einer besseren Konnektivität geschaffen werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## STAATLICHE BEIHILFEN

### Kommission genehmigt deutsche Beihilfe i.H.v. 1,7 Mrd. € für den Schienengüterverkehr

Am 21.05.2024 hat die Kommission eine deutsche Beihilfe i.H.v. 1,7 Mrd. € zur Unterstützung von Schienengüterverkehrsunternehmen genehmigt, die im Einzelwagen- und Ganzzugverkehr tätig sind. Ziel der Maßnahme ist es, einen Teil der hohen Betriebskosten zu decken. Beim Einzelwagenverkehr werden Wagen oder Wagengruppen verschiedener Unternehmen zu einem Zug zusammengestellt. Beim Ganzzugverkehr bleibt dagegen die Zusammensetzung des Zuges vom Ausgangs- bis zum Zielort unverändert und kann Fahrten von kurzen Blockzügen (max. 15 Wagen) auf Strecken von bis zu 300 km umfassen. Die Rentabilität wird beim Einzelwagenverkehr durch die komplexen Wagenwechsel und beim Ganzzugverkehr durch die geringe Wagenzahl und kurzen Strecken stark eingeschränkt. Daher möchte Deutschland Beihilfen in Form von Direktzuschüssen gewähren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### Kommission leitet Konsultation zu Leitlinien für den Land- und multimodalen Verkehr ein

Bis zum 20.09.2024 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu ihren Leitlinien für den Land- und multimodalen Verkehr (LMT) und die Gruppenfreistellungsverordnung (GVO) für den Verkehr eingeleitet. Damit sollen die bestehenden Leitlinien für staatliche Beihilfen für Eisenbahnunternehmen ersetzt werden. In den LMT-Leitlinien legt die Kommission die Bedingungen fest, unter denen sie angemeldete öffentliche Beihilfen für nachhaltigen Landverkehr prüfen wird, die nicht unter die Verkehrs-GVO fallen. Die LMT-Leitlinien und Verkehrs-GVO sollen in multilateralen Sitzungen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten sowie Interessenträgern diskutiert werden. Eine Annahme ist für Ende 2025 geplant.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Konsultation der Kommission](#)

### **Kommission prüft deutsche Beihilfe für regionalen Busverkehrsbetreiber WestVerkehr**

Am 13.06.2024 hat die Kommission angekündigt, ein eingehendes Prüfverfahren zur deutschen Förderung des öffentlichen Nahverkehrsunternehmens WestVerkehr GmbH im Landkreis Heinsberg (NRW) einzuleiten. Anlass ist die Beschwerde eines Wettbewerbers. Geprüft werden die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags durch den Kreis Heinsberg an WestVerkehr, der Gewinnabführungsvertrag zwischen WestVerkehr und seiner Mehrheitsgesellschafterin NEW Kommunalholding GmbH, eine Einzahlung des Minderheitsaktionärs Kreiswerke Heinsberg GmbH in die Kapitalrücklage von WestVerkehr und eine Kontokorrentvereinbarung zwischen WestVerkehr und den Kreiswerken Heinsberg. Nach vorläufiger Auffassung der Kommission handelt es sich bei den vier Fördermaßnahmen um staatliche Beihilfen. Zu prüfen ist, ob sich WestVerkehr dadurch einen ungerechtfertigten Vorteil gegenüber seinen Wettbewerbern verschafft hat. Mit Einleitung des Prüfverfahrens haben Deutschland, WestVerkehr und der Beschwerdeführer Gelegenheit zur Stellungnahme. Das Verfahren wird ergebnisoffen geführt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## **BAUEN UND WOHNEN**

### **Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für April 2024**

Am 19.06.2024 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für April 2024 veröffentlicht (EB 04/24). Danach fiel diese in der EU gegenüber April 2023 um -0,9 %. Die Bautätigkeit stieg im Tiefbau um +2,8 %, während sie im Hochbau um -2,7 % sank. Die höchsten Anstiege der Produktion im Baugewerbe wurden in Ungarn (+15,6 %), Rumänien (+13,2 %) und Portugal (+6,8 %) verzeichnet. Die größten Rückgänge gab es in Belgien (-9,3 %), Polen (-6,0 %) und Slowenien (-5,3 %). In Deutschland sank die Produktion im Baugewerbe um -5,0 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

### **EuGH: Mangel an Flughafenpersonal als „außergewöhnlicher Umstand“**

Der EuGH hat in einem Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-405/23 am 16.05.2024 bestätigt, dass der Mangel an Flughafenpersonal einen „außergewöhnlichen Umstand“ darstellen kann und die Passagiere daher keinen Anspruch auf eine Entschädigung, selbst bei einer großen Verspätung wie im vorliegenden Fall, haben.

Bei einem Flug der Gesellschaft Touristic Aviation Services (TAS) vom Flughafen Köln-Bonn zur griechischen Insel Kos im Jahr 2021 kam es vor allem aufgrund von mangelndem Flughafenpersonal bei der Gepäckverladung zu einer Verspätung von über drei Stunden. Das Unternehmen Flightright erhob aus abgetretenem Recht der betroffenen Fluggäste vor dem Amtsgericht Köln Klage gegen TAS und forderte eine Ausgleichszahlung aufgrund großer Verspätung. Fluggesellschaften sind nach Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 nicht dazu verpflichtet, bei einer großen Verspätung eine Ausgleichszahlung zu leisten, wenn sich die Verspätung aufgrund von „außergewöhnlichen Umständen“ und bei Ergreifen aller zumutbaren Maßnahmen nicht hätte vermeiden lassen.

Der EuGH urteilte, dass ein solcher „außergewöhnlicher Umstand“ vorläge, wenn das Vorkommnis erstens weder seiner Natur noch seiner Ursache nach Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit der Fluggesellschaft sei und zweitens von ihr nicht tatsächlich beherrschbar sei. Wenn das Gericht feststelle, dass diese Kriterien erfüllt seien, müsse TAS auch nachweisen, dass alle zumutbaren Maßnahmen zur Vermeidung der Verspätung sowie alle angemessenen Vorbeugungsmaßnahmen ergriffen worden seien, um nicht zu einer Ausgleichszahlung verpflichtet zu sein.

[Pressemitteilung des EuGH vom 16.05.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 16.05.2024](#)

### **Rat: Bestätigung der Trilogeeinigung zur Richtlinie zur Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel**

Nunmehr hat nach dem Europäischen Parlament auch der Rat am 27.05.2024 die vorläufige Trilogeeinigung vom 23.01.2024 über die Richtlinie zur Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel (KOM 2022/732 final) final gebilligt.

Die Richtlinie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, um die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung des Rates vom 27.05.2024](#)



### Rat: Verwendung von Mehreinnahmen aus eingefrorenen russischen Vermögen

Die Minister der EU-Mitgliedstaaten haben im Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 21.05.2024 entschieden, dass unerwartete Mehreinnahmen aus eingefrorenen russischen Vermögenswerten zur Unterstützung der Ukraine ausgezahlt werden dürfen.

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine wurden Transaktionen im Zusammenhang mit den Vermögenswerten und Reserven der russischen Zentralbank von der EU und der internationalen Gemeinschaft untersagt. Von den weltweit eingefrorenen 260 Mio. € befinden sich rund 210 Mio. € in der EU. Die Einnahmen durch Zinsen werden sich auf ca. 2,5 - 3 Mrd. € jährlich belaufen. Bereits am 12.02.2024 hatte der Rat mit einem Beschluss und einer Verordnung dafür gestimmt, dass Zentralverwahrer mit mehr als 1 Mio. € an russischen Vermögenswerten die Nettogewinne getrennt verwahren müssen und nicht darüber verfügen oder diese an Anteilseigner auszahlen dürfen.

Zentralverwahrer in der EU, die Vermögenswerte und Reserven der russischen Zentralbank in Höhe von mehr als 1 Mio. € halten, sollen die seit dem 15.02.2024 dadurch erhaltenen Nettogewinne zugunsten der militärischen Unterstützung und dem Wiederaufbau der Verteidigungsindustrie der Ukraine an die EU zahlen. 90 % dieser Zahlungen werden in die Europäische Friedensfazilität fließen und die restlichen 10 % über den EU-Haushalt der Ukraine-Fazilität zugutekommen. Die Zentralverwahrer dürfen einen Anteil von ca. 10 % der zu leistenden Zahlungen vorläufig einbehalten, um Anforderungen des Kapital- und Risikomanagements im Kontext der Auswirkungen des Krieges zu erfüllen.

Die erste halbjährliche Zahlung an die Ukraine soll im Juli 2024 erfolgen. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung, die erste davon im Januar 2025.

[Pressemitteilung zur Entscheidung des Rates vom 21.05.2024](#)

[Verordnung des Rates vom 21.05.2024](#)

[Statement der Kommission vom 21.05.2024](#)

[Pressemitteilung zur Entscheidung des Rates vom 12.02.2024](#)

### Kommission: Einstellung des Art. 7-Verfahrens gegen Polen

Die Kommission hat am 29.05.2024 ihren begründeten Vorschlag zu Art. 7 Abs. 1 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in Polen förmlich zurückgezogen.

Das Verfahren gem. Art. 7 Abs. 1 EUV dient dazu, das Risiko von Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit festzustellen und wurde 2017 durch einen begründeten Vorschlag der Kommission ausgelöst. Dieser hatte zum Grund, dass die damalige PiS-Regierung durch Reformen die Justiz der politischen Kontrolle der regierenden Mehrheit unterstellt hatte.

Der Ende 2023 neu gewählte Premierminister *Donald Tusk* und seine Regierung stellten im Februar 2024 einen Aktionsplan zur Rechtsstaatlichkeit vor. Polen sagte zu, den Vorrang des Unionsrechts nunmehr zu beachten



und EuGH-Urteile künftig umzusetzen. Die Kommission entschied deshalb bereits im Februar, 137 Mrd. € an Polen freizugeben, die im Rahmen mehrerer Verfahren gegen das Land eingefroren worden waren.

Die Kommission hatte am 06.05.2024 ihre Analyse über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in Polen abgeschlossen. Sie befand, dass in Polen keine eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit mehr vorläge.

Im Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 21.05.2024 hatten nach einer entsprechenden Aussprache ebenfalls alle Mitgliedstaaten außer Ungarn der Beendigung des Verfahrens durch Rücknahme des begründeten Vorschlags der Kommission zugestimmt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 29.05.2024](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 06.05.2024](#)

[Austausch des Rates zur Analyse der Kommission](#)

[Begründeter Vorschlag der Kommission vom 20.12.2017](#)

### **Hoher Vertreter und Kommission: Erklärung zum Gesetz über die Transparenz ausländischer Einflussnahme in Georgien**

Am 28.05.2024 haben der Hohe Vertreter und die Kommission eine Erklärung zur endgültigen Annahme des Gesetzes über die Transparenz ausländischer Einflussnahme in Georgien veröffentlicht.

Der Europäische Rat hatte am 14.12.2023 Georgien den Status eines Beitrittskandidaten unter der Voraussetzung verliehen, dass die in der Empfehlung der Kommission vom 08.11.2023 dargelegten neun Schritte unternommen werden. Diese Schritte erfordern, dass die Menschenrechte geschützt werden und die Zivilgesellschaft sowie die Medien frei agieren können.

Am Dienstag, den 14.05.2024, wurde in Georgien das umstrittene Gesetz „über die Transparenz ausländischer Einflussnahme“ vom georgischen Parlament verabschiedet.

Bereits am 15.05.2024 hatte die Kommission eine gemeinsame Erklärung mit dem Hohen Vertreter der EU für Sicherheits- und Außenpolitik, *Josep Borrell* veröffentlicht. Darin wird das Gesetz dafür kritisiert, die Zivilgesellschaft, die unabhängigen Medien und Grundrechte wie Meinungsfreiheit einzuschränken. Die georgische Regierung wurde dazu aufgerufen, das Gesetz zurückzuziehen.

Die georgische Präsidentin *Salome Surabischwili* hatte im Anschluss an die Verabschiedung des Gesetzes durch das georgische Parlament ein Veto gegen das Gesetz eingelegt, welches indes am 28.05.2024 mit der erforderlichen einfachen Mehrheit durch das georgische Parlament überstimmt wurde.

In der Erklärung vom 28.05.2024 wird festgestellt, dass Georgien keine ausreichende politische Aufmerksamkeit mobilisiert habe, um substanzielle Fortschritte bei den neun Schritten zu erzielen. Die georgischen Behörden werden daher nachdrücklich aufgefordert, den Weg in die EU konsequent weiterzuverfolgen.



[Erklärung zum Gesetz über die Transparenz ausländischer Einflussnahme vom 28.05.2024](#)

[Erklärung des Hohen Vertreters und der Kommission vom 15.05.2024](#)

### **EuG: Verrechnung von Zwangsgeldbeträgen gegen Polen rechtmäßig**

Das EuG hat am 29.05.2024 in den Rechtssachen T-200/22 und T-314/22 entschieden, dass die Verrechnung der Zwangsgeldbeträge gegen Polen durch die Kommission ordnungsgemäß war.

Polen erlaubte 2020 die Weiterführung und Ausweitung des Braunkohletagebaus in der Mine Turów ohne Umweltprüfung, wogegen die Tschechische Republik im Februar 2021 vor dem EuGH klagte (Rechtssache C-121/21). Im Rahmen dieses Verfahrens erließ der EuGH eine einstweilige Verfügung, welche ein sofortiges Ende des Braunkohletagebaus in der Turów-Mine vorsah. Da Polen diese nicht befolgte, verhängte die Vizepräsidentin des Gerichtshofs am 20.09.2021 ein Zwangsgeld in Höhe von 500.000 € pro Tag gegen Polen, das an die Kommission zu zahlen war.

Da Polen das Zwangsgeld nicht zahlte, teilte die Kommission dem Staat durch fünf Beschlüsse mit, dass sie diese Verbindlichkeiten mit den verschiedenen Forderungen Polens gegen die Union verrechne. Infolge einer gütlichen Einigung zwischen Polen und der Tschechischen Republik wurde die Rechtssache am 04.02.2022 im Register des Gerichtshofs gestrichen. Polen hat die Beschlüsse der Kommission, die die Verrechnung der Beträge betreffen, vor dem EuG im Rahmen einer Nichtigkeitsklage gem. Art. 263 AEUV angefochten.

Das EuG wies die Klagen Polens gegen die Kommission ab. Es stellte fest, dass die Streichung nicht rückwirkend von der Verpflichtung das Zwangsgeld zu zahlen entbinde, denn sonst würde der Zweck, eine wirksame Anwendung des Unionsrechts sicherzustellen, nicht erreicht. Dies werde auf das Rechtsstaatsprinzip in Art. 2 EUV gestützt.

[Urteil in der Rechtssache T-200/22 und T-314/22 vom 29.05.2024](#)

[Klage in der Rechtssache T-314/22 vom 25.05.2022](#)

[Pressemitteilung zum Urteil vom 29.05.2024](#)

### **EuGH: Keine zusätzlichen Verpflichtungen für Anbieter von Online-Diensten**

Der EuGH hat am 30.05.2024 in den verbundenen Rechtssachen C-662/22 und C-667/22, der Rechtssache C-663/22, den verbundenen Rechtssachen C-664/22 und C-666/22 sowie der Rechtssache C-665/22 in einem Vorabentscheidungsverfahren entschieden, dass ein Mitgliedstaat einem Anbieter von Online-Diensten, der in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassen ist, keine zusätzlichen Verpflichtungen auferlegen darf.

Die italienische Aufsichts- und Regulierungsbehörde für das Kommunikationswesen (AGCOM) hatte 2021 beschlossen, eine Pflicht zur Eintragung in das Register der Anbieter von Kommunikationsdiensten (ROC) auch auf die Anbieter von Online-Vermittlungsdiensten und Anbieter von Online-Suchmaschinen, die nicht in Italien niedergelassen, aber dort ihre Dienste anbieten, zu erstrecken.



Fünf Anbieter von Online-Diensten (u. a. Airbnb Ireland) haben gegen ihre Pflicht zur Eintragung in das ROC eine Klage vor einem italienischen Verwaltungsgericht erhoben. Das italienische Gericht hat den EuGH zur Vorabentscheidung ersucht, um die Vereinbarkeit des italienischen Beschlusses insbesondere mit der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (2000/31/EG), der Verordnung zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten (2019/1150) und der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt (2006/123/EG) zu erfragen.

Der EuGH befand in seinen Urteilen, dass die Maßnahmen, die von Italien erlassen wurden, dem Unionsrecht entgegenstünden. Italien dürfe Anbietern von Online-Diensten keine zusätzlichen Verpflichtungen auferlegen, die nicht im Niederlassungsmitgliedstaat vorgesehen seien. Ebenso seien die italienischen Pflichten nicht mit einer angemessenen und wirksamen Durchsetzung der Verordnung (EU) 2019/1150 zu rechtfertigen.

[Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-662/22 und C-667/22](#)

[Urteil in der Rechtssache C-663/22](#)

[Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-664/22 und C-666/22](#)

[Urteil in der Rechtssache C-665/22](#)

[Pressemitteilung zu den Urteilen vom 30.05.2024](#)

### **EuG: Einschränkung des Schutzes der Unionsmarke Big Mac**

Das EuG hat am 05.06.2024 in der Rechtssache T-58/23 eine Entscheidung des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) aufgehoben und den Anspruch von McDonald's auf Schutz der Unionsmarke BIG MAC weiter eingeschränkt.

In einem Rechtsstreit zwischen der irischen Schnellrestaurantkette Supermac's und der amerikanischen Schnellrestaurantkette McDonald's über die Unionsmarke BIG MAC, die 1996 zugunsten von McDonald's eingetragen wurde, stellte Supermac's 2017 einen Antrag auf den Verfall dieser Unionsmarke. Sie sei innerhalb eines ununterbrochenen Zeitraums von fünf Jahren in der Union nicht ernsthaft benutzt worden, was nach Unionsrecht einen Verfallgrund darstellt. 2019 erklärte die Nichtigkeitsabteilung des EUIPO den Verfall der Unionsmarke BIG MAC für bestimmte Produktkategorien. Daraufhin reichte McDonald's eine Beschwerde beim EUIPO ein. Mit Entscheidung vom 14.12.2022 wurde der vorherige Beschluss für einige Produktkategorien aufgehoben und die Beschwerde für andere zurückgewiesen (Rechtssache R 543/2019-4). Diese Entscheidung hat Supermac's vor dem EuG angefochten.

Das EuG hebt die Entscheidung des EUIPO auf bzw. ändert sie ab und schränkt den McDonald's von der angefochtenen Marke gewährten Schutz ein, da McDonald's keinen Nachweis dafür erbracht habe, dass die Marke BIG MAC für die betroffenen Kategorien ernsthaft benutzt worden sei. Die erbrachten Nachweise enthielten weder Angaben zum Umfang der Benutzung der Marke (Verkaufsmenge, Dauer und Häufigkeit der Verwendung) noch zur Benutzung in Bezug auf von der Entscheidung betroffene Dienstleistungen.



[Urteil des EuG vom 05.06.2024](#)

[Pressemitteilung vom 05.06.2024](#)

### **Kommission: Veröffentlichung des Justizbarometers 2024**

Am 11.06.2024 hat die Kommission die zwölfte Ausgabe des EU-Justizbarometers 2024 (COM (2024) 950) veröffentlicht. Sinn und Zweck des jährlich ermittelten und veröffentlichten Justizbarometers ist es, einen vergleichbaren Überblick über Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme in den Mitgliedstaaten zu geben. Die im Justizbarometer enthaltenen Angaben fließen zudem u. a. in den Rechtsstaatlichkeitsbericht 2024 ein.

Zur Bewertung der drei genannten Schlüsselbereiche stützt sich das EU-Justizbarometer auf verschiedene Indikatoren. Das Justizbarometer 2024 enthält mehrere neue Zahlen betreffend die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz sowie zum ersten Mal spezifische neue Zahlen zur Unabhängigkeit der Justiz, zum Beispiel zur Ernennung von Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, zu den nationalen Rahmenbedingungen für Vermögenserklärungen und zur Entlassung von Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälten.

Insgesamt hat sich die Effektivität weiter verbessert. In Deutschland hat die Verfahrensdauer für erstinstanzliche Zivil- und Handelsrechtsverfahren im Gegensatz zum Vorjahr wieder leicht zugenommen. Im EU-Vergleich befindet sich Deutschland weiterhin im Mittelfeld. Beim Zugang zur Justiz ergibt sich weiterhin ein gemischtes Bild. In Deutschland werden Personen mit Behinderung dabei unterstützt, eine Anstellung im Justizbereich aufzunehmen und zu verfolgen. Ebenso liegt Deutschland bei der Nutzung digitaler Technologien durch Gerichte und die Strafverfolgung vorne.

Insgesamt hat sich auch die öffentliche Wahrnehmung der richterlichen Unabhängigkeit seit 2016 in 19 Mitgliedstaaten verbessert oder ist stabil geblieben. In Deutschland bewegt sich die wahrgenommene richterliche Unabhängigkeit auf einem gemischten Niveau. Deutschland belegt 2024 bei der öffentlichen Wahrnehmung Platz 6, bei der Wahrnehmung durch Unternehmen hingegen „nur“ Platz 8. In beiden Fällen gab es eine Verschlechterung des Vertrauens in die richterliche Unabhängigkeit im Vergleich zu 2023.

[Pressemitteilung der Kommission vom 11.06.2023](#)

[EU-Justizbarometer 2024](#)

[Fragen und Antworten zum Justizbarometer 2024](#)

### **JI-Rat: Treffen der Justizministerinnen und Justizminister in Luxemburg**

Am 14.06.2024 fand in Luxemburg der Rat der EU-Justizminister und Justizministerinnen (JI-Rat) in Präsenz statt. Deutschland war ausweislich der Teilnehmerliste durch den Bundesjustizminister, *Marco Buschmann*, vertreten. Zudem nahmen Vizepräsidentin *Jourová* und Kommissarin *Johansson* an der Sitzung teil.





Die Justizministerinnen und Justizminister nahmen u. a. eine Allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag der Kommission zur Bekämpfung der Korruption an und führten eine Orientierungsaussprache zum Vorschlag für eine Verordnung über die Begründung und Anerkennung der Elternschaft in grenzüberschreitenden Fällen (COM(2022) 695 final) und zum Richtlinienvorschlag für eine Neufassung der Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Darstellungen von Kindesmissbrauch (COM (2024) 60 final) vom 06.02.2024 durch.

Im Übrigen erstattete *Laura Kövesi*, die Europäische Generalstaatsanwältin, einen Sachstandsbericht zur Arbeit ihrer Behörde. Die belgische Ratspräsidentschaft informierte zur Umsetzung des Übereinkommens von Istanbul sowie zum Stand der Arbeiten betreffend den Richtlinienvorschlag der Kommission zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts (COM (2022) 702).

Es wurden zudem Schlussfolgerungen zur Stärkung und zum Schutz einer freien, offenen und informierten demokratischen Debatte angenommen.

Die Kommission informierte abschließend zum Sachstand zu den Verhandlungen zwischen der EU und den USA zu einem Abkommen zum Austausch elektronischer Beweismittel und zu den Ergebnissen des Justizbarometer 2024. Ungarn stellte sein Arbeitsprogramm für die kommende Ratspräsidentschaft ab dem 01.07.2024 vor.

Die nächste Tagung des JI-Rats wird am 10./11.10.2024 stattfinden.

[Pressemitteilung des Rates der EU \(JI-Rat\) vom 14.06.2024](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 14.06.2024](#)

[Pressemitteilung der belgischen Ratspräsidentschaft vom 14.06.2024](#)

[Link zur Pressekonferenz vom 14.06.2024 \(Justizteil\)](#)

### **Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMJ**

Ungarn wird zum 01.07.2024 den alle sechs Monate rotierenden EU-Ratsvorsitz von Belgien übernehmen. Die ungarische Ratspräsidentschaft hat in diesem Zusammenhang angekündigt, sich folgenden Aufgaben aus dem Bereich Justiz widmen zu wollen:

Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen wird die Fortsetzung der Debatte über die Zukunft des Strafrechts und die Entwicklung von Musterbestimmungen als Priorität genannt.

Der ungarische Ratsvorsitz möchte sich darüber hinaus auch weiterhin für die Unterstützung von Opfern und die Korruptionsbekämpfung einsetzen und die Gesetzgebungsarbeit fortsetzen, um interinstitutionelle Verhandlungen aufzunehmen.

Daneben sollen die Verhandlungen über den Entwurf einer Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte von Insolvenzverfahren fortgesetzt werden.



Der ungarische Ratsvorsitz möchte sich für die Verbesserung des Zugangs zur Justiz, die allgemeine Effizienz und Widerstandsfähigkeit der Justizsysteme und die Entwicklung von Systemen zur Unterstützung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit einsetzen. Im Bereich der Zusammenarbeit im Bereich der E-Justiz sei es das Ziel, die Möglichkeiten für den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) im Justizsektor nach der Verabschiedung des KI-Gesetzes zu untersuchen, insbesondere um den Zugang zur Justiz zu verbessern.

Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen möchte sich der ungarische Ratsvorsitz auch darum bemühen, die Gesetzgebungsarbeiten zum Schutz schutzbedürftiger Erwachsener, zur Anpassung der Vorschriften über die außervertragliche zivilrechtliche Haftung an KI und des auf die Drittwirkung von Forderungsübertragungen anwendbaren Rechts voranzutreiben.

[Homepage der ungarischen Ratspräsidentschaft](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

### Halbzeitevaluation der Erasmus+ Programmgeneration 2021 - 2027 (Bereich Schule)

Anlässlich der Halbzeit der aktuellen Erasmus+ Förderperiode sind alle 33 Länder, die am Programm teilnehmen, dazu verpflichtet, der Kommission einen nationalen Bericht über die Durchführung und Wirkung des Programms vorzulegen. Der deutsche Bericht wurde in Zusammenarbeit der betroffenen Bundesministerien und dem Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland erstellt. Das Programm Erasmus+ zielt darauf ab, durch verschiedene internationale Förderprogramme individuelle Kompetenzen zu stärken als auch systemische Erfolge zu generieren.

Die vier horizontalen Prioritäten der aktuellen Förderperiode des Programms sehen die Förderung von Inklusion und Vielfalt, digitalem Wandel, grünem Wandel und Teilhabe an demokratischem Leben, gemeinsamer Werte und bürgerschaftlichem Engagement vor. Bei den teilnehmenden Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sind laut Bericht vor allem individuelle Wirkungen in den Dimensionen Methodik des Unterrichts, des Lehrens und Lernens; Fachlichkeit; Fremdsprachen; und Freundschaften in Europa bemerkbar. Besonders die Wirkung des Programms auf das Verständnis für gesellschaftliche Diversität und Stärkung der Europäischen Werte wird in der Schulbildung als hoch eingestuft. Erasmus+ gilt laut Bericht als gutes Instrument für die Internationalisierung und ergänzt bestehende bilaterale und internationale Programme.

Laut Bericht mangelt es allerdings an umfassenden Fördermitteln. So müssen ca. 50 % der Förderanträge aus finanziellen Gründen abgelehnt werden, und es können aktuell höchstens 3 % der Schulen erreicht werden, wodurch systemische Auswirkungen ausbleiben. Um Inklusionsmaßnahmen zu verstärken, sind außerdem besonders Förderschulen als auch Kinder aus benachteiligten Gruppen stärker zu unterstützen. Der Bericht hebt hervor, dass es dem Programm zusätzlich an effektiven Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen und der Förderung eines grünen Wandels mangelt. Der Verwaltungsaufwand des Programms wird als teilweise komplex beschrieben und könnte vereinfacht werden. Vor allem die IT-Tools sorgen weiterhin für große Herausforderungen, da diese oft schlecht und teilweise gar nicht funktionieren. Diese Punkte werden in den Verhandlungen zur neuen Programmgeneration ab 2028 eine entsprechende Rolle spielen.

### Rückblick auf den 50. Geburtstag des Bildungsausschusses des Rates der EU

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Bildungsausschusses des Rates wurde am 13.06.2024 eine Festveranstaltung in Brüssel (Belgien) abgehalten, die gemeinsam von der belgischen EU-Ratspräsidentschaft und dem Generalsekretariat des Rates organisiert wurde. Der Bildungsausschuss wurde 1974 gegründet, um die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Allgemeinen und Beruflichen Bildung zu fördern, und habe in diesem Gebiet in den letzten fünf Jahrzehnten eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Arbeit



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 06/2024 vom 26.06.2024**



des Rates und der Förderung der europäischen Zusammenarbeit gespielt. Die Konferenz versammelte aktuelle und ehemalige Mitglieder des Ausschusses sowie Interessenvertreter aus ganz Europa, um über die Arbeit des Ausschusses, Errungenschaften wie das Erasmus+ Programm und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Bereich Allgemeiner und Beruflicher Bildung auf EU-Ebene zu diskutieren, einschließlich laufender Bemühungen zur Schaffung eines Europäischen Bildungsraums.

[Pressebericht des Generalsekretariat des Rats zur Veranstaltung](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

### **Forschungsministerrat fasst Beschlüsse zu Forschungssicherheit, Valorisierung von Wissen, Horizont 2020 und EuroHPC-Verordnung; Ungarn stellt Arbeitsprogramm vor**

Am 23.05.2024 tagte der Wettbewerbsfähigkeitsrat der EU (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB) in seiner Formation Raumfahrt, Forschung und Innovation in Brüssel. Für Deutschland nahm die Staatssekretärin des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Prof. Dr. *Sabine Döring* an der Sitzung teil.

Unter belgischem Vorsitz einigten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten auf eine Empfehlung des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit und nahmen Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Valorisierung von Wissen als Instrument für eine resiliente und wettbewerbsfähige Industrie und eine strategische Autonomie in einer offenen Wirtschaft in Europa sowie Schlussfolgerungen des Rates zur Ex-post-Bewertung von Horizont 2020 an.

Daneben erzielte der Rat eine politische Einigung über die Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1173. Die Änderungsverordnung erweitert die Ziele des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) und soll die europäische Führungsrolle auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz stärken.

In einer Orientierungsaussprache zu Forschung und Innovation im Bereich fortgeschrittener Werkstoffe wurde zudem die gemeinsame Koordinierung zur Verringerung der Fragmentierung, die Priorisierung sektoraler Anwendungsbereiche und der Austausch bewährter Verfahren in den Mittelpunkt gestellt.

Der nächste Forschungsministerrat findet am 29.11.2024 in Brüssel statt. Als Prioritäten im Forschungsbereich nannte die angehende ungarische Ratspräsidentschaft die Überwindung der Fragmentierung des Europäischen Forschungsraums, ein Schließen der Innovationslücke sowie die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Die Verabschiedung von Legislativ-Dokumenten ist nicht vorgesehen.

[Mitteilung des Rates](#)

### **BMBF und DFG veröffentlichen Positionspapier zum künftigen EU-Forschungsrahmenprogramm**

Zur Vorbereitung auf das zehnte EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Arbeitstitel „FP 10“, Laufzeit 2028 - 2034) und als Beitrag zum derzeit laufenden Diskussionsprozess auf EU-Ebene, in den Mitgliedstaaten und den Wissenschaftsorganisationen haben sowohl das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) jeweils ein Diskussions- bzw. Positionspapier mit Impulsen und Forderungen an das kommende Rahmenprogramm veröffentlicht.

Das Papier des BMBF benennt dabei die folgenden sieben Kernforderungen:



- Exzellenz als zentrales Fundament
- Technologie- und themenoffene Forschung für zukunftsweisende Innovationen und ein resilientes Europa
- Heben des vollen Potenzials von Forschung für Gesellschaft zur Entwicklung von Schlüsseltechnologien und für ein nachhaltiges Europa
- Strategische und programmübergreifende Ausrichtung
- Verständlichkeit und Transparenz für eine effiziente und zugängliche Förderung
- Vorantreiben der Umsetzung des Europäischen Forschungsraums
- Strategischer Ansatz für die internationale Zusammenarbeit

Die wesentlichen Forderungen der DFG sind ein schlagkräftiges und gesichertes Budget, starke Grundlagenforschung und Forschungsinfrastruktur, neue Kooperationsmöglichkeiten sowie angemessene Rahmenbedingungen und Synergien mit anderen Programmen.

Nach Auslaufen des aktuellen EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa wird ab dem Jahr 2028 das 10. Rahmenprogramm die Grundlage der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung bilden. Horizont Europa ist mit 95,5 Mrd. € aus dem EU-Haushalt für den Zeitraum 2021 - 2027 das bisher höchstdotierte Forschungs- und Innovationsprogramm der EU. Die nun veröffentlichten Papiere sollen bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Entwicklung des zukünftigen Programms erste Impulse setzen.

[Pressemitteilung des BMBF](#)

[Diskussionspapier des BMBF](#)

[Pressemitteilung der DFG](#)

[Positionspapier der DFG](#)

### **35. KoWi-Bundestagung zur EU-Forschungs- und Innovationsförderung in München**

Vom 04. - 06.06.2024 fand in München die 35. Bundestagung der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) statt. Im Mittelpunkt der Konferenz, die in diesem Jahr gemeinsam mit der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und der Technischen Universität München (TUM) ausgerichtet wurde und rund 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Forum für den Informations- und Erfahrungsaustausch bot, stand wie immer die aktuelle EU-Forschungs- und Innovationsförderung.

Neben Paneldiskussionen und Impulsvorträgen zum Thema Transfer in Horizont Europa, Künstliche Intelligenz und der Karriereentwicklung von Forscherinnen und Forschern sowie Infotischen fanden auch Workshops zu Themen wie Forschungs- und Innovationspartnerschaften mit außereuropäischen Partnern, Themenentwicklung in den Clustern in Horizont Europa, Forschungssicherheit, Lump Sums, MSCA Joint



Doctorates sowie ein Walk & Talk zum Grant Management in der Verbundforschung statt. Finanziell unterstützt wurde die Veranstaltung vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

Bei der jährlichen KoWi-Bundestagung kommen hunderte Wissenschaftsmanagerinnen und -manager, EU-Referentinnen und EU-Referenten sowie Forscherinnen und Forscher aus ganz Deutschland zusammen. Die Tagung ist das zentrale Austauschforum zu allen Belangen der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung für Wissenschaftsorganisationen, die deutschen Hochschulen und die Forscherinnen und Forscher in Deutschland. Mit den beiden Münchner Exzellenzuniversitäten LMU und TUM richteten erstmals zwei Universitäten gemeinsam die Bundestagung aus.

Die 36. KoWi-Bundestagung findet vom 16. - 18.06.2025 an der Leibniz Universität Hannover statt.

[Link zur Konferenzwebseite](#)

### **Halbzeitevaluation der Erasmus+ Programmgeneration 2021 - 2027 (Bereich Hochschule)**

Anlässlich der Halbzeit der aktuellen Erasmus+ Förderperiode sind alle 33 Länder, die am Programm teilnehmen, dazu verpflichtet, der Kommission einen nationalen Bericht über die Durchführung und Wirkung des Programms vorzulegen. Der deutsche Bericht wurde in Zusammenarbeit der betroffenen Bundesministerien und dem Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland erstellt. Das Programm Erasmus+ zielt darauf ab, durch verschiedene internationale Förderprogramme individuelle Kompetenzen zu stärken als auch systemische Erfolge zu generieren.

Die vier horizontalen Prioritäten der aktuellen Förderperiode des Programms sehen die Förderung von Inklusion und Vielfalt, digitalem Wandel, grünem Wandel und Teilhabe an demokratischem Leben, gemeinsamer Werte und bürgerschaftlichem Engagement vor. Laut Bericht erzeugt Erasmus+ großes Interesse und erreicht ca. 98 % der Studierenden in Deutschland. Insbesondere trage das Programm erfolgreich zur Entwicklung individueller Kompetenzen wie Spracherwerb, kultureller Kompetenzen und europäischem Bewusstsein bei. Auch auf systemischer Ebene bewirke Erasmus+ durch die Masse an teilnehmenden Hochschulen große Erfolge und wirke als treibende Kraft für die Internationalisierung derselben. Die Zusammenarbeit zwischen den Nationalen Agenturen und der Kommission wird als gut beschrieben. Im Vergleich zur letzten Förderperiode unterstreicht der Bericht außerdem erzielte Fortschritte im Bereich Inklusion.

Wenngleich Erasmus+ die Sensibilisierung für Umweltfragen und die Bekämpfung des Klimawandels als Prioritäten definiere, mangelt es dem Programm laut Bericht allerdings an effektiven Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen und der Förderung des grünen Wandels. Zudem werde trotz der erreichten Fortschritte weiterhin ein großer Förderbedarf im Bereich Inklusion gesehen. Der Verwaltungsaufwand des Programms wird als teilweise komplex beschrieben. Die IT-Tools würden Nutzerinnen und Nutzer des Weiteren vor große Herausforderungen stellen, da diese oft schlecht und teils gar nicht funktionierten.



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

### Euro-Gruppe am 05.06.2024: Unterstützung der Ukraine

Am 05.06.2024 fand eine Videokonferenz der Euro-Gruppe statt. Im inklusiven Format erörterten die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone Folgemaßnahmen zu dem Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G7 in Stresa (Italien). Dabei bekräftigten sie nochmals ihre „unerschütterliche Unterstützung“ für die Ukraine und ihre Entschlossenheit, das Land bei der Deckung seines Finanzierungsbedarfs zu unterstützen. Des Weiteren besprachen die Minister die Fortschritte hinsichtlich der Nutzung der russischen Sondergewinne (Windfall-Profits).

[Pressemitteilung des Rates vom 05.06.2024](#)

[Ausführungen von Paschal Donohoe im Anschluss an die Sitzung der Euro-Gruppe vom 5. Juni 2024](#)

### Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMFH

Die ungarische Regierung hat am 18.06.2024 über ihre Prioritäten für die am 01.07.2024 beginnende EU-Ratspräsidentschaft unter dem Motto „Make Europe Great Again“ (MEGA) informiert (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Aus dem Geschäftsbereich des StMFH sollen insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Abschluss der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 - 2027 durch Umsetzung der auf der Tagung des Europäischen Rates vom 01.02.2024 erzielten Einigung in sektorale Gesetzgebung;
- Umsetzung der neuen Fiskalregeln;
- Einleitung des nächsten Zyklus des Europäischen Semesters nach den neuen Fiskalregeln;
- Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Gewährleistung der Rechtssicherheit für Steuerzahler;
- Bewältigung der demografischen Herausforderungen der alternden Bevölkerung und des zunehmenden Drucks auf fiskalische Ressourcen.

## WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

### Bruegel-Analyse zu den neuen Fiskalregeln

Der Think Tank Bruegel hat am 16.05.2024 eine Analyse zu den neuen Fiskalregeln veröffentlicht und weist auf die Risiken bei der Implementierung dieser Schuldenregeln hin, die in der jüngsten Reform zu wenig berücksichtigt würden. Laut Veröffentlichung könne die Umsetzung der bevorstehenden Defizitverfahren zum Scheitern der Reform führen. Insbesondere sei das Zusammenwirken von nationalen mittelfristigen





Haushaltsstrukturplänen und dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit nicht klar geklärt, und es könne zu Unstimmigkeiten kommen.

### [Analyse](#)

### **EZB-Bericht zur Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens**

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 24.05.2024 einen Bericht zur Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens aus geldpolitischer Perspektive veröffentlicht.

Die EZB betont zum einen die Notwendigkeit der Reform, da sie Einschränkungen und mangelnde Umsetzung der bisherigen Gesetzeslage ausgleicht. Zum anderen wird darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, die neuen Regelungen zeitnah und effektiv umzusetzen. Die reformierten Vorschriften müssen sowohl von den Regierungen der Mitgliedstaaten mitgetragen als auch von der Kommission und dem Rat durchgesetzt werden, um Glaubwürdigkeit zu erhalten.

Aus geldpolitischer Perspektive müsse die Umsetzung der Reform in Einklang mit der EZB-Geldpolitik erfolgen. Prioritäten seien u. a. die Reduktion der hohen Verschuldung und die wachstumsfreundliche Finanzpolitik. Laut Bericht sollen die Finanzpolitiken der Mitgliedstaaten in der Wirtschafts- und Währungsunion langfristig besser koordiniert werden, und zwar durch die Einrichtung einer dauerhaften zentralen Finanzkapazität.

### [Bericht der EZB](#)

### **Aktualisierte Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten**

Die Kommission hat am 03.06.2024 die aktualisierten Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten veröffentlicht, die die Schlussfolgerungen des Rates vom 12.04.2024 berücksichtigen. Das Ziel der Aktualisierung ist es, die Durchführung der Fazilität und der Aufbau- und Resilienzpläne zu straffen bzw. zu verbessern und dabei zugleich einen angemessenen Schutz der finanziellen Interessen der Union zu gewährleisten.

Diese Leitlinien sollen insbesondere zu einer gezielten Verringerung des Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität führen. So wird etwa klargestellt, wie die Mitgliedstaaten die Änderung eines Etappenziels oder einer Zielvorgabe beantragen können, wenn sie eine alternative, einfachere Umsetzungslösung finden.

### [Pressemitteilung der Kommission vom 03.06.2024](#)

### [Aktualisierte Leitlinien](#)

### **Digitaler Euro: aktuelle Forsa-Umfrage**

Am 04.06.2024 hat die deutsche Bundesbank eine forsa-Umfrage zum digitalen Euro veröffentlicht. Laut dieser Umfrage sind viele Menschen in Deutschland dem digitalen Euro gegenüber aufgeschlossen (50 %). Diese



Offenheit gegenüber einem neuen Zahlungsmittel zeigten in der Befragung auch diejenigen, denen der digitale Euro zuvor nicht bekannt war.

Zugleich sind die Kenntnisse über das geplante neue Zahlungsmittel in der Bevölkerung noch lückenhaft. Der Umfrage zufolge hatten nur 41 % der Befragten schon einmal etwas über den digitalen Euro gehört, gelesen oder gesehen, 59 % ist er unbekannt.

Besonders am Herzen liegt den Menschen gemäß der Umfrage der Schutz ihrer Privatsphäre: Für 76 % der Befragten war das Argument Privatsphäre im Zusammenhang mit der Verwendung des digitalen Euro sehr wichtig oder wichtig. Die geplante Offline-Version des digitalen Euro, die einen ähnlichen Schutz der Privatsphäre wie das Bargeld bieten soll, finden 59 % sehr wichtig oder wichtig.

[Bundesbank-Umfrage](#)

### **EZB-Ratssitzung am 06.06.2024: erste Leitzinssenkung um 25 Basispunkte**

Am 06.06.2024 fand eine Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) statt. Der EZB-Rat hat beschlossen, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, für Spitzenrefinanzierungsfazilität sowie Einlagefazilität liegt mit Wirkung zum 12.06.2024 bei 4,25 %, 4,50 % sowie 3,75 %.

Die Projektionen zur durchschnittlichen Gesamtinflation wurden nach oben korrigiert: 2,5 % (März-Prognose: 2,3 %) fürs Jahr 2024, 2,2 % (2,0 %) fürs Jahr 2025 und 1,9 % (1,9 %) fürs Jahr 2026. Laut Prognose dürfte sie sich erst in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres in Richtung des EZB-Zielwerts bewegen. Der EZB-Rat geht außerdem von einem Anstieg des Wirtschaftswachstums im Jahr 2024 auf 0,9 % (0,6 %) aus. Für die Zeit danach wird es erwartet, dass die Wirtschaft im Jahr 2025 um 1,4 % (1,5 %) und im Jahr 2026 um 1,6 % (1,6 %) wachsen wird.

Die nächste geldpolitische EZB-Sitzung findet am 18.07.2024 statt.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 06.06.2024](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin \*Christine Lagarde\* und von Vizepräsidenten \*Luis de Guindos\* zur Pressekonferenz vom 06.06.2024](#)

[Pressekonferenz ansehen](#)

### **Kommission begibt Anleihen im Wert von 6 Mrd. €**

Die Kommission hat am 11.06.2024 im Rahmen ihrer sechsten syndizierten Transaktion des Jahres 2024 eine neue EU-Anleihe im Wert von 6 Mrd. € ausgegeben. Die neue 15-jährige Anleihe erreichte eine Reoffer-Rendite von 3,477 %, was einem Preis von 98,818 % entspricht, und ist am 04.10.2039 fällig. Mit den Erlösen aus dieser Transaktion werden Politikprogramme der EU finanziert.

[Pressemitteilung der Kommission vom 11.06.2024](#)



### 23. Jahresbericht über die internationale Rolle des Euro

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 12.06.2024 den 23. Jahresbericht über die internationale Rolle des Euro veröffentlicht. Laut Bericht war seine Rolle im Jahr 2023 weitgehend unverändert. Gemessen an verschiedenen Indikatoren der internationalen Verwendung von Währungen blieb der Anteil des Euro weiterhin bei über 19 % und damit nahe dem seit seiner Einführung im Jahr 1999 verzeichneten Durchschnitt. Zudem war er nach wie vor die zweitwichtigste Währung weltweit. Die bedeutendste Währung bleibt der Dollar mit einem um 0,3 Prozentpunkte gestiegenen Anteil von 58,4 %.

Laut EZB könnte die internationale Rolle des Euro durch die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie Fortschritte bei der Kapitalmarktunion gestärkt werden. Auch Verbesserungen bei den grenzüberschreitenden Zahlungssystemen zwischen dem Euro und anderen Währungen würden dazu beitragen, seine globale Rolle zu stärken.

[Pressemitteilung der EZB vom 12.06.2024](#)

### Digitaler Euro: Laut EZB mehr Privatsphäre und Datenschutz

Am 13.06.2024 hat die Europäische Zentralbank (EZB) einen Artikel von *Maarten G.A. Daman* zum digitalen Euro bzw. zu seinen Vorteilen veröffentlicht.

Laut Artikel verspreche der digitale Euro mehr Privatsphäre und Datenschutz als jedes andere aktuelle elektronische Zahlungsmittel. Zukünftig sollten auch offline Zahlungen möglich sein. Als Beispiel nennt der Autor die Bezahlung einer Rechnung mit einer digitalen Euro-App, auch wenn keine Internetverbindung möglich wäre.

Die Euro-Identität des Zahlers würde von seinen Zahlungsdaten getrennt sein, sodass das Eurosystem nur eine sehr begrenzte Datenmenge verarbeiten könne. Dabei solle seine Bank diese Daten pseudonymisieren, d. h. sein Name würde für das Eurosystem nicht sichtbar sein und durch eine zufällige Identifikationsnummer ersetzt werden.

[EZB-Blog](#)

### Frühjahrspaket des Europäischen Semesters

Am 19.06.2024 veröffentlichte die Kommission ihr Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2024, das politische Leitlinien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU sowie zur Aufrechterhaltung solider öffentlicher Finanzen enthält. Sie hat insbesondere erneut quantifizierte und differenzierte länderspezifische Empfehlungen für die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten vorgelegt sowie Defizitverfahren gegen sieben Länder eingeleitet. Außerdem hat die Kommission in diesem Semesterzyklus erstmals eine Analyse der Herausforderungen in den einzelnen Mitgliedstaaten in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Herausforderungen durchgeführt.



Für Deutschland hat die eingehende Überprüfung der Kommission ergeben, dass die Neuverschuldung in diesem Jahr bei 1,6 % und im Jahr 2025 bei 1,2 % des BIP liegt. Das Land ist daher von einer Verletzung des EU-Grenzwerts von 3 % weit entfernt. Allerdings überschreitet die Gesamtverschuldung die 60 %-Obergrenze. Die Kommission bemängelt auch, dass in Deutschland weiterhin makroökonomische Ungleichgewichte bestehen. Benannt wird eine Anfälligkeit im Zusammenhang mit einem weiter hohen Leistungsbilanzüberschuss (5,9 % des BIP im Jahr 2023).

laut Kommission bestehe in Deutschland weiterhin das zugrundeliegende Problem – schwache Binnennachfrage und verhaltene Investitionen. Die politische Reaktion darauf sei begrenzt. Die Bundesregierung habe zwar einige Maßnahmen zur Förderung von Investitionen ergriffen, allerdings hätten sie noch keine wesentlichen Fortschritte gebracht. Es müsse noch mehr für zusätzliche private und öffentliche Investitionen getan werden.

[Pressemitteilung der Kommission vom 19.06.2024 zum gesamten Frühjahrspaket mit Links zu den weiteren Dokumenten](#)

[Fragen und Antworten zum Frühjahrspaket](#)

[Länderspezifische Empfehlung 2024 für Deutschland](#)

[Länderspezifische Empfehlungen für 27 Mitgliedstaaten](#)

## HAUSHALT

### Haushalt 2025: Aufstockung der Mittel für die Prioritäten Europas

Am 19.06.2024 hat die Kommission einen EU-Jahreshaushalt 2025 in Höhe von 199,7 Mrd. € vorgeschlagen, der durch Auszahlungen in Höhe von schätzungsweise 72 Mrd. € im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU) ergänzt wird. Die größten Ausgabenposten sind für die Gemeinsame Agrarpolitik (53,8 Mrd. €) und die Kohäsionspolitik (49,2 Mrd. €) vorgesehen. Die Kommission hat vor, im Jahr 2025 5,2 Mrd. € zur Deckung der steigenden Kosten der Mittelaufnahmen im Rahmen von NGEU auszugeben.

Die Kommission schlägt insbesondere folgende Mittelzuweisungen (Mittel für Verpflichtungen) für die verschiedenen Prioritäten der EU vor:

- 53,8 Mrd. € für die Gemeinsame Agrarpolitik;
- 49,2 Mrd. € für regionale Entwicklung und Kohäsion;
- 16,3 Mrd. € zur Förderung europäischer Partner und Interessen weltweit;
- Ukraine-Fazilität: 4,3 Mrd. € in Form von Finanzhilfen und 10,9 Mrd. € als Darlehen;
- 13,5 Mrd. € für Forschung und Innovation;
- 4,6 Mrd. € für europäische strategische Investitionen.



Nun kann der Rat seinen Standpunkt zum Entwurf für den Haushaltsplan festlegen und ihn vor dem 01.10.2024 dem Europäischen Parlament (EP) übermitteln. Das EP hat dann 42 Tage Zeit, um seine Änderungen am Standpunkt des Rates anzunehmen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 20.06.2024](#)

[Fragen und Antworten zum Entwurf des Haushaltsplans 2025](#)

## STEUERN

### Analyse zur „Steuer auf Gewinnüberschüsse“

Die Fraktion „Die Linke“ im Europäischen Parlament hat am 16.05.2024 eine Analyse der größten und profitabelsten Unternehmen veröffentlicht, in der dargelegt wird, warum die EU eine „Steuer auf Gewinnüberschüsse“ (Verhältnis von Gewinnen zu Vermögenswerten von 15 %) braucht. Laut Bericht könne diese Steuer der EU rund 100 Mrd. € pro Jahr einbringen.

[Analyse](#)

### Vertragsverletzungsverfahren: Aufforderungsschreiben an Deutschland im Steuerbereich

Am 23.05.2024 hat die Kommission beschlossen, ein Aufforderungsschreiben an Deutschland, Ungarn, Polen und Rumänien zu senden, weil diese Länder es versäumt haben, Informationen über die von Unternehmen und natürlichen Personen über digitale Plattformen erwirtschafteten Einkünfte zeitnah auszutauschen.

Mit der Richtlinie (EU) 2021/514 vom 22.03.2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC7) wurden zum 01.01.2023 neue Steuertransparenzvorschriften für Transaktionen auf digitalen Plattformen eingeführt. Die Meldung sollte in zwei Stufen erfolgen: Die Plattformen waren verpflichtet, Daten über die von Unternehmen und natürlichen Personen im Jahr 2023 erwirtschafteten Einkünfte zu erheben und diese an den Mitgliedstaat, in dem sie ansässig sind, zu melden. Die Mitgliedstaaten ihrerseits mussten diese Informationen anschließend bis zum 29.02.2024 untereinander austauschen.

Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf das Aufforderungsschreiben zu antworten und seiner Verpflichtung zum Austausch der notwendigen Informationen mit den Steuerbehörden anderer Mitgliedstaaten nachzukommen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission vom 23.05.2024](#)

### Fortschrittsbericht 2024 der OECD über die steuerliche Zusammenarbeit für das 21. Jahrhundert

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichte am 24.05.2024 den Fortschrittsbericht 2024 über die steuerliche Zusammenarbeit für das 21. Jahrhundert. Der Bericht



fokussiert sich auf die Implementierung der globalen Mindeststeuer (Säule 2) und auf die Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen.

[Fortschrittsbericht 2024 über die steuerliche Zusammenarbeit für das 21. Jahrhundert](#)

### **Studie der Tax Foundation zur europäischen Steuer für Superreiche**

Am 24.05.2024 veröffentlichte Tax Foundation Europe eine Studie, laut der eine europäische Steuer für Superreiche keine effiziente Maßnahme für Einkommensumverteilung sei. Denn eine Steuer von Personen mit hohem Einkommen würde sozioökonomische Ungleichheiten verstärken, anstatt sie zu reduzieren, da sie zu Kapitalflucht und/oder Steuerhinterziehung führen könnte und die Umsetzung eines solchen Gesetzes komplex sei. Stattdessen sollen vereinfachte Steuerverfahren das Problem der Einkommensungleichheiten lösen. Wirtschaftswachstum Sorge dann für mehr Staatseinnahmen, die wiederum für Umverteilungsmaßnahmen genutzt werden könnten.

[Studie der Tax Foundation](#)

### **OECD: baldiger Abschluss von Verhandlungen zur Säule 1 des OECD-Abkommens**

Nach einem dreitägigen Treffen in Paris veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) am 30.05.2024 eine Erklärung zur 16. Sitzung des Inclusive Framework zu Gewinnkürzung und -verlagerung (Base Erosion and Profit Shifting - BEPS).

Laut dieser Erklärung ist bald mit einem Abschluss der Verhandlungen über ein endgültiges Paket zur Säule 1 des OECD-Abkommens zu rechnen. Ziel ist es, mit dem Unterzeichnungsprozess des Multilateralen Übereinkommens zur Umsetzung des ersten Bausteins (Betrag A) der ersten Säule bis Ende Juni dieses Jahres zu beginnen.

[Erklärung der OECD vom 30.05.2024](#)

### **Studie zur Steuerlast für Arbeitnehmer in den Ländern der OECD**

Am 31.05.2024 veröffentlichte Tax Foundation Europe eine Studie, die die Steuerlast für Arbeitnehmer in den Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vergleicht. Laut Analyse wird der Nettolohn von durchschnittlich Verdienenden in der OECD vor allem durch die individuelle Einkommensteuer und die Lohnsummensteuer (auf Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) reduziert. Die durchschnittliche Steuerbelastung eines Durchschnittsverdieners lag im vergangenen Jahr bei 34,8 %. Für Familien mit Kindern war sie bei 25,7 %. Familien mit Kindern werden in Ländern mit höherer Steuerlast also mehr entlastet, unter anderem in Deutschland, Österreich und Slowenien.

Die Steuerbelastung ist zwar in den letzten 20 Jahren um 1,4 Prozentpunkte gesunken, im Zeitraum von 2021 - 2023 aber wieder leicht angestiegen (0,2 Prozentpunkte). Dabei gibt es große Unterschiede zwischen



den einzelnen Ländern. Die Steuerbelastung in Belgien ist mit 52,7 % zum Beispiel die höchste in der OECD und siebenmal höher als in Chile. Deutschland liegt mit 47,9 % auf dem zweiten Platz vor Österreich.

[Studie der Tax Foundation](#)

### Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich

Die Kommission hat sich am 06.06.2024 dazu entschieden, ihre Arbeit an der „Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich“ in Form einer neuen Expertengruppe fortzuführen.

An der im Jahr 2013 gegründeten Plattform nehmen nichtstaatliche und staatliche Akteure teil, um u. a. Ansichten und Erfahrungen in den Bereichen grenzüberschreitende Besteuerung, aggressive Steuerplanung, Doppelbesteuerung und doppelte Nichtbesteuerung auszutauschen. Das aktuelle Mandat der Plattform geht am 17.06.2024 zu Ende. Mit der Entscheidung über eine neue Plattform wird für Kontinuität gesorgt. Die nun eingerichtete neue Plattform wird die Arbeit mit überarbeiteten Aufgaben fortsetzen, um über die Entwicklungen bei der Steuertransparenz und der Agenda für eine faire Besteuerung nachzudenken.

[Pressemitteilung der Kommission vom 06.06.2024](#)

[Mehr Informationen zur Plattform](#)

### OECD: weitere Schritte zur Umsetzung der sog. Zwei-Säulen-Lösung

Am 17.06.2024 wurden zusätzliche Elemente zum Bericht des Inclusive Framework zu Gewinnkürzung und -verlagerung (Base Erosion and Profit Shifting - BEPS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Bezug auf Betrag B (sog. Amount B) der Säule 1 und Leitlinien zur Säule 2 veröffentlicht.

Im Hinblick auf Betrag B der Säule 1 wurden neue Definitionen von qualifizierten Ländern im Sinne von Abschnitt 5.2 und 5.3 der Leitlinien sowie von abgedeckten Rechtsordnungen im Rahmen der politischen Verpflichtung zu Betrag B eingeführt. Dies enthält u. a. die Verpflichtung, im Rahmen des gemeinsamen Ansatzes ermittelte Ergebnisse zu berücksichtigen und Doppelbesteuerungen zu vermeiden.

Im Hinblick auf die Säule 2 wurden u. a. weitere Leitlinien zur Klärung und Vereinfachung der Anwendung der globalen Mindeststeuer veröffentlicht.

[Pressemitteilung der OECD vom 17.06.2024](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

### Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi

Die ungarische Regierung hat am 18.06.2024 über ihre Prioritäten für die am 01.07.2024 beginnende EU-Ratspräsidentschaft unter dem Motto „Make Europe Great Again“ informiert (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die sieben Prioritäten der ungarischen Ratspräsidentschaft sind: (i) Neuer europäischer Pakt für Wettbewerbsfähigkeit, (ii) Stärkung der europäischen Verteidigungspolitik, (iii) Konsistente und leistungsorientierte Erweiterungspolitik, (iv) Eindämmung der illegalen Migration, (v) Zukunft der Kohäsionspolitik gestalten, (vi) Eine auf die Landwirte ausgerichtete EU-Agrarpolitik, (vii) Bewältigung demografischer Herausforderungen. Aus dem Geschäftsbereich des StMWi mit federführender Zuständigkeit sollen verschiedene Maßnahmen ergriffen und laufende Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden. Hierzu zählen u.a. eine Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr; den Beginn bzw. die Fortführung der Verhandlungen u. a. im Banken- und Kapitalmarktbereich; Schlussfolgerungen u. a. zu fortgeschrittenen Materialien, zu Weltraumthemen, zur Zukunft der Telekommunikationsindustrie, zur Kohäsionspolitik, zur Förderung der Geothermie. Die ungarische Regierung hat zudem verschiedene Konferenzen und Veranstaltungen in unterschiedlichen Themenbereichen angekündigt.

## WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

### Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkt zur Kleinanlegerstrategie fest

Der Rat hat sich am 12.06.2024 zur von der Kommission am 24.05.2023 (EB 07/23) vorgeschlagenen Stärkung der EU-Vorschriften zum Schutz von Kleinanlegern (Omnibus-Richtlinie und Verordnung zur Änderung der Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte, PRIIPs) positioniert. Der Standpunkt des Rates sieht u. a. eine Stärkung der Sicherheitsvorkehrungen anstelle eines Provisionsverbots für reine Ausführungsgeschäfte zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte sowie ein neues Konzept des „Preis-Leistungs-Verhältnisses“ vor. Nachdem das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt bereits am 11.04.2024 (PRIIPs) und 23.04.2024 (Omnibus-Richtlinie, EB 04/24) festgelegt hat, können nun die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### Bankenunion: Rat legt Standpunkt zur Reform des Rahmens für Krisenmanagement und Einlagenversicherung (CMDI) fest

Der Rat hat sich am 19.06.2024 zu drei der vier Legislativvorschläge der Kommission vom 18.04.2023 (EB 05/23) zur Reform des Rahmens für Krisenmanagement und Einlagenversicherung (CMDI) positioniert:





Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (BRRD3), Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (DGSD2) und Verordnung zur Änderung der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR3). Ziel ist im Besonderen die Verbesserung des Abwicklungsverfahrens für kleine und mittlere Banken. Der Standpunkt des Rates sieht u. a. die Berücksichtigung der nationalen als auch der regionalen Ebene bei der Bewertung von Störungen in der Realwirtschaft, zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, strengere Anforderungen und Beschränkungen für die Verwendung von Mitteln der nationalen Einlagensicherungssysteme (DGS) und des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF), einen „Super-Präferenzstatus“ für die durch DGS geschützten Einleger und Bestimmungen zur Erhaltung eines funktionierenden Rahmens für institutionelle Sicherungssysteme (IPS) zur Durchführung von Präventivmaßnahmen vor. Nachdem das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt bereits am 25.04.2024 (EB 04/24) festgelegt hat, können nun die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Rationalisierung von Berichtspflichten: Rat legt Standpunkt zur Änderung diverser Verordnungen zu den Behörden des Finanzsektors und zum InvestEU-Programm fest**

Der Rat hat sich am 19.06.2024 zum von der Kommission im Rahmen des Arbeitsprogramms für 2024 am 17.10.2023 (EB 11/23) vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung diverser Verordnungen zu den Behörden des Finanzsektors und zum InvestEU-Programm im Hinblick auf bestimmte Berichtspflichten in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Investitionsunterstützung positioniert. Ziel ist die Erleichterung des Datenaustauschs, die Begrenzung neuer Meldepflichten und die Reduzierung der Häufigkeit der Berichterstattung. Der Standpunkt des Rates sieht u. a. die Aufnahme des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB) in den Kreis der Behörden, die ein Ersuchen um Datenaustausch stellen dürfen, vor, nicht jedoch der neu geschaffenen Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA). Nachdem das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt bereits am 12.03.2024 (EB 03/24) festgelegt hat, können nun die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Kommission nimmt Änderung der Leitlinien für Regionalbeihilfen an**

Die Kommission hat am 31.05.2024 über die Annahme der Änderung der Leitlinien für Regionalbeihilfen informiert. Ziel ist, für Investitionsvorhaben, die in den Anwendungsbereich der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) fallen, höhere Regionalbeihilfen gewähren zu können: (i) um bis zu 10 Prozentpunkte in den Fördergebieten nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (sogenannte „A-Fördergebiete“) und (ii) um bis zu 5 Prozentpunkte in



den Fördergebieten nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (sogenannte „C-Fördergebiete“).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur Aktualisierung technischer Standards im Bereich Bankenabwicklung an**

Die Kommission hat am 06.06.2024 eine Durchführungsverordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf die aufsichtlichen Meldungen und die Offenlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten veröffentlicht.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

### **Kommission nimmt Durchführungsverordnung hinsichtlich Mustern für Typpergenehmigungen für Fahrzeugsicherheitssysteme an**

Die Kommission hat am 19.06.2024 eine Durchführungsverordnung hinsichtlich Mustern für Typpergenehmigungen für Fahrzeugsicherheitssysteme angenommen. Ziel ist, dass die EU-Rechtsvorschriften für die Fahrzeuggenehmigung in allen EU-Ländern einheitlich umgesetzt werden.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

### **Kapitalmarktunion: Konsultation zu OTC-Derivaten**

Die Kommission hat am 12.06.2024 eine Konsultation zum Entwurf einer Delegierten Verordnung initiiert, mit der eine eindeutige Kennung und zusätzliche identifizierende Referenzdaten vorgegeben werden sollen, die zur Erfüllung der Transparenzanforderungen für OTC-Derivate gemäß der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) zu verwenden sind. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 10.07.2024.

[Zur Konsultation](#)

### **Sondierungen hinsichtlich des Zugangs zu Gerichten in Bezug auf Beschlüsse über staatliche Beihilfen**

Die Kommission hat am 30.05.2024 zwei Sondierungen zur Gewährung des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Zusammenhang mit EU-Beihilfebeschlüssen initiiert. Arten des Rechtsakts sind eine Mitteilung und eine Durchführungsverordnung. Annahme durch die Kommission ist jeweils geplant für das zweite Quartal 2025. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis zum 27.06.2024.



[Zur Konsultation \(Mitteilung\)](#)

[Zur Konsultation \(Durchführungsverordnung\)](#)

### **Kommission öffnet Ausschreibung für modulare IT-Plattform**

Die Kommission hat am 03.06.2024 eine Ausschreibung zur Konzeption, Entwicklung, zum Betrieb und zur Wartung einer modularen IT-Plattform für die Sammlung und den Austausch von Marktdaten über Angebot und Nachfrage, die Bündelung der Nachfrage und/oder den gemeinsamen Einkauf von energiebezogenen Produkten und strategischen Rohstoffen geöffnet. Frist für den Eingang von Angeboten ist der 12.08.2024.

[Zur Ausschreibung](#)

### **Kommission kündigt Vereinbarung mit Beta Film GmbH zur Unterstützung der Kreativ- und Kulturwirtschaft in Europa an**

Die Kommission und der Europäische Investitionsfonds (EIF) haben am 21.05.2024 drei neue Vereinbarungen angekündigt, die den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Kreativwirtschaft in Europa erleichtern sollen. Insgesamt sollen durch die Unterstützung von InvestEU rund 141 Mio. € an Finanzmitteln für den Kultur- und Kreativsektor mobilisiert werden. Die Vereinbarungen werden mit drei Intermediären aus Frankreich, Deutschland und Finnland unterzeichnet. Durch die Beta Film GmbH aus dem bayerischen Oberhaching sollen unabhängigen europäischen Produzenten zusätzliche Finanzmittel für ihre audiovisuellen Projekte ermöglicht werden, um den internationalen Vertrieb zu fördern sowie das Einnahmepotenzial zu maximieren. Es wird erwartet, dass die Unterstützung der EU ein Portfolio von rund 45 Mio. € an Finanzmitteln für die Beta Film GmbH mobilisieren wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Europäischen Investitionsfonds](#)

### **Kommission veröffentlicht Übergangspfad für das Ökosystem der Luft- und Raumfahrtindustrie**

Die Kommission hat am 07.06.2024 den Übergangspfad für das Ökosystem der Luft- und Raumfahrtindustrie veröffentlicht. Der Übergangspfad enthält 53 prioritäre Maßnahmen zur Unterstützung des umweltfreundlichen und digitalen Wandels und der langfristigen Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit, die in sechs Säulen unterteilt sind: Regulierung und öffentliche Verwaltung, Widerstandsfähigkeit, grüner Übergang, digitaler Wandel, Wettbewerbsfähigkeit, soziale Dimension. Die Maßnahmen können entweder sofort eingeleitet werden oder mittelfristig (bis 2030) oder langfristig (bis 2040) sein. Der Pfad ist das Ergebnis eines Mitgestaltungsprozesses, an dem Akteure aus der Industrie, den EU-Mitgliedstaaten und der Forschung sowie Bürger beteiligt waren. Die Stakeholder werden in den nächsten Wochen aufgefordert, Verpflichtungen vorzuschlagen, um den Pfad mit Unterstützung und in Zusammenarbeit mit der Kommission in die Realität umzusetzen.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Factsheet](#)

### **Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Ministerinnen und Minister für Binnenmarkt und Industrie sowie für Raumfahrt, Forschung und Innovation**

Die Ministerinnen und Minister für Binnenmarkt und Industrie haben am 24.05.2024 u.a. das EU-Lieferkettengesetz (EB 3/24) angenommen. Darüber hinaus wurden u.a. Schlussfolgerungen zum Thema „Eine wettbewerbsfähige europäische Industrie als Motor für unsere grüne, digitale und widerstandsfähige Zukunft“ sowie zur Zukunft des Binnenmarktes gebilligt. Darüber hinaus hat der Rat Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Öffentliches Auftragswesen in der EU – Weniger Wettbewerb bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen im Zeitraum 2011 - 2021“ angenommen.

Die Ministerinnen und Minister für Forschung haben am 23.05.2024 ebenfalls verschiedene Schlussfolgerungen gebilligt (siehe hierzu Beitrag des StMWK in diesem EB). Darüber hinaus wurde eine politische Einigung zum Verordnungsvorschlag im Hinblick auf eine EuroHPC-Initiative für Start-up-Unternehmen zur Stärkung der europäischen Führungsrolle auf dem Gebiet der vertrauenswürdigen künstlichen Intelligenz (KI) erzielt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Die Ministerinnen und Minister für Raumfahrt haben u. a. Schlussfolgerungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch die Raumfahrt angenommen, eine Orientierungsaussprache über das europäische Weltraumgesetz geführt und die Tagung des Gemeinsamen EU-ESA-Weltraumrates vorbereitet.

[Pressemitteilung des Rates \(Binnenmarkt und Industrie\)](#)

[Pressemitteilung des Rates \(Raumfahrt, Forschung und Innovation\)](#)

### **Kohäsionsrat: u. a. Schlussfolgerungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik**

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 18.06.2024 in der Formation Kohäsion getagt. Die Ministerinnen und Minister haben u. a. einen Gedankenaustausch über den Zusammenhang zwischen der Kohäsionspolitik und der strategischen Agenda der EU für den Zeitraum 2024 - 2029 geführt. Ferner hat der Rat Schlussfolgerungen zur Mitteilung der Kommission über den 9. Kohäsionsbericht (EB 04/24) gebilligt. Dabei werden u. a. die verschiedenen gegenwärtigen strukturellen sowie neu auftretenden Herausforderungen und die Notwendigkeit der Prüfung adäquater Maßnahmen auf regionaler Ebene seitens der Kommission dargestellt. Zudem werden mehrere Schlüsselprinzipien, die auch die künftige Kohäsionspolitik charakterisieren sollten, beschrieben: u. a. geteilte Mittelverwaltung, Multi-Level-Governance, ortsbezogener Ansatz und Partnerschaftsprinzip. Die Schlussfolgerungen heben zudem die Auswirkungen künftiger Erweiterungen auf die Kohäsionspolitik hervor. Unter dem Punkt Sonstiges informierte u. a. die Delegation der Tschechischen Republik über eine Erklärung vom 14.05.2024 zur Zukunft der Kohäsionspolitik.



[Pressemitteilung des Rates](#)

**Rat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR): u. a. gemeinsame Erklärung zum 30. Jahrestag des Inkrafttretens des EWR-Abkommens**

Der Rat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) hat am 28.05.2024 in Brüssel getagt. Den Vorsitz der Sitzung führte die belgische Außenministerin *Hadja Lahbib* als Vertreterin der belgischen Ratspräsidentschaft. An der Sitzung nahmen zudem die isländische Außenministerin *Thórdís Kolbrún Reykjörd Gylfadóttir*, der norwegische Außenminister *Espen Barth Eide*, die liechtensteinische Außenministerin *Dominique Hasler* sowie der Exekutiv-Vizepräsident der Kommission *Maroš Šefčovič* und Vertreter des Europäischen Auswärtigen Dienstes teil. Der Rat erörterte die allgemeine Funktionsweise des EWR-Abkommens, führte eine Orientierungsaussprache über die Rolle des grünen Wandels für die Wettbewerbsfähigkeit Europas und gab eine gemeinsame Erklärung anlässlich des 30. Jahrestags des Inkrafttretens des EWR-Abkommens ab. Im Vorfeld der Tagung fand zudem ein informeller politischer Dialog mit den dem EWR angehörenden Staaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA) statt, wobei über die Ukraine/Russland, Georgien und den Nahen Osten beraten wurde.

[Pressemitteilung des Rates](#)

**TECHNOLOGIE UND INNOVATION**

**Politische Einigung des Rates über die Nutzung von Hochleistungsrechnen für die KI-Entwicklung**

Der Rat hat am 23.05.2024 eine politische Einigung zu der von der Kommission am 24.01.2024 vorgeschlagenen Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1173 im Hinblick auf eine EuroHPC-Initiative für Start-up-Unternehmen zur Stärkung der europäischen Führungsrolle auf dem Gebiet der vertrauenswürdigen künstlichen Intelligenz (KI) erzielt. Ziel ist insbesondere, Geltungsbereich und Ziele der bisherigen Regulierung zu erweitern. Die politische Einigung des Rates sieht u. a. vor: (i) Sicherstellen eines gleichberechtigten und breiten Zugangs zu KI-Supercomputern seitens öffentlicher und privater Akteure; Fokus dabei insbesondere auf Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU); Einrichtung von zentralen Anlaufstellen (sog. One-Stop-Shops); Festlegung, dass KI-Supercomputer insbesondere zur Entwicklung, Erprobung, Bewertung und Validierung großer KI-Trainingsmodelle mit allgemeinem Verwendungszweck sowie für die Weiterentwicklung von KI-Lösungen in der Union genutzt werden sollten; Bereitstellung finanzieller Unterstützung von bis zu 50 % der Anschaffungs- und Betriebskosten der KI-Supercomputer. Es handelt sich bei dem Rechtsakt um eine Verordnung des Rates; diese tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#)



### **Kommission genehmigt Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse zu Wasserstoff**

Die Kommission hat am 28.05.2024 die Genehmigung des IPCEI „Hy2Move“ bekanntgegeben. Ziel ist die Förderung von Forschung, Innovation und erster gewerblicher Nutzung in der Wasserstoff-Wertschöpfungskette. Das Projekt wurde von sieben Mitgliedstaaten gemeinsam vorbereitet und angemeldet (Deutschland, Estland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, der Slowakei und Spanien). Diese stellen öffentliche Mittel in Höhe von 1,4 Mrd. € zur Verfügung. Insgesamt werden 13 Vorhaben von 11 Unternehmen (u. a. BMW) durchgeführt, die einen Großteil der Wertschöpfungskette abdecken: (i) Entwicklung von Anwendungen in den Bereichen Mobilität und Verkehr; (ii) Entwicklung von Hochleistungs-Brennstoffzellentechnologien; (iii) Entwicklung von Lösungen der nächsten Generation zur Wasserstoffspeicherung an Bord; (iv) Entwicklung von Technologien zur Wasserstoffherzeugung für Anwendungen in den Bereichen Mobilität und Verkehr. Der Abschluss des gesamten IPCEI „Hy2Move“ ist für 2031 geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Europäische Allianz für emissionsfreien Luftverkehr stellt Vision von Elektro- und Wasserstoffflügen in Europa vor**

Die europäische Allianz für emissionsfreien Luftverkehr (AZEA) hat am 05.06.2024 im Rahmen der internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung ILA Berlin ihre Vision für wasserstoff- und strombetriebene Flüge vorgestellt. Die im Juni 2022 von der Kommission als freiwillige Initiative privater und öffentlicher Partner ins Leben gerufene AZEA setzt sich nun das Ziel, bis 2050 36 bis 68 % der innereuropäischen Flüge mit entsprechend betriebenen Flugzeugen durchzuführen. Schätzungen der AZEA gehen mit den vorgeschlagenen Maßnahmen für das Jahr 2050 von einer CO<sub>2</sub>-Emissionseinsparung des Luftverkehrs auf Strecken innerhalb der EU von 12 bis 31 % aus. Zu den 74 Gründungsmitgliedern der AZEA gehören neben anderen auch die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. sowie die MTU Aero Engines AG.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Übersicht zur AZEA](#)

### **ESA unterzeichnet Vertrag für kommerziellen Transportdienst für Weltraumfracht mit bayerisch-französischen Start-up**

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) hat am 22.05.2024 zwei Verträge mit europäischen Industrievertretern unterzeichnet, um die Entwicklung eines kommerziellen Transportdienstes für Fracht in der niedrigen Erdumlaufbahn bis 2030 zu ermöglichen. Die Ausschreibung wurde auf dem Weltraumgipfel in Sevilla (Spanien) im November 2023 angekündigt. Neben dem französisch-italienischen Unternehmen Thales Alenia Space wurde der Raumfahrzeugehersteller The Exploration Company mit Sitz in München (Deutschland) und Bordeaux (Frankreich) ausgewählt. Beide Unternehmen erhalten jeweils 25 Mio. € zur Unterstützung bei der



Entwicklung eines Frachtdienstes. Das Projekt des deutsch-französischen Start-ups beschäftigt sich dabei mit der Entwicklung eines modularen und wiederverwendbaren Raumfahrzeuges namens Nyx. Der Aufbau eines Frachtdienstes für Raumstationen soll zur Fortsetzung der Forschungsbemühungen sowie zur Stärkung der Unabhängigkeit der europäischen Industrie in der Wirtschaft der niedrigen Erdumlaufbahn beitragen.

[Pressemitteilung der Europäischen Raumfahrtorganisation](#)

### **Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie: u.a. Billigung von Schlussfolgerungen zur Zukunft der EU-Digitalpolitik und zur Cybersicherheit**

Am 21.05.2024 hat der Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie in der Formation Telekommunikation getagt. Die Ministerinnen und Minister haben eine Orientierungsaussprache über einen kooperativen Ansatz hinsichtlich einer kohärenten Umsetzung der kürzlich verabschiedeten Rechtsvorschriften im digitalen Bereich und im Cyberbereich geführt. Ferner stand u.a. die Förderung digitaler Kompetenzen zur Diskussion. Der Rat hat zudem Schlussfolgerungen zur Zukunft der EU-Digitalpolitik und zur Zukunft der Cybersicherheit gebilligt. Unter dem Punkt Sonstiges informierte die Kommission u. a. über den Abschluss von Verhandlungen über die Konvention des Europarates über künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die belgische Ratspräsidentschaft legte einen Bericht über die wichtigsten Ergebnisse einer hochrangigen Konferenz über die Notwendigkeit einer neuen Richtlinie im Hinblick auf Postdienste vor. Die Delegationen aus Dänemark, der Tschechischen Republik und Polen informierten über die Stärkung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen im digitalen Wandel durch eine gestraffte und ehrgeizige Nutzung der Brieftasche für die Europäische Digitale Identität.

[Pressemitteilung des Rates](#)

## **AUßENWIRTSCHAFT**

### **Kommission weitet Antidumpingzölle hinsichtlich bestimmter russischer Sperrholzerzeugnisse auf Einfuhren aus Kasachstan und der Türkei aus**

Die Kommission hat am 14.05.2024 die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1287 vom 13.05.2024 zur Ausweitung des mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1930 eingeführten endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Birkenperrholz mit Ursprung in Russland auf aus der Türkei und Kasachstan versandte Einfuhren von Birkenperrholz, ob als Ursprungserzeugnisse der Türkei oder Kasachstans angemeldet oder nicht, veröffentlicht. Bei der Maßnahme handelt es sich um einen endgültigen Antidumpingzoll von 15,8 % auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt.

[Zur Durchführungsverordnung](#)



### **Kommission führt zollamtliche Erfassung der Einfuhren von Erythrit aus China ein**

Die Kommission hat am 06.06.2024 die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1608 vom 05.06.2024 zur zollamtlichen Erfassung der Einfuhren von Erythrit mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Zuvor hatte die Kommission am 21.11.2023 eine Bekanntmachung über die Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Erythrit mit Ursprung in der Volksrepublik China in die Union veröffentlicht.

[Zur Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/1608](#)

### **Kommission leitet Antidumpingverfahren hinsichtlich Weißblechen und -bändern sowie hinsichtlich Holzfußböden jeweils mit Ursprung in China ein**

Die Kommission hat am 16.05.2024 die Bekanntmachung (C/2024/3112) über die Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von verzinsten, flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder nicht legiertem Stahl (Weißbleche und -bänder) mit Ursprung in der Volksrepublik China sowie die Bekanntmachung (C/2024/3186) über die Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von mehrlagigen Holzfußböden mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Die Kommission hat nun 14 Monate Zeit, um die Untersuchung abzuschließen. Es besteht die Möglichkeit, vor Abschluss des Verfahrens vorläufige Maßnahmen einzuführen.

[Bekanntmachung C/2024/3112](#)

[Bekanntmachung C/2024/3186](#)

### **Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Lysin mit Ursprung in China ein**

Die Kommission hat am 23.05.2024 die Bekanntmachung (C/2024/3265) zur Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Lysin mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Die Kommission hat nun 14 Monate Zeit, um die Untersuchung abzuschließen. Es besteht die Möglichkeit, vor Abschluss des Verfahrens vorläufige Maßnahmen einzuführen.

[Bekanntmachung \(C/2024/3265\)](#)

### **Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Vanillin mit Ursprung in China ein**

Die Kommission hat am 24.05.2024 die Bekanntmachung (C/2024/3241) der Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Vanillin mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Die Kommission hat nun 14 Monate Zeit, um die Untersuchung abzuschließen. Es besteht die Möglichkeit, vor Abschluss des Verfahrens vorläufige Maßnahmen einzuführen.

[Bekanntmachung \(C/2024/3241\)](#)





### **EU leitet Streitbeilegungsverfahren in Handelsfragen gegen Algerien ein**

Die EU hat am 14.06.2024 ein Streitbeilegungsverfahren gegen Algerien eingeleitet und Konsultationen mit den algerischen Behörden beantragt, um verschiedene Beschränkungen für EU-Ausfuhren und -Investitionen zu beseitigen. Die handelsbeschränkenden Maßnahmen betreffen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen bis hin zu Kraftfahrzeugen mehrere Marktsektoren und umfassen ein Einfuhrlizenzsystem mit der Wirkung eines Einfuhrverbots, Subventionen, die an die Verwendung lokaler Vorleistungen für Automobilhersteller geknüpft sind, und eine Obergrenze für ausländisches Eigentum an Unternehmen, die Waren nach Algerien importieren. Die EU ist der Ansicht, dass Algerien mit der Verhängung der Maßnahmen seit 2021 seinen Verpflichtungen zur Handelsliberalisierung im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Algerien nicht nachkommt, und bestrebt, im Rahmen der Streitbeilegungskonsultationen eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden. Wird keine Lösung erzielt, kann die EU im Rahmen des Assoziierungsabkommens die Einsetzung eines Schiedspanels beantragen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **EU und Australien unterzeichnen Partnerschaft für nachhaltige kritische und strategische Mineralien**

Die EU und Australien haben am 28.05.2024 eine Partnerschaft für nachhaltige, kritische und strategische Mineralien unterzeichnet. Ziel ist es, einen Rahmen für den Aufbau sicherer und nachhaltiger Wertschöpfungsketten für kritische und strategische Mineralien zwischen der EU und Australien zu bilden. Die Partnerschaft soll die gesamte Wertschöpfungskette für kritische und strategische Mineralien abdecken (Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Raffination, Recycling und Verarbeitung von mineralischen Abfällen). Im Rahmen der Vereinbarung wird eine verbesserte Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen angestrebt: Integration nachhaltiger Rohstoff-Wertschöpfungsketten; Zusammenarbeit bei Forschung und Innovation entlang der Rohstoff-Wertschöpfungsketten; Zusammenarbeit zur Förderung hoher Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards und -Praktiken. Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung wird nun ein Fahrplan mit konkreten Maßnahmen entwickelt, um die strategische Partnerschaft in die Praxis umzusetzen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Konsultation zu einer Bewertung von CETA**

Die Kommission hat am 28.05.2024 eine öffentliche Konsultation zu einer Bewertung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) initiiert. In der Bewertung sollen die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen von CETA nach fünf Jahren seiner vorläufigen Anwendung analysiert werden. Die Veröffentlichung durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2025 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 16.09.2024.

[Zur Konsultation](#)



### **Handelsrat: u. a. Austausch über die Zukunft der Handelspolitik und Beziehungen zu Drittstaaten**

Die Handelsministerinnen und -minister haben sich am 30.05.2024 getroffen, um sich u. a. zum Thema „Handel und Wettbewerbsfähigkeit – die Zukunft der EU-Handelspolitik“ auszutauschen. Dabei standen u. a. die Kohärenz der Handelspolitik mit anderen EU-Politiken sowie die Sicherstellung des Zugangs zu wichtigen Rohstoffen hinsichtlich des grünen und digitalen Wandels der EU zur Debatte. Der Rat erörterte darüber hinaus den Stand der Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und Afrika und wie der Ausbau einer für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaft gelingen kann. Zudem tauschten sich die Ministerinnen und Minister über die Maßnahmen im Anschluss an die 13. WTO-Ministerkonferenz vom 26.02. - 02.03.2024 in Abu Dhabi aus. Unter dem Punkt Sonstiges berichtete der Vorsitz über die Vorbereitungen einer Tagung des Assoziationsrates EU-Israel. Die Ministerinnen und Minister billigten zudem Schlussfolgerungen – aufbauend auf dem Weißbuch über Ausfuhrkontrollen (EB 01/24) – zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Koordinierung der Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck in der EU. Ferner hat der Rat einen Beschluss über den Abschluss des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und Kenia angenommen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

## **ENERGIE**

### **Rat beschließt Ausstieg der EU aus dem Energiecharta-Vertrag**

Der Rat hat am 30.05.2024 den Beschluss über den Austritt der EU aus dem Vertrag über die Energiecharta mit qualifizierter Mehrheit angenommen. Er tritt sogleich in Kraft; der Austritt wiederum wird ein Jahr nach Eingang der Notifizierung beim Verwahrer des Vertrags wirksam.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **EU und Japan vertiefen Zusammenarbeit im Bereich Wasserstoff**

Die EU und Japan haben am 03.06.2024 die Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich der kommerziellen und technologischen Weiterentwicklung von Wasserstoff bekräftigt. Ausgangspunkt ist das Memorandum of Cooperation vom Dezember 2022 (EB 20/22). Die Vereinbarungen sehen u. a. auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vor, um die Industriepolitik im Bereich der sauberen Energien besser zu koordinieren. Zudem wurden mehrere Kooperationsvereinbarungen zwischen Unternehmen und Verbänden unterzeichnet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



### **Energierat: u. a. Schlussfolgerungen zur nachhaltigen Stromnetzinfrastruktur**

Die Energieministerinnen und -minister haben sich am 30.05.2024 in Brüssel getroffen, um sich u. a. über die Zukunft von REPowerEU und den europäischen Grünen Deal sowie über Energiegemeinschaften und Bürgerbeteiligung auszutauschen. Auch wurden Schlussfolgerungen zur nachhaltigen Stromnetzinfrastruktur angenommen und der Austritt der EU und von Euratom aus dem Vertrag über die Energiecharta beschlossen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Zu Kapazitätsmechanismen kündigte die Kommission an, dass die Genehmigung schon in sehr naher Zukunft nur noch sechs bis acht Wochen dauern werde, falls die Mitgliedstaaten bestimmte Präqualifizierungskriterien erfüllen; im Hinblick auf den Betrug mit Biokraftstoffen würde eine stärkere Durchsetzung der bestehenden Durchführungsverordnungen anvisiert. Ferner wurde am Rande des Rates der Verzicht der Erhebung der Gasspeicherumlage an den Grenzen Deutschlands bekanntgegeben.

[Pressemitteilung des Rates](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT

#### Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV

Zum 01.07.2024 wird Ungarn von Belgien turnusgemäß für die Monate Juli bis einschließlich Dezember 2024 die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV sind u. a. im Klimaschutz einen Beitrag zur Festlegung eines ehrgeizigen, aber erreichbaren Klimaziels für 2040 zu leisten, bei dem niemand zurückgelassen und die Wettbewerbsfähigkeit und Energieversorgungssicherheit der EU gewährleistet wird. Im Umweltbereich sollen deutliche Fortschritte bei den Gesetzgebungsvorschlägen zu Mikroplastik, der Bodenüberwachung und zu prioritären Stoffen in Oberflächengewässern und im Grundwasser erzielt werden. Angestrebt werden politische Einigungen zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie in Bezug auf Lebensmittel- und Textilabfälle und zur Altfahrzeuge-Verordnung. Fortgesetzt werden soll die Arbeit am Legislativvorschlag zu neuen genomischen Techniken. Besondere Bedeutung soll dem Schutz von Oberflächen- und Grundwasser und vor Dürren sowie der Entwicklung einer widerstandsfähigen Wasserbewirtschaftung gelten. Auf internationaler Ebene will die ungarische Ratspräsidentschaft die Umsetzung des globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal unterstützen.

[Programm](#) der ungarischen Ratspräsidentschaft

#### Rat positioniert sich zu novellierten Schadstofflisten bezüglich oberirdischer Gewässer und Grundwasser

Am 19.06.2024 hat der Rat seine Position zu einer Novellierung der Schadstofflisten bezüglich oberirdischer Gewässer und Grundwasser, die die Kommission am 26.10.2022 vorgeschlagen hatte ([COM\(2022\) 540 final](#)), festgelegt. Der Rat spricht sich in Hinblick auf die Aktualisierung der Liste der Wasserschadstoffe dafür aus, dass einige PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, die sehr langlebig, stabil und häufig toxisch sind und sich in der Nahrungskette anreichern) neu aufgenommen werden. Weitere Änderungen betreffen Pestizide und Arzneimittel. Der Rat grenzt den Anwendungsbereich für Stoffe im Grundwasser, die auf nationaler Ebene als besorgniserregend eingestuft werden, ein. EU-weite Werte sollen nur für synthetische Stoffe festgelegt werden. Die Kommission soll dem Rat zufolge Indikatoren auf EU-Ebene festlegen, um Fortschritte im Gewässerzustand einheitlich zu messen, auch in Situationen, in denen nicht alle Qualitätsstandards einen guten Zustand erreichen. Der Rat fordert, dass die Liste der relevanten Schadstoffe für Oberflächengewässer und das Grundwasser durch nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zu verabschiedende Rechtsakte aktualisiert werden muss und dass die Umsetzungsfrist auf zwei Jahre verlängert wird.



Das Europäische Parlament (EP) hat seine Positionierung bereits angenommen. Dementsprechend können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen Rat, EP und Kommission über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative zu CO<sub>2</sub>-Quotensystemen**

Am 19.06.2024 hat die Kommission eine Europäische Bürgerinitiative mit dem Titel „Air-Quotas“ registriert. Ziel der Bürgerinitiative ist es, CO<sub>2</sub>-Quotensysteme für Bürgerinnen und Bürger einzuführen. Dieses System soll für alle Waren und Dienstleistungen auf dem Markt gelten und beim Luftverkehr ansetzen. Über die Verbrauchernachfrage sollen Anreize für Unternehmen gesetzt werden, CO<sub>2</sub> einzusparen.

Eine inhaltliche Prüfung der von der Bürgerinitiative vorgelegten Vorschläge hat die Kommission noch nicht vorgenommen. Nach Auffassung der Kommission ist die Bürgerinitiative rechtlich zulässig, da sie die maßgeblichen formalen Voraussetzungen erfüllt.

Die Organisatoren der Bürgerinitiative haben nun sechs Monate Zeit, um mit dem Sammeln von Unterschriften zu beginnen. Sofern innerhalb eines Jahres die Mindestanzahl an Unterstützungsbekundungen erreicht wird (eine Mio. Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedstaaten, in denen jeweils eine bestimmte Mindestanzahl erreicht werden muss) muss die Kommission auf die Bürgerinitiative reagieren. Die Kommission kann entscheiden, ob sie auf die Initiative reagieren und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen wird oder nicht und muss ihre Entscheidung begründen.

[Pressemitteilung](#)

### **Konsultation zur dauerhaften CO<sub>2</sub>-Speicherung veröffentlicht**

Am 18.06.2024 hat die Kommission eine Konsultation im Zusammenhang mit der Richtlinie über das EU-Emissionshandelssystem (ETS) zur dauerhaften CO<sub>2</sub>-Speicherung durch CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Nutzung veröffentlicht. Ziel der Initiative ist es, durch eine delegierte Verordnung der Kommission die Bedingungen festzulegen, die erfüllt sein müssen, damit Treibhausgase als dauerhaft in einem Produkt chemisch gebunden anzusehen sind, sodass sie bei normalem Gebrauch und normalen Tätigkeiten nach dem Ende der Lebensdauer des Produkts nicht in die Atmosphäre gelangen.

Stellungnahmen sind bis zum 16.07.2024 möglich. Die Annahme der delegierten Verordnung durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)



### Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht und Überwachungsinstrument zur Kreislauffähigkeit von Kunststoffen

Am 18.06.2024 hat die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) einen Bericht und ein neues Überwachungsinstrument zur Kreislauffähigkeit von Kunststoffen veröffentlicht. Der Bericht der EEA legt dar, dass Herstellung und Konsum von Kunststoffen in Europa nach wie vor nicht nachhaltig sind und ihre Kreislauffähigkeit verbessert werden muss, um das Abfallaufkommen und die Umweltverschmutzung zu reduzieren. Zugleich wird ein neues Überwachungsinstrument zur Verfügung gestellt, das Bürger und politische Entscheidungsträger zur Überprüfung der Fortschritte bei der Kreislauffähigkeit von Kunststoffen in Europa nutzen können.

[Pressemitteilung](#)

### Wesentliche Ergebnisse der zweiten Tagung des Umweltrates unter belgischer Ratspräsidentschaft

Am 17.06.2024 tagte der Umweltrat zum zweiten Mal unter belgischer Ratspräsidentschaft. Die Ministerinnen und Minister nahmen die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur förmlich an und erzielten allgemeine Ausrichtungen zu den Gesetzgebungsvorschlägen für eine Bodenüberwachungsrichtlinie, zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie in Hinblick auf Textil- und Lebensmittelabfälle und für eine Richtlinie über Umweltaussagen (siehe hierzu weitere Beiträge in diesem EB-Abschnitt unter „Umwelt“ bzw. „Verbraucherschutz“). Außerdem billigte der Umweltrat Schlussfolgerungen zur Halbzeitüberprüfung des 8. Umweltaktionsprogramms. Die Ministerinnen und Minister führten eine Orientierungsaussprache über die Mitteilung der Kommission über ein Klimaziel der EU für 2040 und einen Gedankenaustausch über die Mitteilung der Kommission über den Umgang mit Klimarisiken. Die belgische Ratspräsidentschaft informierte über die laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Richtlinie über die Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik aus Kunststoffgranulat und zur Richtlinie über Altfahrzeuge. Die Delegation aus Ungarn stellte die Schwerpunkte im Umweltbereich für ihre künftige Ratspräsidentschaft vor.

[Pressemitteilung](#)

### Rat bestätigt Einigung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Am 17.06.2024 hat der Umweltrat nach einer öffentlichen Aussprache die vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur ([COM\(2022\) 304 final](#)), die am 09.11.2023 erzielt wurde, förmlich bestätigt. Ziel der neuen Verordnung ist es, geschädigte Ökosysteme an Land und im Meer wiederherzustellen, die Ziele der EU beim Klimaschutz und der Klimaanpassung zu erreichen und die Ernährungssicherheit zu verbessern. Dazu sollen z. B. bis 2030 mindestens auf 20 % der Land- und Meeresgebiete in der EU-Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden, wobei konkrete Ziele für die jeweiligen Ökosysteme vorgesehen sind.



Der Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene ist mit der förmlichen Annahme der Verordnung im Rat abgeschlossen, die neue Verordnung kann nunmehr von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und in Kraft treten. Die Verordnung wird in allen Mitgliedstaaten unmittelbar gelten.

[Pressemitteilung](#)

### Rat positioniert sich zu Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

Am 17.06.2024 hat sich der Umweltrat zu dem Kommissionsvorschlag für eine Änderung der Abfallrahmenrichtlinie zur Verringerung von Textil- und Lebensmittelabfällen ([COM\(2023\) 420 final](#)) positioniert.

Der Rat spricht sich dafür aus, die von der Kommission vorgeschlagenen Ziele für die Verringerung von Lebensmitteln, die bis 2030 erreicht werden sollen, beizubehalten. In der Lebensmittelverarbeitung und -herstellung soll das verbindliche Ziel für die Reduzierung von Abfällen 10 % betragen. Im Einzelhandel, in der Gastronomie und in Haushalten soll ein verbindliches Ziel von 30 % gelten. Der Umweltrat spricht sich für die Einführung von zwei Korrekturfaktoren aus, um tourismus- und produktionsmengenbedingte Schwankungen auszugleichen.

In Hinblick auf Textilabfälle ist vorgesehen, dass Hersteller im Rahmen einer erweiterten Herstellerverantwortung die Kosten für das Sammeln und die Behandlung von Alttextilien tragen. Bemessen werden die Gebühren anhand der Kreislauffähigkeit und Umweltverträglichkeit von Textilien. Die Mitgliedstaaten können von Unternehmen, die sog. „Fast Fashion“ vertreiben, höhere Gebühren verlangen. Akteure der Sozialwirtschaft (z. B. Wohlfahrtsverbände) können ihre eigenen getrennten Sammelstellen weiter betreiben. Die Mitgliedstaaten können sie von bestimmten Meldepflichten befreien.

Da das Europäische Parlament (EP) seine Position bereits angenommen hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen Rat, EP und Kommission über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

### Rat positioniert sich zu Bodenüberwachungsgesetz

Am 17.06.2024 hat der Umweltrat seine Position zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) ([COM\(2023\) 416 final](#)) angenommen.

Die Mitgliedstaaten müssen den Zustand der Böden in ihrem Hoheitsgebiet künftig zunächst überwachen und dann bewerten. Die Kommission soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen. Für die Überwachung sollen die Mitgliedstaaten Probenahmestellen auf der Grundlage einer gemeinsamen EU-Methode festlegen. Den Mitgliedstaaten wird Flexibilität bei Bodenmessungen eingeräumt, darunter auch die Möglichkeit, bestehende Daten und Überwachungssysteme zu nutzen. Der Rat behält das von der Kommission vorgeschlagene Konzept der Bodendescriptoren zur Bewertung der Bodengesundheit grundsätzlich bei, nimmt aber Änderungen vor, um



das System besser an örtliche Gegebenheiten anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollen innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie Praktiken für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung festlegen. Zur Begrenzung des Flächenverbrauchs werden Grundsätze festgelegt, die bei der Flächennutzungsplanung der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden müssen. Entsprechend dem Vorschlag der Kommission sollen die Mitgliedstaaten alle potenziell kontaminierten Standorte ermitteln und in einem öffentlichen Register erfassen. Der Rat spricht sich hierbei für einen risikobasierten und schrittweisen Ansatz aus.

Das Europäische Parlament (EP) hat seine Positionierung bereits angenommen. Daher können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen dem Rat, dem EP und der Kommission über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat billigt Schlussfolgerungen zur Sicherstellung der Versorgung mit medizinischen Radioisotopen**

Am 17.06.2024 hat der Rat Schlussfolgerungen zur Sicherstellung der Versorgung mit medizinischen Radioisotopen gebilligt. Radioisotope werden in der nuklearmedizinischen Diagnostik verwendet, um beispielsweise Tumore zu lokalisieren.

Der Rat betont u. a. die Bedeutung von Radioisotopen für die medizinische Diagnostik und Therapie sowie den kontinuierlichen Anstieg des Bedarfs an therapeutischen radioaktiven Arzneimitteln. Darüber hinaus wird auf den Transport von Radioisotopen in der gesamten EU eingegangen. Der Rat ruft die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Industrie, die Euratom-Versorgungsagentur und weitere Interessenträger dazu auf, sich auch künftig um die Gewährleistung einer zuverlässigen Versorgung mit Ausgangsmaterial für die Herstellung von Radioisotopen zu bemühen. Hervorgehoben wird vom Rat der wichtige Beitrag europäischer Forschungsreaktoren und anderer kerntechnischer Anlagen, die zur Herstellung von medizinischen Radioisotopen in der für den langfristigen Bedarf in der EU erforderlichen Menge in der Lage sind.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäische Umweltagentur startet Fotowettbewerb**

Am 17.06.2024 hat die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) einen Fotowettbewerb unter dem Motto „Capture green in our cities!“ gestartet. Die Teilnehmer sind aufgerufen, erfolgreiche und inspirierende grüne Momente in städtischen Gebieten festzuhalten, um Begeisterung und Zuversicht für eine nachhaltigere Zukunft zu verbreiten. Im Wettbewerb „Urbane Schätze“ sollen die Fortschritte bei der Begrünung und Aufwertung von Stadtvierteln dokumentiert werden. Bis zu fünf Fotos können bis zum 01.10.2024 über ein Online-Formular eingereicht werden. Kategorien des Wettbewerbs sind „Wildtiere in der Stadt“, „Charmante Nachbarschaften“ und „Grün im Herzen“. Die Gewinner jeder Kategorie erhalten 1.000 €. Zusätzlich gibt es Preise für den besten Jugendbeitrag und das populärste Foto, das per Online-Abstimmung ermittelt wird. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren aus den 27 EU-Mitgliedstaaten, aus Island,





Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz und der Türkei, aus Nordmazedonien, Albanien, dem Kosovo, aus Montenegro, Serbien und aus Bosnien und Herzegowina. Auf der [Webseite](#) des Fotowettbewerbs sind detaillierte Informationen sowie z. B. die Teilnahmebedingungen dargestellt.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission veröffentlicht Konsultation zur F-Gase-Verordnung**

Am 13.06.2024 hat die Kommission eine Konsultation im Kontext der F-Gase-Verordnung ([Verordnung \(EU\) 2024/573](#) über fluorierte Treibhausgase) veröffentlicht. Infolge einer Überarbeitung der F-Gase-Verordnung müssen mehrere Durchführungsrechtsakte überarbeitet werden. Die neue Verordnung bringt zusätzliche und geänderte Vorschriften zur Registrierung im F-Gase-Portal mit sich. Um das Portal ordnungsgemäß verwalten zu können, ist es daher notwendig, die bisherige Durchführungsverordnung ([Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/661](#)) aufzuheben. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs des Portals sowie zur Gewährleistung der notwendigen Zoll- und Marktüberwachungskontrollen müssen Unternehmen vor bestimmten Tätigkeiten eine gültige Registrierung im Portal vorweisen. Zusätzlich sind Unternehmen gegenüber der Kommission verpflichtet, Informationen wie ihren Standort, ihre Geschäftstätigkeit sowie ihren rechtlichen und finanziellen Status zu übermitteln. Damit soll die effektive Umsetzung des Quoten- und Lizenzierungssystem garantiert werden. Weiterhin wird mit dem Portal verfolgt, Missbrauch zu verhindern und die Zusammenarbeit zwischen Kommission und Mitgliedstaaten zu fördern.

Stellungnahmen sind bis zum 11.07.2024 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

### **Kommission veröffentlicht digitales System „Destination Earth“**

Am 10.06.2024 hat die Kommission das digitale System „Destination Earth“ (DestinE) veröffentlicht. Ziel ist es, einen digitalen Zwilling der Erde zu entwickeln. Mithilfe von Hochleistungscomputern sollen die Auswirkungen des Klimawandels und von Extremwetterereignissen simuliert werden und Europa bei der Bekämpfung des Klimawandels unterstützt werden. Die Reaktionsfähigkeit bei Naturkatastrophen soll beschleunigt und die Klimaanpassung verbessert werden. Zudem soll die Bewertung der möglichen sozioökonomischen und politischen Auswirkungen von Naturkatastrophen erleichtert werden.

Das System DestinE greift auf KI-basierte Modellierungsmöglichkeiten zu und stellt eine Schlüsselkomponente im Rahmen der Europäischen Datenstrategie dar. Es werden Daten aus ganz Europa konsolidiert. Das System soll fortlaufend weiterentwickelt werden, z. B. auch durch weitere Komponenten.

DestinE soll bis 2030 ein vollständiges, digitales Abbild der Erde erstellen.



Maßgeblicher Inhalt des nun veröffentlichten Ausgangssystems ist die DestinE-Kerndienstplattform, zwei digitale Zwillinge, einer zur Anpassung an den Klimawandel und einer zu wetterbedingten Extremereignissen, sowie „DestinE Data Lake“, das einen nahtlosen Zugriff auf die Daten der digitalen Zwillinge von DestinE und einer Vielzahl weiterer Datenquellen, u. a. von Copernicus, dem Erdbeobachtungsprogramm der EU, bietet.

[Pressemitteilung](#)

### **Konsultation zur Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik und des EU-Umweltrechts**

Am 07.06.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik und des EU-Umweltrechts veröffentlicht. Geplant ist eine Mitteilung der Kommission im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik (Environmental Implementation Review, EIR). Das EIR dient dazu, Umsetzungslücken im Umweltrecht zu identifizieren und zu schließen. Es wird in einem regelmäßigen Zyklus aus Analyse, Dialog und Zusammenarbeit durchgeführt. Bisher wurden drei EIR-Berichte veröffentlicht. Der vierte Bericht ist für 2025 geplant, Bestandteile sollen eine Mitteilung der Kommission und 27 Länderberichte sein. Diese sollen Empfehlungen und Leitlinien enthalten, und die Behörden der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des EU-Umweltrechts unterstützen.

Stellungnahmen sind bis zum 05.07.2024 möglich. Die Annahme der Mitteilung durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

### **Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Luftqualität in Europa**

Am 06.06.2024 hat die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) einen Bericht zur Luftqualität in Europa veröffentlicht. Der Bericht mit dem Titel „Europe’s air quality status 2024“ zeigt anhand von Daten für die Jahre 2022/2023, dass sich die Luftqualität in Europa verbessert hat, die Luftverschmutzung aber weiterhin an vielen Orten erhebliche Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt birgt. Im Jahr 2022 verzeichneten nur 2 % der europäischen Messstellen Feinstaubkonzentrationen oberhalb des in der EU geltenden Jahresgrenzwerts. Allerdings sind 96 % der Europäer, die in Städten leben, Feinstaubkonzentrationen ausgesetzt, die oberhalb der Leitwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) liegen. Der Bericht zeigt große Unterschiede zwischen Ländern und Regionen auf: Eine höhere Luftverschmutzung wird in Mittel- und Osteuropa verzeichnet. Im Jahr 2022 lagen nur in Island die Feinstaubkonzentrationen unterhalb der WHO-Leitwerte. Die EEA wird 2024 weitere Berichte zur Luftqualität veröffentlichen, konkret zu Luftschadstoffemissionen und zu den Auswirkungen der Luftverschmutzung auf Ökosysteme und die menschliche Gesundheit. Zu Letzterem zählen auch Schätzungen zu Todesfällen und Erkrankungen, die auf schlechte Luftqualität zurückzuführen sind.

[Pressemitteilung](#)



### Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen stellt Instrumentarium für inklusivere EU-Klimapolitik vor

Am 05.06.2024 hat das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (European Institute for Gender Equality, EIGE) ein Instrumentarium für eine inklusivere EU-Klimapolitik vorgestellt. Das Instrumentarium mit dem Namen „GREENA“ (Gender-responsive evaluation for a sustainable future for all) richtet sich an die öffentliche Verwaltung und an politische Entscheidungsträger in der EU. Es zielt darauf ab, praktische Lösungen zu entwickeln und soll einen Beitrag dazu leisten, dass umweltpolitische Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Energie, Landwirtschaft und Kreislaufwirtschaft die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern und geschlechtsspezifische Ungleichheiten abgebaut werden.

Insgesamt enthält GREENA elf verschiedene Instrumente, die einzeln oder komplementär genutzt werden können, und z. B. darin unterstützen sollen, die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von geplanten Maßnahmen zu ermitteln und zu bewerten.

[Pressemitteilung](#)

### Konsultationen über die Ein- und Ausfuhren von Elektro- und Elektronik-Altgeräten veröffentlicht

Am 05.06.2024 hat die Kommission zwei Konsultationen veröffentlicht, die den Handel mit Elektro- und Elektronik-Altgeräten betreffen. Ziel der Initiative ist es, Änderungen der Anlagen des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung in europäisches Recht zu übernehmen. Die Änderungen sehen vor, künftig alle Ein- und Ausfuhren von Elektro- und Elektronik-Altgeräten unter den Geltungsbereich des Übereinkommens zu fassen. Die vorgesehenen delegierten Verordnungen dienen u. a. dem Zweck, Übergangsbestimmungen zur Gewährleistung der Rechtssicherheit für die Wirtschaftsbeteiligten und zuständigen Behörden festzulegen und einen harmonisierten Ansatz für die Umsetzung der eingeführten Änderungen zu garantieren. Die beiden vorgesehenen delegierten Verordnungen der Kommission werden die EU-Vorschriften über die Verbringung von Abfällen ändern. Die [Verordnung \(EG\) Nr. 1013/2006](#) über die Verbringung von Abfällen wurde mit Wirkung vom 20.05.2024 aufgehoben und durch die [Verordnung \(EU\) 2024/1157](#), die am 30.04.2024 veröffentlicht wurde, ersetzt. Einzelne Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 gelten jedoch mit einigen Ausnahmen weiterhin bis zum 21.05.2026. Gemäß Artikel 79 der Verordnung (EU) 2024/1157 und Artikel 58 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 ist die Kommission befugt, delegierte Rechtsakte zu erlassen, um die Anhänge der Verordnung zu ändern, um Änderungen zu berücksichtigen und den im Rahmen des Basler Übereinkommens getroffenen Entscheidungen Rechnung zu tragen.

Stellungnahmen sind bis zum 03.07.2024 möglich. Die Annahme der delegierten Verordnungen durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation \(1\) – Änderung der Verordnung \(EG\) Nr. 1013/2006](#)

[Konsultation \(2\) – Änderung der Verordnung \(EU\) 2024/1157](#)



## **Sondierungen hinsichtlich des Zugangs zu Gerichten in Bezug auf Beschlüsse über staatliche Beihilfen**

Am 30.05.2024 hat die Kommission zwei Sondierungen zur Gewährung des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Zusammenhang mit EU-Beihilfebeschlüssen veröffentlicht. Ziel ist es, auf Feststellungen des Ausschusses zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens von Aarhus in Hinblick auf den Zugang zu Gerichten innerhalb des europäischen Rechtssystems zu reagieren und dabei die besonderen Merkmale staatlicher Beihilfen zu berücksichtigen. Geplant ist die Veröffentlichung einer Mitteilung und einer Durchführungsverordnung.

Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis zum 27.06.2024. Die Annahme durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2025 geplant (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Konsultation \(Mitteilung\)](#)

[Konsultation \(Durchführungsverordnung\)](#)

## **LIFE-Projekt Flusserlebnis Isar gewinnt LIFE Award für Natur 2024**

Am 30.05.2024 wurden in Brüssel die LIFE-Awards verliehen. In der Kategorie „Natur“ gewann das LIFE-Projekt „[Flusserlebnis Isar](#)“ des Wasserwirtschaftsamts Landshut und der Regierung von Niederbayern als Höherer Naturschutzbehörde. Mit dem Gewinnerprojekt der Kategorie „Natur“, „Flusserlebnis Isar“, wurden die Isar und die Isarauen wieder naturnäher gestaltet. Besonders hervorgehoben wird im Zuge der Preisverleihung die einzigartige Zusammenarbeit der bayerischen Wasser- und Naturschutzbehörden.

Die LIFE-Awards werden von der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (European Climate, Infrastructure and Environment Executive Agency, [CINEA](#)) verliehen. Ausgezeichnet werden LIFE-Projekte in den Kategorien „Natur“, „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“ und „Klimaschutz“. Zusätzlich wird ein Publikumspreis vergeben. Dieses Jahr wurde außerdem eine Sonderkategorie eingeführt, um die überlebenswichtige Rolle sauberen Wassers hervorzuheben.

[Pressemitteilung](#)

## **Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Qualität von Badegewässern**

Am 28.05.2024 hat die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) einen Bericht zur „Qualität der europäischen Badegewässer im Jahr 2023“ veröffentlicht. Demnach erfüllen 85 % der Badegewässer die höchsten EU-Qualitätsstandards. Die Bewertung wurde in Zusammenarbeit mit der Kommission erstellt und legt einen Schwerpunkt auf die Sicherheit beim Baden durch die Überwachung von krankheitsverursachenden Bakterien (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB). Insgesamt erreichen 96 % der Badegewässer die Mindeststandards, während 1,5 % als „mangelhaft“ eingestuft werden.



Griechenland, Kroatien, Zypern und Österreich schneiden mit den höchsten Anteilen an Badegewässern von ausgezeichneter Qualität am besten ab. Küstengewässer weisen eine bessere Qualität auf als Binnengewässer: 89 % der Küstenbadegebiete werden als ausgezeichnet eingestuft, im Vergleich zu ca. 79 % der Binnenbadegewässer. Seit der Verabschiedung der Badegewässerrichtlinie im Jahr 2006 stieg der Anteil ausgezeichneter Gewässer auf ein nunmehr gleichbleibendes Niveau an. Trotz einer guten bakteriologischen Qualität bestehen dem Bericht zufolge weiterhin große Schwierigkeiten aufgrund der Verschmutzung von Oberflächengewässern und dem Grundwasser, die sich durch den Klimawandel weiter verschärfen könnten. Laut EEA ist es daher wichtig, die Widerstandsfähigkeit der Gewässer zu verbessern. Die Kommission prüft derzeit, ob eine Aktualisierung der Badegewässerrichtlinie erforderlich ist, um den Gesundheitsschutz und die Wasserqualität zu verbessern.

[Pressemitteilung](#)

### **Bericht der Europäischen Umweltagentur zu Textilabfällen veröffentlicht**

Am 21.05.2024 hat die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, [EEA](#)) einen Bericht zur „Bewirtschaftung von Alttextilien und Textilabfällen in der europäischen Kreislaufwirtschaft“ veröffentlicht. Dargestellt wird der aktuelle Stand der Erzeugung von Textilabfällen, der Sammelsysteme, der Behandlungskapazitäten und der verschiedenen Klassifizierungen für Alttextilien in Europa.

Nach Schätzungen der EEA fielen im Jahr 2020 in der EU rund 16 kg Textilabfälle pro Person an. Nur etwa ein Viertel dieser Menge wurde getrennt zur Wiederverwendung und zum Recycling gesammelt, der Rest landete im Restmüll. 82 % der Textilabfälle stammten von Verbrauchern, die übrigen Abfälle fielen in der Produktion an oder es handelte sich um unverkaufte Textilien. Wie aus dem Bericht hervorgeht, verfügten die meisten Mitgliedstaaten bereits 2023 über getrennte Sammelsysteme, die jedoch hauptsächlich der Sammlung wiederverwendbarer Textilien dienten. Die EEA ruft dazu auf, dass auch die Sortier- und Recyclingkapazitäten in Europa ausgebaut werden müssen, um zu verhindern, dass gesammelte Textilien in Verbrennungsanlagen oder auf Deponien landen oder in Regionen außerhalb der EU exportiert werden. Die von der EEA erhobenen Daten zeigen, dass Definitionen und Berichterstattungspraktiken harmonisiert werden müssen, um zu einer Kreislaufwirtschaft zu gelangen. Innerhalb der EU zeigen sich z. B. große Diskrepanzen aufgrund der unterschiedlichen Auslegungen dessen, was Abfall und was gebrauchte Textilien sind.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission veröffentlicht Berichte zur Umsetzung der EU-Klimapolitik**

Am 15.05.2024 hat die Kommission Berichte zur Umsetzung der EU-Klimapolitik veröffentlicht. Die Berichterstattung ist kraft Gesetzes vorgeschrieben. Die Berichte beziehen sich auf das Europäische Klimagesetz, die Richtlinie über das Emissionshandelssystem der EU (ETS-Richtlinie), die



Lastenteilungsverordnung und die Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF-Verordnung).

In dem Bericht zum Europäischen Klimagesetz wird dargestellt, welche Maßnahmen seit dessen Inkrafttreten zur Umsetzung des Ziels der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden, ergriffen wurden, z. B. die Überarbeitung mehrerer Gesetze im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets oder die (nichtlegislative) Mitteilung der Kommission über das EU-Klimaziel für 2040. In Bezug auf die Lastenteilungsverordnung wird im Bericht festgestellt, dass die Mitgliedstaaten Fortschritte beim Erreichen der höher gesetzten Ziele machen. Allerdings sind der Kommission zufolge zusätzliche Maßnahmen auf nationaler Ebene erforderlich, um die für 2030 gesetzten Reduktionsziele zu erreichen. Hierzu müssen die Nationalen Energie- und Klimapläne (National Energy and Climate Plans, NECPs) bis Ende Juni 2024 aktualisiert werden. Nach Auffassung der Kommission müssen die bisher im Entwurf vorliegenden NECPs nachgebessert werden, um die Ziele zu erreichen.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zu den klimabedingten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit**

Am 15.05.2024 hat die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) einen Bericht über die klimabedingten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit in Europa veröffentlicht, der besonders auf die Bedrohungen durch Überschwemmungen, Dürren und die Verschlechterung der Wasserqualität eingeht. Zwischen 1980-2022 starben 5.584 Menschen durch Überschwemmungen. 12 % der Europäer leben in hochwassergefährdeten Gebieten. Rund 30 % der Menschen in Südeuropa sind dauerhaftem Wasserstress ausgesetzt, und Waldbrände, die durch Trockenheit begünstigt werden, haben zwischen 1980-2022 702 Menschenleben gefordert. Steigende Temperaturen fördern das Wachstum krankheitserregender Keime im Wasser ebenso wie Starkregen, der das Risiko von Wasserverunreinigungen erhöht. Der Bericht betont die dringende Notwendigkeit, die bestehenden EU-Rechtsvorschriften, insbesondere die verschiedenen europäischen Klima-, Wasser- und Gesundheitsgesetze, umzusetzen und weiter zu integrieren. Es wird empfohlen, sektorübergreifend zusammenzuarbeiten und sowohl kurzfristige Aufklärungskampagnen als auch langfristige Investitionen in nachhaltiges Wassermanagement und Infrastrukturverbesserungen durchzuführen. Besondere Aufmerksamkeit sollte laut EEA besonders gefährdeten Gruppen wie Senioren, Kindern, Menschen mit schlechter Gesundheit, einkommensschwachen Gruppen, Landwirten und Rettungsdienstteams gelten.

[Pressemitteilung](#)

### **Konsultation zum Handel mit Robbenerzeugnissen veröffentlicht**

Am 15.05.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Überprüfung der EU-Vorschriften für den Handel mit Robbenerzeugnissen veröffentlicht. Ziel der Initiative ist eine Bewertung der geltenden EU-Vorschriften über den Handel mit Robbenerzeugnissen, im Rahmen derer geprüft werden soll, ob die Vorschriften weiterhin



geeignet sind, um ihre Zwecke zu erfüllen oder ob Vereinfachungspotenzial besteht. Dabei soll besonders auf die sozioökonomischen Auswirkungen und die Konsequenzen der Vorschriften auf die Robbenpopulationen eingegangen werden. Die Kommission wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfung untersuchen, ob zusätzliche Maßnahmen geboten sind.

Stellungnahmen sind bis zum 07.08.2024 möglich. Die Annahme der Bewertung durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

## VERBRAUCHERSCHUTZ

### Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV

Zum 01.07.2024 wird Ungarn von Belgien turnusgemäß für die Monate Juli bis einschließlich Dezember 2024 die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV sind u. a. im Bereich Verbraucherschutz das Erzielen einer politischen Einigung zur Richtlinie über Umweltaussagen und das Voranbringen des Gesetzespakets „Ein Stoff, eine Bewertung“. Bei der Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie werden eine allgemeine Ausrichtung und die Aufnahme von Trilogverhandlungen angestrebt. Signifikante Fortschritte sollen bei den Vorschlägen zur Spielzeugsicherheit und zur Überarbeitung der Detergenzienverordnung erzielt werden. Fortgeführt werden sollen die Arbeiten an den Gesetzgebungsvorschlägen zum Schutz von Tieren beim Transport und zum Wohlergehen von Hunden und Katzen.

[Programm](#) der ungarischen Ratspräsidentschaft

### Mitgliedstaaten stimmen für Verbot von Bisphenol A in Lebensmittelkontaktmaterialien

Am 12.06.2024 haben die Mitgliedstaaten dem Kommissionsvorschlag für ein Verbot der Verwendung von Bisphenol A (BPA) in Lebensmittelkontaktmaterialien zugestimmt.

Nach Ablauf einer Übergangsfrist darf der Weichmacher BPA in Lebensmittelkontaktmaterialien wie beispielsweise wiederverwendbaren Trinkflaschen und Lebensmittelverpackungen nicht mehr verwendet werden. Ausnahmen sind für Fälle vorgesehen, in denen keine Risiken für Verbraucher bestehen und keine geeigneten Alternativen verfügbar sind.

Grundlage des Kommissionsentwurfs ist eine wissenschaftliche Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). In ihrer Bewertung gelangte die EFSA zu dem Ergebnis, dass BPA schädliche Auswirkungen auf das Immunsystem haben kann.

Bevor das Verbot in Kraft treten kann, haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat die Möglichkeit, den Vorschlag zu prüfen. Sofern weder das EP noch der Rat Einwände erheben, wird das Verbot Ende 2024 in Kraft treten.



### [Pressemitteilung](#)

#### **Kommission gewährleistet Zugang zu Impfstoff gegen Vogelgrippe**

Am 11.06.2024 hat die Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (Health Emergency Preparedness and Response Authority, HERA) der Kommission einen Rahmenvertrag über die gemeinsame Beschaffung des aktuellen Impfstoffs gegen die Übertragung der Vogelgrippe von Tieren auf den Menschen abgeschlossen.

Der Rahmenvertrag umfasst die gemeinsame Beschaffung von bis zu 665.000 Dosen des Impfstoffes „Seqirus“ und enthält eine Option auf weitere 40 Mio. Dosen während der Vertragslaufzeit von vier Jahren.

Bestimmt ist der Impfstoff für besonders gefährdete Personen, wie z. B. Mitarbeiter von Geflügelbetrieben und Tierärzte. Der Impfstoff soll verhindern, dass sich die Vogelgrippe in Europa ausbreitet bzw. ausbricht. Es handelt sich um den einzigen derzeit in der EU zugelassenen präventiven Impfstoff gegen die Übertragung der Vogelgrippe von Tieren auf den Menschen (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

### [Pressemitteilung](#)

#### **EFSA veröffentlicht neue Materialien im Rahmen der Safe2Eat-Kampagne**

Am 07.06.2024 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) anlässlich des Tages der Lebensmittelsicherheit neue Materialien veröffentlicht, um ihre Rolle bei der Reaktion auf lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche zu erläutern. Das Material beinhaltet u. a. einen [Podcast zu lebensmittelbedingten Krankheiten](#) sowie einen [Foto-Comic](#) und steht im Zusammenhang mit der gemeinsamen Kampagne [Safe2Eat](#) der EFSA und der Mitgliedstaaten.

Die EU besitzt mit die strengsten Sicherheitsanforderungen für Lebens- und Futtermittel, dennoch kommt es zu unerwarteten Zwischenfällen, die manchmal ein ernstes Gesundheitsrisiko für die Verbraucher darstellen. Der diesjährige Welttag der Lebensmittelsicherheit konzentriert sich auf Zwischenfälle im Lebensmittelbereich und auf die Notwendigkeit, auch auf unerwartete lebensmittelbedingte Gesundheitsrisiken vorbereitet zu sein.

### [Pressemitteilung](#)

#### **Kommission veröffentlicht Konsultation zu Analysemethoden für amtliche Lebensmittelkontrollen**

Am 04.06.2024 hat die Kommission eine Konsultation im Kontext der Lebensmittelsicherheit veröffentlicht. Dabei werden Analysemethoden festgelegt, die die zuständigen nationalen Behörden verwenden können, wenn sie die Einhaltung der [Verordnung \(EG\) Nr. 2073/2005](#) über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel durch die Lebensmittelunternehmer überwachen. Bei der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften durch die Lebensmittelunternehmer entnehmen die Behörden der Mitgliedstaaten Proben in den Betrieben und senden diese zur Analyse an amtliche Labore. Es gibt jedoch keine EU-weiten Vorschriften für die spezifischen





Methoden dieser Laboranalysen, was die Qualität der amtlichen Kontrollen beeinträchtigen und zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnte. Um eine einheitliche, zuverlässige und konsistente Durchführung der amtlichen Kontrollen zu gewährleisten, sollten daher EU-Anforderungen für die Analysemethoden der Labore festgelegt werden. Dazu zählt beispielsweise, dass amtliche Labore bei Kontrollen die Referenzmethoden aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 nutzen müssen. Auch dürfen Behörden andere Analysemethoden zulassen, wenn diese bestimmten, anerkannten wissenschaftlichen Verfahren entsprechen.

Stellungnahmen sind bis zum 02.07.2024 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

### **Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit verzeichnet 2023 signifikanten Anstieg von Ausbrüchen der Afrikanischen Schweinepest**

Am 16.05.2024 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) den epidemiologischen Jahresbericht für das Jahr 2023 veröffentlicht, der einen signifikanten Anstieg von Ausbrüchen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in der EU zeigt. In 14 Mitgliedstaaten kam es 2023 zu Ausbrüchen der ASP. Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr 2022 hat sich die Anzahl der ASP-Ausbrüche bei Hausschweinen verfünffacht und es wurde die höchste Anzahl von ASP-Ausbrüchen seit 2014 verzeichnet. 96 % der Ausbrüche wurden von Kroatien und Rumänien gemeldet. Bei Wildschweinen stieg die Anzahl von Ausbrüchen im Vergleich zu 2022 um 10 % an. Erstmals wurde ASP in Schweden und Kroatien eingeschleppt, auch neue Gebiete in Italien waren betroffen. In Griechenland trat das Virus erstmals nach einer zweijährigen Pause wieder auf. Verbessert hat sich die Lage in Deutschland, Ungarn und der Slowakei, wo die Anzahl an Ausbrüchen bei Wildschweinen sank.

Die EFSA wird im Oktober 2024 ein wissenschaftliches Gutachten zur Überarbeitung der Risikofaktoren für das Auftreten, die Ausbreitung und die Persistenz von ASP in Wildschweinpopulationen und in Schweinezuchtbetrieben veröffentlichen. Dieses Gutachten soll Risikomanager bei der Verhinderung, Überwachung und Eindämmung der Ausbreitung von ASP unterstützen.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat positioniert sich zu neuen Regeln für Umweltaussagen**

Am 17.06.2024 hat der Umweltrat seine Position zu dem Vorschlag einer Richtlinie über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen („green claims“) und die diesbezügliche Kommunikation ([COM\(2023\) 166 final](#)) angenommen.

Künftig sollen Unternehmen neue Regeln befolgen, damit Werbeaussagen wie z. B. „umweltfreundlich“ begründet werden und von einer unabhängigen Stelle überprüft und genehmigt werden. Der Rat spricht sich für die Einführung eines vereinfachten Verfahrens aus, über das bestimmte Umweltaussagen von der Prüfung



durch Dritte ausgenommen werden und stattdessen Eigenerklärungen erfolgen sollen. Die neuen Vorgaben sollen dem Rat zufolge auch für Kleinunternehmen gelten, für die jedoch eine um 14 Monate verlängerte Übergangsfrist vorgesehen ist. Um KMU, Kleinunternehmen und Landwirte zu unterstützen, sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen. Weitere Regelungen betreffen u. a. öffentliche Kennzeichnungssysteme und den Nachweis klimabezogener Aussagen.

Das Europäische Parlament (EP) hat seine Positionierung bereits angenommen. Dementsprechend können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen dem Rat, dem EP und der Kommission über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat positioniert sich zum Gesetzespaket „Ein Stoff, eine Bewertung“**

Am 14.06.2024 hat der Rat seine Positionen zu drei Vorschlägen der Kommission vom 07.12.2023 zur Reform der Chemikalienbewertung nach dem Konzept „Ein Stoff, eine Bewertung“ festgelegt.

In der Position zum Verordnungsvorschlag zur Einrichtung einer gemeinsamen Datenplattform für Chemikalien ([COM\(2023\) 779 final](#)) wird klargestellt, dass alle Daten zu chemischen Produkten auf der Datenplattform enthalten sein sollen, auch solche, die vor Inkrafttreten der Verordnung erzeugt oder übermittelt wurden.

In Bezug auf die Position zum Verordnungsvorschlag über die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien ([COM\(2023\) 783 final](#)) wird betont, dass eine aktive Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), anderen EU-Agenturen und der Kommission erfolgen muss, um zu gewährleisten, dass kohärente Bewertungsmethoden angewandt werden.

In der Position zum Richtlinienvorschlag über die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben an die ECHA ([COM\(2023\) 781 final](#)) ist vorgesehen, dass die Kommission die Liste der Stoffe, die Beschränkungen unterliegen, regelmäßig (mindestens alle fünf Jahre) überprüfen und ändern soll. Der Rat betont, dass die Ausschüsse zur Risikobewertung und sozioökonomischen Analyse der ECHA genügend Ressourcen und Kapazitäten benötigen, um die steigende Zahl zusätzlicher Aufgaben zu bewältigen.

Sobald das neu gewählte Europäische Parlament (EP) seine Position festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen Rat, EP und Kommission über die endgültige Fassung der Rechtstexte beginnen.

[Pressemitteilung](#)



### Rat positioniert sich zu überarbeiteter Detergenzienverordnung

Am 14.06.2024 hat der Rat seine Position zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über Detergenzien und Tenside ([COM\(2023\) 217 final](#)) angenommen. Detergenzien und Tenside sind Stoffe, die in Wasch- und Reinigungsmitteln verwendet werden.

Der Rat spricht sich insbesondere für Änderungen des Kommissionsvorschlags in Bezug auf die Kohärenz mit anderen Rechtsvorschriften aus. Beispielsweise sollen die Verpflichtungen der Wirtschaftsakteure an bereits geltende Rechtsvorschriften angepasst werden. Vorgesehen sind zudem u. a. Änderungen am digitalen Produktpass, um den Verwaltungsaufwand für Hersteller zu verringern. Weitere Regelungen betreffen z. B. die Kennzeichnung unverpackter Detergenzien in Nachfüllstationen, erforderliche Nachweise beim Verkauf von Detergenzien in Sprühform und Pflichten für Hersteller aus Drittstaaten, die Detergenzien auf dem EU-Markt verkaufen möchten. Der Rat spricht sich dafür aus, dass die Kommission verpflichtet wird, die Gesundheits- und Umweltrisiken von besonders schädlichen Stoffen und von Bioziden zu bewerten, darüber hinaus soll die Kommission u. a. prüfen, ob der Phosphorgehalt in Detergenzien künftig reduziert werden muss.

Das Europäische Parlament (EP) hat seine Positionierung bereits angenommen. Dementsprechend können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen Rat, EP und Kommission über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

### Rat bestätigt Einigung über Quecksilberverbot im Hinblick auf Dentalamalgam

Am 30.05.2024 hat der Rat die am 08.02.2024 erzielte vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission über ein Quecksilberverbot im Hinblick auf Dentalamalgam und andere mit Quecksilber versetzte Produkte, die Herstellungs-, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen unterliegen ([COM\(2023\) 395 final](#)), förmlich bestätigt. Die Bestätigung erfolgte im Energierat ohne Aussprache.

Ziel der neuen Verordnung ist ein schrittweises Verbot von Quecksilber in der EU, indem die letzten noch verbliebenen Verwendungszwecke von Quecksilber in Produkten in der EU geregelt werden. Betroffen sind insbesondere die Verwendung von Dentalamalgam (als Zahnfüllung) und bestimmte Lampen.

Die neue Verordnung kann nunmehr von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Sie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt in allen Mitgliedstaaten unmittelbar.

[Pressemitteilung](#)

### Rat bestätigt Einigung über Einführung eines Rechts auf Reparatur

Am 30.05.2024 hat der Rat die am 01.02.2024 erzielte vorläufige politische Einigung zu dem Richtlinienvorschlag der Kommission zur Einführung eines Rechts auf Reparatur ([COM\(2023\) 155 final](#)) förmlich bestätigt. Die Bestätigung erfolgte im Energierat ohne Aussprache.



Ziel der neuen Richtlinie ist es, die Kreislaufwirtschaft zu stärken, indem durch die Förderung von Reparaturen das Abfallaufkommen reduziert und die Ressourcennutzung verbessert wird. Die Richtlinie sieht z. B. vor, dass Hersteller bestimmte defekte Waren, z. B. Waschmaschinen, reparieren müssen. Während der gesetzlichen Gewährleistungszeit können Verbraucher weiterhin zwischen der Reparatur und einem Ersatzprodukt wählen. Wird während der gesetzlichen Gewährleistungszeit eine Reparatur durchgeführt, verlängert sich die gesetzliche Gewährleistungszeit um ein Jahr. Auch nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungszeit soll die Reparatur von Waren gefördert werden. Das Konsumverhalten soll dadurch nachhaltiger und die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert werden. Darüber hinaus sollen der Reparatursektor gestärkt und nachhaltige Geschäftsmodelle gefördert werden.

Die neue Richtlinie kann nunmehr von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Sie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten und ist innerhalb von 24 Monaten in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

### **Konsultation zu Methoxychlor als persistenten organischen Schadstoff veröffentlicht**

Am 30.05.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Aufnahme von Methoxychlor in die [Verordnung \(EU\) 2019/1021](#) über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) veröffentlicht. Methoxychlor fand Verwendung als Insektizid und wurde 2023 in das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (sog. POP-Konvention) aufgenommen. Die POP-Konvention ist ein internationales Abkommen, das auch für die EU verbindlich ist und durch die POP-Verordnung umgesetzt wird. Durch die Aufnahme von Methoxychlor in die POP-Verordnung sollen internationale Verpflichtungen in das EU-Recht umgesetzt werden. Geplant ist daher die Änderung der POP-Verordnung durch eine delegierte Verordnung der Kommission.

Stellungnahmen sind bis zum 27.06.2024 möglich. Die Annahme der delegierten Verordnung durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

### **Rat bestätigt Einigung über neue Ökodesign-Verordnung**

Am 27.05.2024 hat der Rat die am 05.12.2023 erzielte vorläufige politische Einigung über die neue Ökodesign-Verordnung, die die Kommission am 30.03.2022 vorgeschlagen hatte ([COM\(2022\) 142 final](#)), förmlich bestätigt.

Die Überarbeitung der EU-Vorschriften zum Ökodesign für nachhaltige Produkte soll zu einem verbesserten Verbraucherschutz beitragen und Ressourcen schützen. Wesentlicher Inhalt der neuen Ökodesign-Verordnung ist insbesondere, dass Produkte länger haltbar und leichter zu reparieren, wiederverwenden und zu recyceln sind. Vorgesehen sind auch Regelungen zur Praktik der vorzeitigen Obsoleszenz, d. h. der Verkürzung der Lebensdauer von Produkten aufgrund von z. B. bestimmten Konstruktionsmerkmalen. Eingeführt wird ein Verbot der Zerstörung unverkaufter Kleidung und Schuhe. Mithilfe eines digitalen Produktpasses sollen



Verbraucher besser z. B. über die Reparierbarkeit und die Umweltauswirkungen von Produkten informiert werden. Die neuen Vorschriften sollen grundsätzlich für alle Produkte im Binnenmarkt gelten, ausgenommen sind Lebens- und Futtermittel, Arzneimittel und lebende Organismen sowie Kraftfahrzeuge und Produkte, die für die Verteidigung oder nationale Sicherheit relevant sind. Die spezifischen Vorgaben für die jeweiligen Produkte werden durch Durchführungs- und delegierte Rechtsakte geregelt werden.

Die neue Verordnung kann nunmehr durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Sie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

### **Deutschland erhält Aufforderungsschreiben wegen unvollständiger Umsetzung der Richtlinie zum Schutz vor krebserregenden Stoffen am Arbeitsplatz**

Am 24.05.2024 hat die Kommission beschlossen, ein Aufforderungsschreiben an Deutschland und elf weitere EU-Staaten zu senden, weil diese nach Auffassung der Kommission die Richtlinie zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor einer Gefährdung durch karzinogene, mutagene oder reproduktionstoxische Stoffe am Arbeitsplatz nicht fristgerecht in nationales Recht umgesetzt und der Kommission die entsprechenden Maßnahmen noch nicht mitgeteilt haben.

Die Frist zur Umsetzung der maßgeblichen EU-Vorschriften ([Richtlinie 2004/37/EG](#) über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Exposition gegenüber Karzinogenen, Mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen bei der Arbeit, geändert durch die [Richtlinie \(EU\) 2022/431](#)) ist am 05.04.2024 abgelaufen.

Deutschland hat zwei Monate Zeit, um das Aufforderungsschreiben zu beantworten und die Richtlinie vollständig umzusetzen. Andernfalls kann die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln.

[Pressemitteilung](#)

### **EuGH: Keine Entschädigung bei Flugverspätungen wegen Personalmangel**

Am 16.05.2024 hat der EuGH in der Rechtssache C-405/23 bestätigt, dass der Mangel an Flughafenpersonal einen „außergewöhnlichen Umstand“ darstellt und die Passagiere keinen Anspruch auf eine Entschädigung bei einer großen Verspätung haben (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

Dem EuGH war die Frage vorgelegt worden, ob der Personalmangel einen „außergewöhnlichen Umstand“ im Sinne der Fluggastrechteverordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 261/2004](#)) darstellen kann. Der EuGH hat dies bestätigt. Seiner Auffassung nach liegt ein „außergewöhnlicher Umstand“ vor, wenn das Vorkommnis erstens weder seiner Natur noch seiner Ursache nach Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit der Fluggesellschaft sei und zweitens von ihr nicht tatsächlich beherrschbar sei. Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, muss nun



das zuständige nationale Gericht prüfen. Sofern dieses zu dem Ergebnis kommt, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, müsse die Fluggesellschaft, um nicht zu einer Ausgleichszahlung verpflichtet zu sein, ferner nachweisen, dass sämtliche zumutbare Maßnahmen zur Vermeidung der Verspätung und alle angemessenen Vorbeugungsmaßnahmen ergriffen wurden.

Dem Vorabentscheidungsverfahren lag ein Rechtsstreit vor deutschen Gerichten zugrunde. Eine Fluggesellschaft wurde auf Zahlung einer Ausgleichszahlung verklagt, nachdem es bei einem Flug vor allem aufgrund von fehlendem Flughafenpersonal bei der Gepäckverladung zu einer großen Verspätung von über drei Stunden gekommen war.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-405/23](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

### Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF

Ungarn wird zum 01.07.2024 den alle sechs Monate rotierenden EU-Ratsvorsitz von Belgien übernehmen.

Die ungarische Ratspräsidentschaft möchte, dass die Debatte um ein zukunftsfähiges EU-Lebensmittelsystem für weniger Reibung sorgt als bisher. Die Ungarn möchten die Diskussion – auf Basis der Ergebnisse des „Strategischen Dialogs der Zukunft der EU-Landwirtschaft“ – fördern, wie ein wettbewerbsfähiges, krisenresistentes, nachhaltiges und bauernfreundliches Lebensmittelsystem geschaffen werden kann. Der Fokus solle hier klar auf der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 liegen, dabei soll die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und des Lebensmittelsystems gestärkt werden.

Die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft setzt ein Gleichgewicht zwischen den Zielen des Green Deal, stabilen Agrarmärkten und einem angemessenen Auskommen für Landwirte voraus.

Im Hinblick auf die EU-Freihandelsabkommen drängen die Ungarn auf das Prinzip der Gegenseitigkeit im Hinblick auf Produktionsstandards und damit die Aufnahme von sog. Spiegelklauseln.

Mit Blick auf vorliegende Gesetzgebungsvorhaben will sich die neue Ratspräsidentschaft bemühen, die Verhandlungen für eine Novelle der Saatgutverordnung (forstliches/pflanzliches Vermehrungsgut), das Waldüberwachungsgesetz, die Regulierung Neuer Züchtungstechniken (NGT) und die Novelle der Tiertransportverordnung voranzubringen (siehe weiteren Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Ungarische Ratspräsidentschaft](#)

[Prioritäten ungarische Ratspräsidentschaft](#)

### Tagung Agrarrat

Die EU-Agrarminister trafen sich am 27.05.2024 in Brüssel; die Kommission wurde durch Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* und Finanzkommissarin *Mairead McGuinness* vertreten. Für Deutschland nahm Bundesminister *Özdemir* teil.

Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Rates vom 21./22.03.2024 und 17./18.04.2024 erörterten die Agrarminister die Reaktionen innerhalb der EU auf aktuelle Probleme im Agrarsektor.

Der Rat führte eine Aussprache über Lehren aus der aktuellen Situation und Möglichkeiten zur Verbesserung der Krisenbewältigung. Die Mitgliedstaaten forderten wirksamere Krisenmanagementinstrumente mit angemessenen finanziellen Ressourcen und betonten die Notwendigkeit flexibler und wirksamer Unterstützung, die Präventionsmaßnahmen ermöglicht, ohne den Verwaltungsaufwand für die Landwirte zu erhöhen.



Forschung, Innovation, Ausbildung sowie Versicherungs- und Rückversicherungssysteme wurden als wichtig für die Krisenprävention hervorgehoben.

Die Agrarreserve ist für den Krisenfall bestimmt und verfügt über begrenzte Mittelausstattung; der Ausbau ist nicht geplant. Einigkeit bestand darüber, dass der Bedarf an Krisenmanagement deutlich zunehmen wird.

Die österreichische Delegation informierte über die Herausforderungen, die Großraubtiere (Wolf und Bär, u. a.) für die Landwirtschaft und ländlichen Gebiete mit sich bringen, und warb die anderen Agrarminister um Unterstützung.

Die Mitgliedstaaten berichteten über Entwicklungen auf ihren Agrarmärkten und betonten Probleme, wie ungünstige Wetterbedingungen, geringere Rentabilität in Sektoren wie Wein und Obst, hohe Zinssätze und die Herausforderung, mit ukrainischen Einfuhren auf ihren Heimatmärkten umzugehen. Sie unterstützten auch den Vorschlag, Zölle auf Getreideeinfuhren aus Russland und Belarus zu erheben.

Die polnische Delegation berichtete über die negativen Auswirkungen widriger Wetterereignisse auf ihren Obstsektor.

Das Thema Wassermanagement solle von der neuen Kommission in den Fokus gestellt werden.

Deutschland, unterstützt von Österreich, forderte die Kommission erneut auf, zügig einen Legislativvorschlag zur EU-weiten Ausweitung der Herkunftskennzeichnung vorzulegen. Die Kommission hatte einen entsprechenden Rechtsakt angekündigt, aber bislang nicht vorgelegt.

Die belgische Ratspräsidentschaft wird zu den neuen Züchtungstechniken (NGT) keine RAGT-Sitzung mehr anberaumen; die Ungarn wollen am 17.07.2024 die Gespräche für eine mögliche Ratseinigung hierzu wieder aufnehmen.

Die slowenische Delegation hat vorgetragen, dass die im Rahmen der Farm to Fork-Strategie von der Kommission vorgelegten Teile der Novellierung der Tierschutzgesetzgebung nicht weit genug gehen und baten den Tierschutz prominent auf der Agenda der neuen Kommission zu verorten.

[Pressemitteilung](#)

### Strategischer Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft Europas - aktueller Stand

Kommissionspräsidentin *von der Leyen* und ihre Kommissare tauschten sich am 22.05.2024 mit *Prof. Peter Strohschneider*, dem Vorsitzenden des „Strategischen Dialogs zur Zukunft der EU-Landwirtschaft“ (EU-SDL) zum aktuellen Stand seiner Arbeit aus.

Dabei wurden Themen des Miteinanders im ländlichen Raum und des Zusammenspiels von Land- und Ernährungswirtschaft, aber auch Verwaltungsvereinfachungen und die Gestaltung der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) diskutiert. Es zeichnet sich dem Vernehmen nach ab, dass die Interessenvertreter noch nicht bereit sind, konkrete Vereinbarungen zu treffen. Damit könnten sich konkrete Ergebnisse/Ideen/Visionen für die zukünftige Gestaltung der Land- und Ernährungswirtschaft verzögern. Die





Teilnehmer erörterten bislang die Themen Wirtschaftswachstum, Nachhaltigkeit, Innovation und Wertschöpfungsketten. Die Herausforderungen der Landwirtschaft und die Notwendigkeit ökologischer Nachhaltigkeit wurden in den Dialoggesprächen offensichtlich bisher nur sehr allgemein diskutiert.

29 Interessenvertreter des Agrar- und Lebensmittelsektors treffen sich seit Januar 2024, um die Zukunft des EU-Landwirtschafts- und Lebensmittelsystems zu diskutieren. Diese Initiative wurde im September 2023 von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* vorgeschlagen, um „mehr Dialog und weniger Polarisierung“ zu fördern.

[Pressemitteilung](#)

### **Ukraine Friedensgipfel: Gemeinsame Abschlusserklärung – Ernährungssicherheit**

Die Teilnehmer des Gipfeltreffens zum Frieden in der Ukraine (Mitglieder der G20, der Schwellenländergruppe BRICS sowie auch Vertreter der EU, der UNO und des Vatikans) haben am 16.06.2024 in der Schweiz ein gemeinsames Kommuniqué über einen Friedensrahmen angenommen und damit insbesondere auf die Bedeutung der Ernährungssicherung hingewiesen.

Die Abschlusserklärung hebt hervor, dass der andauernde Krieg zwischen Russland und der Ukraine enormes menschliches Leid und Zerstörung verursacht sowie globale Krisen und Risiken schafft. Ein zentraler Aspekt des Dokuments ist die weltweite Ernährungssicherheit. Die kontinuierliche Erzeugung und Lieferung von Lebensmitteln sind entscheidend. Dafür sind freie und sichere Handelsschifffahrt sowie Zugang zu den Häfen im Schwarzen und Asowschen Meer notwendig. Angriffe auf Handelsschiffe und Hafeneinrichtungen werden als inakzeptabel bezeichnet.

Es wird betont, dass die Ernährungssicherheit nicht als Waffe eingesetzt werden darf und dass ukrainische Agrarprodukte sicher und ungehindert an interessierte Drittländer geliefert werden müssen.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat nimmt Verordnung zur Zollerhöhung für bestimmte russische/belarussische Agrarerzeugnisse an**

Der Europäische Rat hat am 30.05.2024 eine Verordnung der Kommission angenommen, aufgrund dieser Zollerhöhungen für bestimmte russische und belarussische Agrarerzeugnisse – Getreide, Ölsaaten und Nebenerzeugnisse – erfolgen. Die Verordnung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Die Mitgliedstaaten folgten damit dem Vorschlag der Kommission vom 22.03.2024. Die Maßnahmen sollen die Einfuhr von Getreide, Ölsaaten, Rübenschneitzelpellets, verschiedenen Tierfetten und getrockneten Erbsen in die EU unterbinden, ohne die globale Ernährungssicherheit zu gefährden. Je nach Produkt sollen die Zölle auf 95 €/t oder auf 50 % des Warenwertes ansteigen. Für Hartweizen soll der Zollsatz künftig bei 148 €/t liegen, für Roggen und Gerste bei 93 €/t. Zollfrei bleibt hingegen die Einfuhr von Sojabohnen und Sonnenblumenkernen; auf Sonnenblumenöl gilt ein reduzierter Zollsatz von 6,4 %.



Angesichts der engen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland gelten die erhöhten Zölle auch für Belarus. Dadurch soll das Umleiten von Handelsströmen verhindert werden.

Ziel der neuen Zölle ist der Schutz der EU-Landwirtschaft, die Verhinderung einer Marktdestabilisierung und illegaler Exporte von ukrainischem Getreide, das fälschlicherweise als russisch deklariert wird, sowie die Reduktion von Einnahmen, die Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine finanzieren könnten. Durch eine Sicherheitsklausel in den WTO-Verträgen soll Russland keinen Zugang mehr zu den Getreidekontingenten haben, die von der EU über die Welthandelsorganisation (WTO) eingeräumt wurden.

[Pressemitteilung](#)

### **Ukraine: Haferimporte unterliegen ab 19.06.2024 Zollkontingent**

Die Kommission hat am 18.06.2024 für ukrainische Haferimporte in die EU ein Zollkontingent mit Beginn ab 19.06.2024 bis zum 05.06.2025 festgelegt.

Dies ist eine Folge der überarbeiteten Autonomen Handelsmaßnahmen (ATM), die seit dem 06.06.2024 gelten. Das Zollkontingent wurde auf Basis der Vereinbarungen im Rahmen der vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) beider Handelspartner erteilt, die seit 2016 eingerichtet ist.

Die ATM-Verordnung enthält eine Notbremse für bestimmte Produkte, darunter Hafer. Diese Notbremse wird automatisch aktiviert, wenn die Einfuhrmengen den festgelegten Jahresdurchschnitt überschreiten. Sobald diese Menge überschritten ist, wird von der Kommission innerhalb von 14 Tagen das entsprechende Zollkontingent aus der DCFTA wiedereingeführt. Das Kontingent für Hafer wird auf 4.000 t festgesetzt. Da die Importe seit Anfang 2024 über dieser Menge liegen, gelten die Meistbegünstigungszollsätze bis Ende 2024.

[Pressemitteilung](#)

### **Annahme der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur im Umweltrat erfolgt**

Der Umweltrat hat am 17.06.2024 die Trilogieeinigung zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (NRL) angenommen.

Der Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene ist mit der förmlichen Annahme im Rat abgeschlossen, die neue Verordnung kann nunmehr von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

Entscheidend in der Abstimmung war die Stimme Österreichs (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)



### **Rat positioniert sich zu Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie - Reduzierung Lebensmittelabfälle**

Der Umweltrat hat am 17.06.2024 seine Position für die anstehenden Trilogverhandlungen zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie zur Verringerung von Textil- und Lebensmittelabfällen angenommen.

Wesentlicher Inhalt der Position des Rates ist die Beibehaltung der von der Kommission vorgeschlagenen Ziele für die Verringerung von Lebensmittelabfällen, die bis 2030 auf nationaler Ebene erreicht werden sollen.

In der Lebensmittelverarbeitung und -herstellung soll das verbindliche Ziel für die Reduzierung von Abfällen 10 % betragen. Im Einzelhandel, in der Gastronomie und in Haushalten soll ein verbindliches Ziel von 30 % gelten. Vorgesehen ist die Möglichkeit, bis zum 31.12.2027 Ziele für den genießbaren Anteil der Lebensmittelabfälle festzulegen.

Die Trilogverhandlungen zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission über die endgültige Fassung des Rechtstextes können beginnen. Die Aufnahme der Trilogverhandlungen wird Aufgabe der künftigen ungarischen Ratspräsidentschaft sein (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Allgemeine Ausrichtung](#)

### **Rat positioniert sich zu Bodenüberwachungsgesetz**

Der Umweltrat hat seine Position für die anstehenden Trilogverhandlungen zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) am 17.06.2024 angenommen.

Ziel des Vorschlags ist es, ein kohärentes Überwachungs- und Bewertungssystem zur Bodengesundheit in der EU zu schaffen, um bis 2050 gesunde Böden in der EU zu erreichen. Dazu sollen die Mitgliedstaaten den Gesundheitszustand der Böden in ihren Hoheitsgebieten zunächst überwachen und dann bewerten.

Die Trilog-Verhandlungen zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission über die endgültige Fassung des Rechtstextes können nun beginnen. Die Aufnahme der Trilogverhandlungen wird Aufgabe der künftigen ungarischen Ratspräsidentschaft sein (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Allgemeine Ausrichtung](#)

### **Klarstellung Unterstützung für Landwirte bei außergewöhnlichen Wetterereignissen**

Die Kommission hat am 30.05.2024 eine Mitteilung verabschiedet, in der sie die Anwendung von höherer Gewalt und außergewöhnlichen Umständen für den EU-Agrarsektor im Falle unvorhersehbarer und extremer Wetterereignisse im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) präzisiert.



Ziel ist es, Landwirten rechtliche Klarheit und Sicherheit bezüglich ihrer Zahlungen im Rahmen der GAP zu bieten und eine einheitliche Anwendung durch die nationalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Diese Maßnahme ist Teil des Pakets zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands für EU-Landwirte vom 15.03.2024.

Das Konzept der höheren Gewalt ermöglicht Landwirten, die aufgrund außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse wie schwere Dürren oder Überschwemmungen ihre GAP-Anforderungen nicht erfüllen können, ihre Unterstützung nicht zu verlieren. Die Anwendung dieses Konzepts wird von den Mitgliedstaaten auf Basis relevanter Nachweise entschieden.

Die Ausnahme von der strikten Einhaltung der GAP-Verpflichtungen (wie Konditionalitäten oder Öko-Regelungen) wird normalerweise restriktiv und fallweise angewandt. Die aktuelle Mitteilung klärt jedoch, dass höhere Gewalt für alle Landwirte in einem von Naturkatastrophen betroffenen Gebiet gelten kann. Dies bedeutet, dass Landwirte in solchen Gebieten keine individuellen Anträge stellen oder Nachweise erbringen müssen. Diese erweiterte Anwendung soll den Verwaltungsaufwand für Landwirte und nationale Behörden reduzieren und eine schnellere Reaktion der Mitgliedstaaten ermöglichen.

[Pressemitteilung](#)

[Mitteilung über höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände](#)

### **China kündigt Antidumping-Untersuchung für Schweinefleischimporte aus der EU an**

China hat am 17.06.2024 als Reaktion auf geplante Strafzölle der EU auf chinesische Elektroautos eine Antidumpinguntersuchung gegen Schweinefleischimporte aus der EU angekündigt. Dies wurde vom chinesischen Handelsministerium bekanntgegeben und betrifft frisches und gefrorenes Schweinefleisch sowie Schlachtnebenerzeugnisse, die hauptsächlich zum Verzehr bestimmt sind.

Die Kommission hatte zuvor festgestellt, dass staatliche Subventionen für chinesische Elektrofahrzeuge den europäischen Markt verzerren und daher Sonderzölle erwogen. Die EU behält sich rechtliche Schritte gegen die chinesische Untersuchung vor und möchte diese in Abstimmung mit der Industrie und den Mitgliedstaaten genau beobachten, um sicherzustellen, dass die WTO-Regeln eingehalten werden.

China importierte im letzten Jahr Schweinefleisch im Wert von rund 3 Mrd. €, wobei ein Großteil aus der EU stammt.

Besonders betroffen sind Produzenten in Spanien, den Niederlanden und Dänemark. Die Kommission wird aufgefordert, eine weitere Eskalation zu verhindern und den Agrar- und Ernährungssektor während der Untersuchung zu unterstützen, damit dieser nicht erneut unter Streitigkeiten in anderen Sektoren leidet.

Die deutsche Schweinefleischbranche unterliegt bereits seit 2020 einem Importverbot Chinas, nachdem in Deutschland die Schweinepest festgestellt worden war. China hatte 2023 Lockerungen und erste Öffnungen angekündigt und auf den Weg gebracht.



[Pressemittlung \(Copa Cocega\)](#)

[Pressemitteilung \(Euractiv\)](#)

[Pressemittlung \(WIWO\)](#)

### **Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 2/2024**

Die Kommission hat am 24.05.2024 ihren Monatsbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für Februar 2024 veröffentlicht.

Der Handelsüberschuss der EU im Agrar- und Ernährungsbereich erreichte rund 6,2 Mrd. €, was einem Anstieg von 24 % im Vergleich zum Januar 2024 entspricht. Die EU bleibt ein führender Exporteur in diesem Sektor. Im Jahresvergleich blieben die Im- und Exporte stabil.

Die EU-Ausfuhren von Agrar- und Ernährungsgütern stiegen im Februar 2024 gegenüber Januar um 5 % auf rund 19 Mrd. €. Die Ausfuhrmengen von Getreide und Zucker nahmen zu. Während Milcherzeugnisse weiterhin stark exportiert wurden, ging ihr Wert aufgrund niedrigerer Preise um 5 % zurück.

Das Vereinigte Königreich bleibt der wichtigste Zielmarkt für EU-Ausfuhren – Steigerungen gab es u. a. bei Bier und Schweinefleisch. Die Exporte nach China (u. a. Schweinefleisch) und Russland blieben hoch, gingen aber zurück.

Die EU-Einfuhren von Agrar- und Ernährungsgütern sanken im Februar 2024 leicht um 2 % auf rund 13 Mrd. €, bedingt durch niedrigere Preise in vielen Produktkategorien. Während die Preise für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen sanken, stiegen sie für Kakaoerzeugnisse, Oliven und Olivenöl.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

### **Kommission veröffentlicht Prognose zur Erzeugung, Handel und Nutzung von Futterprotein**

Die Kommission hat am 24.05.2024 Prognosen zur Erzeugung, den Handel und die Nutzung von Futterproteinquellen in der EU sowie eine Studie zur Diversifizierung dieser Quellen veröffentlicht.

Angesichts der fortbestehenden Abhängigkeit von Futterproteinen durch Importe betont die Kommission die Notwendigkeit einer diversifizierten Produktion, um die strategische Autonomie der EU zu stärken und ein nachhaltigeres Lebensmittelsystem zu gewährleisten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verringerung der Importabhängigkeit umfassen die Erhöhung des Grasanteils in der Ernährung von Wiederkäuern, die Förderung von Forschung zur Auswahl effizienterer Sorten und Fortbildungsmaßnahmen. Auf EU-Ebene wird empfohlen, die gekoppelten Einkommensbeihilfen vorübergehend zu erhöhen, während nationale Maßnahmen die EU-Maßnahmen ergänzen könnten, indem die Mitgliedstaaten systematisch Maßnahmen zur Förderung des Anbaus von Pflanzenproteinen in ihre GAP-Strategiepläne aufnehmen.



Der Futterproteinbedarf in der EU wird voraussichtlich stabil bleiben. Der Selbstversorgungsgrad über alle Eiweißquellen hinweg, wird auf 75 % geschätzt (vor allem Raufutter). Besonders im Fokus steht der Bedarf an hochwertigem Futterprotein, insbesondere für Schweine und Geflügel, hier können nur etwa 30 % des Bedarfs aus der EU gedeckt werden. Die meisten Öl- und Sojaschrote werden importiert, nur ein kleiner Teil wird in Europa produziert.

In den letzten 15 Jahren hat die EU ihre Produktion von eiweißreichen Pflanzen um 28 % gesteigert, unterstützt durch konkrete Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die Empfehlungen des Kommissions-Berichts von 2018 zur Entwicklung von pflanzlichem Eiweiß haben zu konkreten Maßnahmen geführt, einschließlich gekoppelter Einkommensstützung und Förderung von Leguminosen.

Eine der Herausforderungen besteht darin, dass eine stärkere Diversifizierung der Produktion verfügbare landwirtschaftliche Flächen erfordert, die für die benötigten Kulturen geeignet sind. Die Studie zeigt, dass die Ersetzung von 50 % der Sojabohnenimporte den Austausch von 6,6 Mio. h anderer Kulturen bedeuten würde.

[Pressemitteilung](#)

### **oriGIn EU veröffentlicht „Manifest“ für die neue Legislaturperiode**

Der EU-Zweig der Netzwerk-Organisation für geografische Angaben (oriGIn EU) hat am 17.06.2024 ihr „Manifest“ für die neue Legislaturperiode nach den Europawahlen 2024 veröffentlicht und richtet sich damit an die künftige Kommission und betont, dass eine starke institutionelle Unterstützung und die Neuausrichtung geografischer Angaben als strategische Produkte für die EU in der Landwirtschaft unerlässlich sind.

oriGIn EU fordert, dass die besonderen Merkmale geografischer Angaben in allgemeinen EU-Verordnungen berücksichtigt werden und dass neue Verordnungen für geografische Angaben ambitioniert umgesetzt werden. Dies beinhaltet insbesondere, dass anerkannten Erzeugergemeinschaften die Befugnis erteilt wird, Regeln zur Entwicklung ihrer geografischen Angaben zu bestimmen und umzusetzen. Zudem ist es für oriGIn EU wichtig, das Konzept und das Logo geografischer Angaben sowohl in der EU als auch in Drittländern stärker zu fördern. Ebenso soll der Schutz und der Marktzugang geografischer Angaben in Handelsvereinbarungen mit Partnerländern der EU verbessert werden.

[Pressemitteilung](#)

[Manifest](#)

### **Argentinien stellt erstes Zertifizierungssystem für waldschonend produziertes Rindfleisch vor**

Argentinien hat am 03.06.2024 der Kommission ein Zertifizierungssystem für „waldschonend“ erzeugtes Rindfleisch vorgestellt, um sich auf die Entwaldungsverordnung (EUDR) vorzubereiten.

Das System VISEC, entwickelt vom argentinischen Institut für Rindfleischförderung (IPCVA), soll die Rückverfolgbarkeit der Rindfleischerzeugung gewährleisten und dadurch die Einhaltung der Vorgaben der



EUDR ermöglichen. Dafür verwendet VISEC Geolokalisierungsdaten, um die nachhaltige Herkunft von tierischen Produkten zu zertifizieren, was den Anforderungen der EUDR entspricht.

VISEC-Zertifikate sowie andere nationale Programme werden von den EU-Behörden jedoch (noch) nicht als Nachweis für die Einhaltung der EUDR anerkannt.

[Pressemitteilung](#)

[Zertifizierungssystem VISEC](#)

### **Kommission veröffentlicht Aufruf zur Einrichtung einer Honigplattform**

Die Kommission hat am 13.06.2024, dem Tag des Inkrafttretens der überarbeiteten EU-Vorschriften für Honig (sog. „Frühstücks“-RICHTLINIE (EU) 2024/1438), einen Aufruf zur Einrichtung einer Honigplattform veröffentlicht.

Ziel dieser Plattform ist es, Expertenwissen zur Echtheit und Rückverfolgbarkeit von Honig zu sammeln. Eine EU-weite Sachverständigengruppe soll die Kommission dabei unterstützen, Methoden zur Identifizierung von Honigverfälschungen zu vereinheitlichen sowie die Rückverfolgbarkeit des Produkts bis zum Erzeuger oder Importeur sicherzustellen.

Interessensvertreter der Honigliefkette sowie Experten aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft, sind aufgerufen, sich bis zum 15.07.2024 zu bewerben. Die erste Sitzung der Plattform-Mitglieder ist für November 2024 unter dem Vorsitz der Generaldirektion AGRI der Kommission geplant. Die Plattform wird zunächst für fünf Jahre eingerichtet.

[Pressemitteilung](#)

[Überarbeitete EU-Vorschriften für Honig](#)

### **Kommission startet neues Online-Tool zur Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft**

Die Kommission hat am 17.05.2024 ein interaktives Tool namens Agri Sustainability Compass freigeschaltet, das klare und verständliche Informationen zur wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft bietet.

Das Tool umfasst 20 Schlüsselindikatoren, die die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum abdecken. Dadurch können Nutzer schnell den aktuellen Stand und die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft erfassen.

Das benutzerfreundliche, interaktive Instrument fasst wichtige Indikatoren für wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit zusammen und bietet aktuelle Informationen. Es zeigt, wie sich die Landwirtschaft im Laufe der Zeit entwickelt hat, und ermöglicht es, die Fortschritte bei Nachhaltigkeitsindikatoren zu verfolgen.

Der Kompass für Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft stellt dabei einerseits Schlüsselindikatoren für die Bewertung der Wirtschaftsleistung der EU-Landwirtschaft vor. Beispielsweise bewertet der Indikator



„Handelsbilanz“ die Wettbewerbsfähigkeit, während „Landwirtschaftliche Produktivität“ die Effizienz misst. Andererseits wird ökologische Nachhaltigkeit durch die Wechselwirkung der Landwirtschaft mit der Umwelt und ihre Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die Bodengesundheit, die Wasserqualität und die Luftverschmutzung betrachtet. Beispielweise bewerten Indikatoren wie „Index für landwirtschaftliche Vögel“, „Pflanzenvielfalt“ und „Nitrate im Grundwasser“ die biologische Vielfalt, die landwirtschaftlichen Praktiken und die Wasserverschmutzung.

Das Tool ist öffentlich und transparent und ermöglicht das Exportieren und Herunterladen der Suchergebnisse. Das Dashboard wird regelmäßig aktualisiert.

[Pressemitteilung](#)

[Agri Sustainability Compass](#)

[Datenportal für Agrar- und Ernährungswirtschaft](#)

### **Veröffentlichung EU-Aktionsplan zur Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule bei Kartoffeln**

Acht führende Organisationen des EU-Kartoffelsektors haben am 30.05.2024 einen europäischen Aktionsplan zur Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule bei Kartoffeln veröffentlicht und in Brüssel vorgestellt.

Zu den beteiligten acht Organisationen gehören: CESPU, Copa Cogeca, CropLife EUROPE, EUPPA, Europatat, Euroseeds, North-western European Potato Growers, STARCHEUROPE.

Die Kraut- und Knollenfäule, verursacht durch den Erreger *Phytophthora infestans*, kann innerhalb von ein bis zwei Wochen ganze Ernten vernichten und hat in der EU bereits erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursacht. Dieser wird auf rund 900 Mio. € jährlich geschätzt.

Die Krankheit stellt eine besonders große Gefahr für die Anbausaison 2024 dar, da der Erreger sich anpasst und immer komplexere Virulenzspektren entwickelt, die zunehmend mehr Resistenzgene überwinden. Zudem wird eine kombinierte Resistenz gegen einzelne Fungizidwirkstoffe beobachtet. Diese Entwicklungen führen zu einer drastischen Verringerung der Wirksamkeit aktueller Bekämpfungsmethoden und untergraben möglicherweise künftige Strategien des integrierten Pflanzenschutzmanagements (IPM).

[Pressemitteilung](#)

[Aktionsplan](#)

### **Kommission veröffentlicht Bericht über Verkehrsbezeichnung und Klassifizierung von Schaf- und Ziegenschlachtkörpern**

Die Kommission hat am 03.06.2024 einen Bericht über die Verkehrsbezeichnungen und die Klassifizierung von Schlachtkörpern im Schaf- und Ziegenfleischsektor veröffentlicht.





Laut dem Bericht der Kommission besteht keine Notwendigkeit, das Handelsklassenschema der Union auf Ziegenfleisch auszudehnen, da dieses in vielen Mitgliedstaaten nur in sehr geringem Umfang erzeugt wird und die Schlachtkörper und Teilstücke besondere Merkmale aufweisen.

In Bezug auf die Verkehrsbezeichnungen wurden keine systematischen Schwierigkeiten oder Probleme bei der Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften für die Vermarktung von Schaf- und Ziegenfleisch festgestellt. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass keine neuen Legislativvorschläge für diesen Bereich erforderlich sind.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

### **FAO veröffentlicht Bericht über den Zustand der weltweiten Fischerei- und Aquakultur**

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat am 07.06.2024 einen Bericht über den Zustand der weltweiten Fischerei- und Aquakultur (SOFIA) veröffentlicht, indem bekannt gegeben wurde, dass die weltweite Fischerei und Aquakulturproduktion 2022 einen Höchststand von rund 223 Mio. t erreichte, wobei die Aquakultur erstmals die Fangfischerei übertraf.

Die Aquakulturproduktion betrug rund 131 Mio. t, was 51 % der Gesamtproduktion ausmacht. Die FAO betont die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeit und zur Bekämpfung von Ernährungsunsicherheit und Armut. Zehn Länder, darunter China, Indonesien und Indien, dominieren die Aquakultur (rund 90 %), während viele Länder in Afrika und Asien ihr Potenzial nicht ausschöpfen.

Der Konsum von aquatischen Lebensmitteln stieg 2021 auf rund 163 Mio. t. 89 % der Produktion sind für den menschlichen Verzehr bestimmt. Aquatische Lebensmittel sind wichtige Proteinquellen, liefern 15 % der tierischen Proteine weltweit und sind wichtige Quellen für Omega-3-Fettsäuren, Mineralien und Vitamine.

In der Fischerei- und Aquakultur waren 2022 etwa rund 62 Mio. Menschen beschäftigt.

[Pressemitteilung FAO](#)

[Bericht](#)

### **Kommission veröffentlicht Konsultation zu LULUCF**

Die Kommission hat am 13.06.2024 eine öffentliche Konsultation zu den EU-Vorschriften zu Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) veröffentlicht.

Im Rahmen dieser Konsultation soll der Umsetzungsstand der LULUCF-Verordnung in allen Mitgliedstaaten seit 2018 beurteilt werden; es werden alle Zielgruppen zu den bisherigen Auswirkungen der Verordnung befragt. Dabei sollen Faktoren ermittelt werden, die zur Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und zum „europäischen Mehrwert“ beitragen. Ziel ist es, zu prüfen, ob die Verordnung im aktuellen politischen,



wirtschaftlichen und sozialen Kontext noch geeignet ist, das EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Darüber hinaus werden Verbesserungspotentiale ermittelt.

Rückmeldungen sind bis zum 11.07.2024 möglich.

Die Annahme durch die Kommission ist für das 3. bzw. 4. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

### **Kommission veröffentlicht Konsultation zu Geotags-Fotos im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik**

Die Kommission hat am 11.06.2024 eine öffentliche Konsultation zur Vereinfachung der Vorschriften für georeferenzierte Fotos (Durchführungsverordnung (EU) 2022/1173) veröffentlicht, um den Verwaltungsaufwand für Landwirte zu verringern.

Im Rahmen des Vereinfachungspakets der Kommission zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Landwirte soll durch die Vereinfachung der Vorschriften den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Verwendung von georeferenzierten Fotos für das Flächenmonitoringsystems (FMS) gewährt werden.

Rückmeldungen sind bis zum 09.07.2024 möglich.

Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

### **Kommission veröffentlicht Konsultation zu Änderung der De-minimis-Verordnung für die Landwirtschaft**

Die Kommission hat am 07.06.2024 eine öffentliche Konsultation zur Änderung der De-minimis-Verordnung für die Landwirtschaft über die Anwendung der Artikel 107 und 108 (Verordnung(EU) 1408/2013)) veröffentlicht.

Die Kommission überarbeitet derzeit die De-minimis-Verordnung für die Landwirtschaft, um auf den zunehmenden Inflationsdruck in diesem Sektor zu reagieren. Sie schlägt vor, die De-minimis-Schwelle an die Inflation anzupassen und auch die nationalen Obergrenzen zu erhöhen. Außerdem wird vorgeschlagen, die Transparenz durch die Einführung eines obligatorischen De-minimis-Verzeichnisses zu verbessern, das den Verwaltungsaufwand für Landwirte, welche aktuell ein System der Selbstdeklaration nutzen, verringern wird.

Rückmeldungen sind bis zum 21.07.2024 möglich.

[Pressemitteilung](#)

[Konsultation](#)

[Verordnungsentwurf](#)



### **Kommission veröffentlicht Konsultation zu Zollkontingenten im Geflügelsektor**

Die Kommission hat am 05.06.2024 eine öffentliche Konsultation zur Änderung der Regeln für die Referenzmenge von Zollkontingentgruppen im Geflügel(fleisch)sektor (Verordnung (EU) 2020/760) veröffentlicht.

Die seit dem 01.01.2021 gültige Verordnung regelt die Vergabe von Einfuhrlizenzen für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen bestehender Zollkontingente. Die vorübergehende Liberalisierung des Handels zwischen der EU und der Ukraine (Verordnungen (EU) 2022/870 und (EU) 2023/1077) führte zu erheblich erhöhten Geflügeleinfuhren aus der Ukraine. Die oben genannte Verordnung soll geändert werden, damit die erhöhten Einfuhren aus der Ukraine den Marktteilnehmern keinen unfairen Vorteil verschaffen. Durch die Änderung soll der Einfluss ukrainischer Einfuhren auf die Referenzmenge begrenzt werden.

Rückmeldungen sind bis zum 03.07.2024 möglich.

Die Annahme durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

### **Kommission veröffentlicht Konsultation zu Preismitteilungspflicht für Obst und Gemüse**

Die Kommission hat am 22.05.2024 eine öffentliche Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften zu Preismitteilungen der Mitgliedstaaten bei Obst und Gemüse (Verordnung (EU) 2017/891) veröffentlicht.

Die oben genannte delegierte Verordnung sieht die Verpflichtung der Mitgliedstaaten vor, der Kommission die Erzeugerpreise für bestimmtes Obst und Gemüse zu melden. Die Initiative zielt darauf ab, die Preismitteilungen der Mitgliedstaaten zu straffen und präziser und regelmäßiger zu gestalten. Sie zielt auch darauf ab, die Preismitteilung für repräsentative Sorten des betreffenden Obstes und Gemüses zu vereinfachen und die Anforderungen an Größe und Aufmachung des betreffenden Obstes und Gemüses zu aktualisieren.

Deutschland ist durch die geplante Änderung des Anhangs VI bei Äpfeln und Gurken betroffen.

Ebenso werden einige Früchte aus dem Anhang VI entfernt, bei denen Deutschland betroffen ist, so z. B. Kirschen, Karotten, Erdbeeren, Salat, Spargel, Zwiebeln, Lauch und Kohl.

Rückmeldungen sind bis zum 19.06.2024 möglich.

Die Annahme durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

### **Kommission veröffentlicht Konsultation zur Anpassung der Übermittlung von Preisinformationen**

Die Kommission hat am 13.06.2024 eine öffentliche Konsultation zur Anpassung der Verpflichtung zur Übermittlung von Preisinformationen und anderen Daten (Verordnung [\(EU\) 2019/1746](#)) veröffentlicht.



Mit der oben genannten Durchführungs-Verordnung vom 01.10.2019 wurden neue Meldepflichten, die sich insbesondere auf die Preise entlang der Nahrungsmittellieferkette beziehen, eingeführt. Auf dieser Grundlage der Meldungen der Mitgliedstaaten und Wirtschaftsbeteiligten informiert die Kommission Landwirte und andere Akteure der Lebensmittelversorgungskette über die Agrarmärkte. Um den Meldeaufwand für die Mitgliedstaaten und Wirtschaftsfaktoren zu verringern, soll die oben genannte Verordnung angepasst werden.

Rückmeldungen sind bis zum 11.07.2024 möglich.

Die Annahme durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

### **Kommission veröffentlicht Konsultation zur Einfuhr von Öko-Erzeugnissen**

Die Kommission hat am 13.06.2024 eine öffentliche Konsultation zur Änderung der Vorschriften zur Einfuhr ökologischer Erzeugnisse und der Zertifizierung und Kontrollen bestimmter Unternehmen in Drittländern (Verordnung ((EU) 2018/848) veröffentlicht.

Die seit dem 01.01.2021 gültige Verordnung regelt u. a. die Kennzeichnung von Öko-Erzeugnissen. Die Änderung der oben genannten Verordnung beinhaltet eine Anpassung der Vorschriften für die Kontrollen, die zur Zertifizierung von Unternehmen oder Unternehmergemeinschaften in Drittländern durchgeführt werden. Außerdem werden die Vorschriften für die Kontrollen durch die anerkannten Kontrollbehörden und -stellen geändert.

Rückmeldungen sind bis zum 11.07.2024 möglich.

Die Annahme durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

### **Eurostat Tierbestände in der EU im Jahr 2023 gesunken**

Eurostat hat am 21.05.2024 Zahlen über die Tierbestände in der EU für das Jahr 2023 veröffentlicht. Im Vergleich zu 2022 gingen die Schweine- und Rinderbestände um 1 % zurück, Schafe um 3 % und Ziegen um 5 %.

Im Jahr 2023 gab es in der EU 133 Mio. Schweine, rund 74 Mio. Rinder, 58 Mio. Schafe und 11 Mio. Ziegen.

In den letzten zehn Jahren sind die Populationen aller Nutztierarten zurückgegangen. Der Rinderbestand in der EU ging mit einem Rückgang von 5 % gegenüber 2013 am wenigsten zurück, gefolgt vom Schweinebestand (- 6 %). Die Zahl der Schafe ging um 9 % zurück, während der Ziegenbestand um 15 % zurückging.

In Deutschland sank die Zahl der Rinder in den letzten 10 Jahren von rund 13 Mio. in 2013 auf rund 11 Mio. in 2023.



In Deutschland sank die Zahl der Schweine in den letzten 10 Jahren von rund 28 Mio. in 2013 auf rund 21 Mio. in 2023.

[Eurostat-Webseite](#)

[Pressemitteilung](#)

### **Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Rohmilcherzeugung in der EU**

Eurostat hat am 31.05.2024 Zahlen über die Rohmilcherzeugung in der EU veröffentlicht.

Im Jahr 2022 wurden auf den landwirtschaftlichen Betrieben der EU rund 160 Mio. t Rohmilch erzeugt. Rund 150 Mio. t der erzeugten Milch wurde an Molkereien geliefert, wobei rund 10 Mio. t von den landwirtschaftlichen Betrieben selbst genutzt und weiterverarbeitet wurde (Verbrauch, Verarbeitung, Direktvermarktung, Futtermittel).

Von der gesamten Menge waren rund 146 Mio. t Kuhmilch. Die restliche Menge war Schafs-, Ziegen- und Büffelmilch.

Aus der angelieferten Rohmilch produzierten die Molkereien im Jahr 2022 rund 23 Mio. t Konsummilch, rund 8 Mio. t gesäuerte Milcherzeugnisse, 2 Mio. t Butter, 10 Mio. t Käse, 3 Mio. t Milchpulver und 56 Mio. t Molke.

Deutschland ist der größte Produzent von Kuhmilch in der EU. Im Jahr 2022 wurde 21 % der EU-Kuhrohmilch auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland erzeugt und deutsche Molkereien verarbeiteten 22 % der gesamten EU-Kuhrohmilch. Des Weiteren stammten 19 % der EU-Konsummilch, 20 % der Butter sowie 22 % des Käses aus Deutschland.

Am 01.06.2024 wurde der Weltmilchtag begangen.

[Eurostat-Webseite](#).

[Pressemitteilung](#)

[Hintergrund Information: Weltmilchtag](#)

### **Eurostat: Absatz von Pflanzenschutzmitteln in der EU im Jahr 2022 gesunken**

Eurostat hat am 17.05.2024 Zahlen über Pflanzenschutzmittelverkäufe für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Die im Jahr 2022 in der EU verkauften Pflanzenschutzmittel (PSM) sind stark zurückgegangen, was zum großen Teil auf den Preisanstieg zurückzuführen sei.

Im Jahr 2022 wurden etwa 322.000 Tonnen PSM verkauft, was einem Rückgang von 10 % gegenüber der verkauften Menge im Jahr 2021 entspricht.

In 13 EU-Ländern gab es einen Umsatzrückgang, wobei die vier stärksten Rückgänge in Italien (- 37 %) verzeichnet wurden, gefolgt von Portugal (- 36 %), Griechenland (- 33 %) und Rumänien (- 30 %). Im



Gegensatz dazu verzeichneten Österreich, Lettland, Litauen und Frankreich im Jahr 2022 die vier höchsten Zuwächse beim Absatz von PSM im Vergleich zu 2011.

Frankreich, Spanien, Deutschland und Italien verzeichneten in den meisten Hauptgruppen die höchsten absoluten Verkaufsmengen. Diese Länder sind auch die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeuger in der EU, auf die zusammen 52 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche der EU und 49 % der gesamten Ackerfläche der EU entfallen.

Meistverkaufte Gruppe der PSM in der EU sind weiterhin Fungizide (43 % des Verkaufsvolumens im Jahr 2022), neben Herbiziden (35 %) und Insektiziden (14 %).

[Pressemitteilung](#)

### **Eurostat veröffentlicht aktuelle Statistik zu Beschäftigten in der Tourismusbranche**

Eurostat hat am 29.05.2024 eine Statistik über die in der EU beschäftigten Menschen in der Tourismusbranche veröffentlicht. Eurostat bezieht sich auf Zahlen aus den Bezugsjahren 2021 und 2023.

Im Jahr 2021 waren 11,3 Mio. Menschen in der EU in wirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Tourismus beschäftigt. Hierzu zählen alle Wirtschaftszweige, die mit dem Tourismus in Verbindung stehen aber nicht allein vom Tourismus abhängig sind. Es werden sowohl Dienstleistungen für Touristen als auch Nicht-Touristen erbracht. Vor diesem Hintergrund waren 6,8 Mio. in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, 2,1 Mio. im Beherbergungsgewerbe, 1,8 Mio. im Transportwesen und 0,4 Mio. in Reisebüros und bei Reiseveranstaltern beschäftigt. In den drei hauptsächlich vom Tourismus abhängigen Bereichen Beherbergung, Reisebüros/Reiseveranstalter und Luftverkehr waren 2,8 Mio. Menschen in der EU tätig.

[Pressemitteilung](#)

[Eurostat-Webseite](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

### Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS

Am 18.06.2024 veröffentlichte die ungarische Ratspräsidentschaft ihr Programm für die kommende Ratspräsidentschaft. Zum 01.07.2024 übernimmt Ungarn von Belgien turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die Ratspräsidentschaft. Zu den Schwerpunkten aus dem Bereich des StMAS:

Die ungarische Ratspräsidentschaft habe das Ziel, den Arbeitskräftemangel anzugehen, verfügbare Arbeitsmarktressourcen einzubeziehen und eine höhere Beschäftigungsquote unter der inaktiven erwerbsfähigen Bevölkerung zu fördern. Ebenso sei die Förderung der Work-Life-Balance wesentlich, um die demografischen und Arbeitsmarktherausforderungen anzugehen.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik strebt die ungarische Ratspräsidentschaft an, bereits begonnene Verhandlungen über gesetzgeberische Initiativen abzuschließen bzw. zu fördern. Eine Schlüsselaufgabe bestehe darin, die Änderung der Richtlinie über Europäische Betriebsräte abzuschließen. Fortschritte sollen beim im März veröffentlichten Paket zur Aktualisierung und Erweiterung des Qualitätsrahmens für Praktika (EB 04/24) und beim für Ende 2024 erwarteten Dossier zum Recht auf Nichterreichbarkeit (EB 05/24) erzielt werden.

Im Bereich der Sozialpolitik soll u. a. die soziale Integration von Menschen mit Behinderungen gestärkt werden. Ferner sollen Fortschritte bei der Überarbeitung der Verordnungen zur Koordinierung der sozialen Sicherheit (u. a. A1-Bescheinigung) erzielt werden, über die trotz der erheblichen Anstrengungen der vorangegangenen Ratspräsidentschaften bisher keine Übereinkunft erreicht werden konnte.

Im Bereich der Jugendpolitik ist u. a. die Vorlage von Ratschlussfolgerung zum Thema „Globale Chancen für junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten“ geplant.

Die laufenden Verhandlungen über den Entwurf der Richtlinie zur Gleichbehandlung („5. Antidiskriminierungsrichtlinie“) sollen vorangebracht werden.

[Webseite der ungarischen Ratspräsidentschaft](#)

[Programm der ungarischen Ratspräsidentschaft](#)

### Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) tagt in Luxemburg

Am 20.06.2024 tagte der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) in Luxemburg. Für Deutschland nahmen der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, *Dr. Rolf Schmachtenberg*, und die Stellvertreterin des Ständigen Vertreters bei der Europäischen Union, *Dr. Helen Winter*, teil.

Auf der Tagesordnung befanden sich drei legislative Dossiers:



- Es erfolgte ein Fortschrittsbericht zur Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung („5. Antidiskriminierungsrichtlinie“). Bereits beim EPSCO vom 07.05.2024 erfolgte eine Orientierungsaussprache (EB 05/24). Für diesen Richtlinienvorschlag besteht das Einstimmigkeitserfordernis nach Art. 19 AEUV. Die Mitgliedstaaten Deutschland, Italien und Tschechien unterstützen die Richtlinie bisher nicht.
- Der Rat hat seine Verhandlungsposition („allgemeine Ausrichtung“) zum Vorschlag zur Änderung der bestehenden Regeln für Europäische Betriebsräte (EBR) festgelegt. Die überarbeitete Richtlinie soll sicherstellen, dass EBR einfacher zu gründen, besser finanziert und besser geschützt sind (EB 02/24).
- Der Rat nahm ferner Kenntnis von den Fortschrittsberichten über die Praktikumsrichtlinie und die Empfehlung des Rates über einen verstärkten Qualitätsrahmen für Praktika, die von der Kommission am 20.03.2024 veröffentlicht wurden (EB 04/24).

Es wurden ferner u. a. folgende nichtlegislative Dossiers behandelt: Schlussfolgerungen zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe, Europäisches Semester 2024, Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik für resiliente Volkswirtschaften sowie Umsetzung der Empfehlung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt: Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses.

[Tagungsseite](#)

### **Rat erzielt allgemeine Ausrichtung hinsichtlich der Verordnung zur Einrichtung eines EU-Talentpools**

Am 13.06.2024 erzielte der Rat eine allgemeine Ausrichtung hinsichtlich der Verordnung zur Einrichtung eines EU-Talentpools. Die Verordnung ist Teil des am 15.11.2023 von der Kommission veröffentlichten „Talent Mobility Package“. Dieses Paket beinhaltet verschiedene Maßnahmen, die allesamt die Mobilität von Arbeitnehmenden und Lernenden betreffen (EB 11/23).

Der EU-Talentpool soll die Einstellung von Arbeitssuchenden aus Drittländern erleichtern. Über diese EU-Plattform soll Arbeitgebern der Zugang zu einem breiteren Pool an Kompetenzen und Talenten erleichtert werden. Zudem sollen Informationen über Einstellungsverfahren und die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der EU geboten werden.

Die allgemeine Ausrichtung des Rates sieht vor, dass der freiwillige Charakter des EU-Talentpools beibehalten werden soll. Die Mitgliedstaaten sollen die Wahl haben, ihm beizutreten oder nicht. Interessierte Mitgliedstaaten sollten der Kommission ihre Beteiligungsabsicht spätestens neun Monate im Voraus mitteilen. Entgegen dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission soll die Verordnung nicht länger standardmäßig auf Arbeitgeber, Zeitarbeitsfirmen, private Arbeitsvermittlungen und Arbeitsmarktintermediäre angewendet werden. Stattdessen sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, selbst zu bestimmen, welche Arten von Organisationen zur Teilnahme am EU-Talentpool berechtigt seien.





Der Rat kann auf Grundlage der allgemeinen Ausrichtung Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, um eine Einigung über die endgültigen Rechtsvorschriften zu erzielen.

[Pressemitteilung](#)

[Allgemeine Ausrichtung](#)

### **EuGH: Gleichbehandlung von Grenzgängern beim Bezug von Kindergeld**

Am 16.05.2024 hat der EuGH eine Entscheidung in einem Vorabentscheidungsersuchen aus Luxemburg zum Bezug von Kindergeld (C-27/23) getroffen. Zugrunde lag ein Sachverhalt aus Luxemburg: Ein Grenzgänger, der in Luxemburg arbeitet und in Belgien wohnt, hat für ein Pflegekind, das aufgrund einer belgischen Gerichtsentscheidung in seinem Haushalt untergebracht ist, jahrelang luxemburgisches Kindergeld erhalten. Nach einer Gesetzesänderung wurde ihm das Kindergeld jedoch versagt.

Der luxemburgische Kassationsgerichtshof wollte vom EuGH wissen, ob es mit Unionsrecht vereinbar ist, dass Grenzgänger für bei ihnen untergebrachte Pflegekinder kein Kindergeld beziehen können, während Pflegekinder, die in Luxemburg wohnen, Anspruch auf Kindergeld haben.

Der EuGH schloss sich der Rechtsauffassung des Generalanwalts an und stellte ebenfalls eine unionsrechtsrechtlich unzulässige Ungleichbehandlung fest. Die in Streit stehende nationale Regelung, nach der gebietsfremde Arbeitnehmer im Unterschied zu gebietsansässigen eine soziale Vergünstigung für in ihrem Haushalt untergebrachte Pflegekinder, für die sie das Sorgerecht innehaben, die ihren gesetzlichen Wohnsitz bei ihnen haben und tatsächlich und dauerhaft bei ihnen wohnen, nicht erhalten können, stellt laut EuGH eine indirekte Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit dar. Der Umstand, dass die Entscheidung über die Unterbringung von einem Gericht eines anderen Mitgliedstaats als dem Aufnahmemitgliedstaat des betreffenden Arbeitnehmers erlassen wurde, kann auf diese Feststellung keinen Einfluss haben. Ebenso wenig kann es darauf ankommen, ob der Grenzgänger selbst für den Unterhalt des in seinem Haushalt untergebrachten Pflegekindes aufkommt, wenn diese Voraussetzung nicht ebenfalls auf einen gebietsansässigen Arbeitnehmer, bei dem ein Pflegekind untergebracht ist, angewendet wird.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil](#)

### **EuGH: Entsendung von Arbeitnehmern aus Drittländern**

Am 16.05.2024 hat der EuGH eine Entscheidung in einem Vorabentscheidungsersuchen aus den Niederlanden (C-540/22) getroffen. Es lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein slowakisches Unternehmen hat ukrainische Arbeitnehmer mit befristeter slowakischer Aufenthaltserlaubnis an ein niederländisches Unternehmen entsandt. Nach den niederländischen Vorschriften müssen diese nach 90 Tagen in den Niederlanden eine eigene Aufenthaltserlaubnis beantragen und Gebühren zahlen.



Das vorliegende Gericht stellte sich die Frage, ob das Recht auf freien Dienstleistungsverkehr, wie es in den Art. 56 und 57 AEUV vorgesehen ist, nicht auch ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht für Arbeitnehmer verleiht, die im Rahmen einer grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung entsandt werden.

In seinem Urteil führt der EuGH aus, dass die Pflicht für Dienstleister aus einem anderen Mitgliedstaat, für jeden entsandten drittstaatsangehörigen Arbeitnehmer eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen, damit er über ein Sicherheitsdokument verfügt, das die Rechtmäßigkeit ihrer Entsendung belegt, eine Maßnahme darstellt, die geeignet ist, das Ziel einer Verbesserung der Rechtssicherheit für solche Arbeitnehmer zu erreichen. Diese Erlaubnis belegt ihr Aufenthaltsrecht im Aufnahmemitgliedstaat. Ferner kann auch das Ziel, das auf die Notwendigkeit gestützt wird, zu kontrollieren, dass der betreffende Arbeitnehmer keine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellt, ein geeigneter Rechtfertigungsgrund für eine Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs sein. Ferner weist der EuGH darauf hin, dass diesbezügliche Gebühren nicht überhöht oder unangemessen sein dürfen und annähernd den Verwaltungskosten entsprechen müssen, die durch die Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung einer solchen Erlaubnis entstehen, was das niederländische Gericht im weiteren Verfahren zu klären habe.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil](#)

### **Jugendstudie „Junges Europa 2024“: Junge Menschen schätzen Werte und Errungenschaften der EU**

Am 28.05.2024 wurde die jährliche Jugendstudie „Junges Europa“ veröffentlicht. Um die Lebenswelt, Identität(en) und Einstellungen junger Europäerinnen und Europäer gegenüber Europa besser zu verstehen, beauftragt die TUI Stiftung seit 2017 das internationale Meinungsforschungsinstitut YouGov mit einer Befragung junger Menschen in Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Polen und Spanien. Im März 2024 erfolgte eine Online-Befragung von insgesamt fast 6000 junge Menschen im Alter von 16 - 26 Jahren.

Die Jugendstudie „Junges Europa 2024“ der TUI-Stiftung zeigt, dass junge Menschen in Europa die Werte und Errungenschaften der EU schätzen, insbesondere die Reisefreiheit. Sie nutzen Wahlen und Demonstrationen als Mittel zur politischen Einflussnahme, sehen jedoch nationale Wahlen als wichtiger an als Europawahlen. Trotz einer allgemeinen Zustimmung zur EU-Mitgliedschaft ihres Landes fühlt sich nur ein geringer Anteil der Befragten durch das EU-Parlament oder nationale Parlamente stark repräsentiert. Die Studie offenbart eine kritische Repräsentationslücke und eine Wahrnehmung von Demokratiegefährdung im eigenen Land. Migration und Asyl werden als drängendste Probleme auf EU-Ebene angesehen, während Bildungspolitik und Digitalisierung weniger Priorität haben. Junge Menschen in Deutschland sind mit der eigenen Demokratie zufriedener als in anderen europäischen Ländern, aber insgesamt bleibt die Frustration über den Zustand der Demokratie hoch. Die Studie betont die Notwendigkeit von politischer Bildung und Engagement, um die Zukunft Europas aktiv mitzugestalten.

[Pressemitteilung](#)

[Jugendstudie „Junges Europa 2024“](#)



### **Inkrafttreten der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**

Am 13.06.2024 trat die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Kraft. Sie wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht und stellt die ersten verbindlichen Regelungen in diesem Bereich auf EU-Ebene dar.

Die Richtlinie kriminalisiert verschiedene Formen von Gewalt gegen Frauen, einschließlich körperlicher, psychischer, wirtschaftlicher und sexueller Gewalt, in der gesamten EU. Sie beinhaltet auch Cybergewalt, die im digitalen Raum stattfindet. Zusätzlich zu den strafrechtlichen Definitionen sieht die Richtlinie Verbesserungen beim Opferschutz und beim Zugang zur Justiz vor.

Die Mitgliedstaaten haben bis zum 14.06.2027 Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Der Rat und das Parlament hatten sich zuvor im Februar auf einen Kompromiss geeinigt und diesen angenommen.

[Pressemitteilung](#)

### **Eurostat: Arbeitslosigkeit in der Eurozone im April auf niedrigstem Stand aller Zeiten**

Am 30.05.2024 gab die Statistikbehörde Eurostat bekannt, dass die Arbeitslosigkeit in der Eurozone im April auf den niedrigsten Stand aller Zeiten gesunken ist. Die Arbeitslosenquote fiel auf 6,4 % von 6,5 % im März. Die Jugendarbeitslosenquote lag im April 2024 in der EU bei 14,4 %, ein Rückgang von 14,7 % im März 2024 und im Euroraum bei 14,1 %, ein Rückgang von 14,3 % im Vormonat.

Die geringsten Arbeitslosenquoten haben Deutschland mit 3,2 % und Tschechien mit 2,7 %. Die höchsten Werte zeigen Spanien mit 11,7 % und Griechenland mit 10,8 %. In der gesamten EU-27 lag die Arbeitslosenquote bei 6,0 % wie im Vormonat.

Eurostat schätzt, dass im April in der Eurozone rund 10,99 Mio. Menschen und in der gesamten EU rund 13,15 Mio. Menschen ohne Arbeit waren. Im April 2024 waren in der EU 2,83 Mio. junge Menschen (unter 25) arbeitslos, davon 2,27 Mio. im Euroraum.

Die Eurostat-Daten sind saisonbereinigt und basieren auf den Kriterien der International Labour Organization (ILO).

[Pressemitteilung](#)

### **DiscoverEU: 35.511 junge Menschen können Europa mit einem kostenlosen Travel-Pas entdecken**

Mit DiscoverEU können 18-Jährige gratis mit dem Zug durch Europa reisen und den Kontinent kennenlernen. Wie die Kommission am 03.06.2024 mitteilte, werden insgesamt 35.511 Personen ein DiscoverEU-Ticket erhalten, in dieser Bewerbungsrunde waren mehr als 180.000 Anträge für diesen kostenlosen Travel-Pass im Rahmen von Erasmus+ eingegangen.



Der Travel-Pass ermöglicht es, in dem Zeitraum vom 01.07.2024 - 30.09.2025 allein oder mit bis zu vier anderen Personen zu reisen. Mit DiscoverEU erhalten die Teilnehmenden nicht nur ein Ticket, sondern auch eine Rabattkarte, die über 40.000 Vergünstigungen für verschiedene Angebote in den berechtigten Ländern bietet.

[Pressemitteilung](#)

### **Gleichstellungskommissarin nimmt an 17. Konferenz der Vertragsstaaten zur UN-Behindertenrechtskonvention) teil**

Vom 10.06.2024 - 12.06.2024 führte *Helena Dalli*, die Europäische Kommissarin für Gleichstellung, die Delegation der Europäischen Union bei der 17. Konferenz der Vertragsstaaten zur UN-Behindertenrechtskonvention (UNCRPD) in New York an. Sie hielt eine Rede über die Umsetzung der UNCRPD durch die EU und die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen für 2021-2030, unterstützte die EU-Kandidatin für die Wahl zum UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und nahm an zwei parallelen Veranstaltungen zu Strategien und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen teil.

[Erklärung der Gleichstellungskommissarin](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

### Ungarische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMGP

Der ungarische Ratsvorsitz wird den Verhandlungsprozess über das sog. EU-Pharmapaket fortsetzen, um so viele Fortschritte wie möglich zu erzielen. Das Ziel ist die Schaffung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und auf den Patienten ausgerichteten Arzneimittelregulierung.

Die gesundheitspolitische Priorität des Ratsvorsitzes sind Maßnahmen gegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, mit geplanten Schlussfolgerungen des Rates. Mit der Verabschiedung der SoHO-Verordnung beabsichtigt der ungarische Ratsvorsitz auch, sich mit den praktischen Fragen der Organspende in Form von Schlussfolgerungen des Rates zu befassen. Es soll aber auch Raum für Diskussionen über andere Themen bleiben, wie seltene Krankheiten, die Zusammenhänge zwischen psychischer Gesundheit und verschiedenen Notfällen oder die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erschwinglichkeit von Arzneimitteln.

[Programm – Ungarische Ratspräsidentschaft](#)

[programme-and-priorities-of-the-hungarian-presidency.pdf \(europa.eu\)](#)

### Rat erzielt allgemeine Ausrichtung hinsichtlich der Verordnung zur Einrichtung eines EU-Talentpools

Am 13.06.2024 erzielte der Rat eine allgemeine Ausrichtung hinsichtlich der Verordnung zur Einrichtung eines EU-Talentpools, der u. a. auch auf Ärzte, Pflegekräfte und andere Gesundheitsfachkräfte Anwendung findet.

Der Talentpool wird als EU-weite Online-Plattform eingerichtet, die Profile von Arbeitssuchenden aus Nicht-EU-Ländern mit Stellenangeboten für Mangelberufe von Arbeitgebern in der EU abgleichen wird. Ziel ist es, die Anwerbung von Talenten aus Drittländern, die außerhalb der EU leben, zu erleichtern, den EU-Arbeitsmarkt wettbewerbsfähiger zu machen und Engpässe auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu beheben.

Die allgemeine Ausrichtung des Rats sieht vor, die Mitgliedstaaten die Wahl haben sollen, dem EU-Talentpool beizutreten oder nicht. Interessierte Mitgliedstaaten sollten der Kommission ihre Beteiligungsabsicht spätestens neun Monate im Voraus mitteilen. Entgegen dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission soll die Verordnung nicht länger standardmäßig auf Arbeitgeber, Zeitarbeitsfirmen, private Arbeitsvermittlungen und Arbeitsmarktintermediäre angewendet werden. Stattdessen sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, selbst zu bestimmen, welche Arten von Organisationen zur Teilnahme am EU-Talentpool berechtigt seien.

Der Rat kann auf Grundlage der allgemeinen Ausrichtung Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, um eine Einigung über die endgültigen Rechtsvorschriften zu erzielen (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Allgemeine Ausrichtung](#)



### **Weltgesundheitsorganisation: Bericht zeigt, dass nur vier Branchen jährlich 2,7 Mio. Todesfälle in der EU verursachen**

Am 12.06.2024 veröffentlichte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) einen Bericht, in dem aufgezeigt wird, dass vier Unternehmensprodukte jährlich weltweit 19 Mio. Todesfälle verursachen.

Aus dem Bericht des WHO-Regionalbüros für Europa geht hervor, dass Tabak, ultrahochverarbeitete Lebensmittel, fossile Brennstoffe und Alkohol weltweit 19 Mio. Todesfälle pro Jahr verursachen, was 34 % aller Todesfälle entspricht. Allein in der EU seien pro Jahr 2,7 Mio. Todesfälle diesen Wirtschaftszweigen zuzuschreiben. Der Bericht zeigt auf, wie diese Industrien chronische Krankheiten fördern, die Gesundheitspolitik beeinträchtigen und besonders gefährdete Menschen ausbeuten. Zudem werden strengere Vorschriften in Bereichen wie Marketing von gesundheitsschädlichen Produkten, Transparenz, Lobbying und Besteuerung multinationaler Konzerne gefordert sowie Maßnahmen vorgeschlagen, um den Einfluss der Industrie auf die Gesundheitspolitik zu verringern.

[Mitteilung \(WHO\)](#)

### **Europäischer Drogenbericht 2024: Wachsende Bedrohung in Europa**

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht präsentierte am 11.06.2024 ihren Drogenbericht 2024. Hochwirksame synthetische Substanzen, neue Drogenmischungen und sich verändernde Konsummuster stellten eine wachsende Bedrohung in Europa dar. Die Verfügbarkeit von Drogen sei in Europa nach wie vor hoch. Menschen, die Drogen konsumieren, seien einem breiten Spektrum psychoaktiver Substanzen ausgesetzt, welche oft eine hohe Potenz oder Reinheit aufweisen oder in neuen Formen, Mischungen und Kombinationen angeboten werden. Die von fünf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Luxemburg, Malta, die Niederlande und Tschechien) sowie der Schweiz betriebene Liberalisierung des Gebrauchs von Cannabis sollte in Bezug auf die öffentliche Gesundheit und Sicherheit evaluiert werden.

[Pressemitteilung \(EMCDDA\)](#)

[Drogenbericht](#)

### **Kommission gewährleistet Zugang zu Impfstoff gegen Vogelgrippe**

Die Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) der Kommission hat am 11.06.2024 im Namen der 15 teilnehmenden Mitgliedstaaten aus der EU und dem Europäischen Wirtschaftsraum einen Rahmenvertrag für die gemeinsame Beschaffung von bis zu 665.000 Dosen des aktuellen Prä-Pandemie-Impfstoffs der Firma Seqirus gegen zoonotische Influenza sowie eine Option auf weitere 40 Mio. Dosen während der Vertragslaufzeit von vier Jahren unterzeichnet. Der Impfstoff ist für Personengruppen mit einer besonders hohen Exposition gegenüber der potenziellen Übertragung der aviären Influenza durch Vögel oder andere Tiere bestimmt, wie z.B. Personal von Geflügelfarmen und Tierärzte. Das



Vakzin ist der einzige präventive Impfstoff gegen zoonotische Aviäre Influenza, der derzeit in der EU zugelassen ist.

[Pressemitteilung \(Kommission\)](#)

### **Kommission begrüßt Verschärfung der globalen Gesundheitsvorschriften**

Die Kommission begrüßt die Einigung über die überarbeiteten Internationalen Gesundheitsvorschriften, die am Samstag, dem 01.06.2024, auf der Weltgesundheitsversammlung in Genf erzielt wurde. Durch die Verschärfung der Vorschriften soll das Management von Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit von internationaler Tragweite verbessert und alle Bürger besser vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren geschützt werden. Darüber hinaus begrüßt die Kommission die Zustimmung der Weltgesundheitsversammlung, die Verhandlungen über das Pandemieübereinkommen fortzusetzen, mit dem Ziel, bis zur nächsten Weltgesundheitsversammlung im Mai 2025 eine Einigung zu erzielen.

[Pressemitteilung \(Kommission\)](#)

### **Rat bestätigt Einigung über Quecksilberverbot im Hinblick auf Dentalamalgam**

Am 30.05.2024 hat der Rat eine Verordnung angenommen, die die Verwendung von Dentalamalgam und die Herstellung, Einfuhr und Ausfuhr anderer mit Quecksilber versetzter Produkte ab 01.01.2025 vollständig verbietet. Eine Ausnahme gilt für spezifische medizinische Erfordernisse. Ab dem gleichen Datum wird die Ausfuhr von Dentalamalgam untersagt, und ab dem 01.07.2026 sind ebenfalls die Herstellung und Einfuhr in die EU verboten. Sechs weitere Kategorien quecksilberhaltiger Lampen unterliegen ebenfalls bis Ende 2025 oder 2026 einem Verbot von Herstellung, Einfuhr- und Ausfuhr. Bis Ende 2029 wird die Kommission außerdem Ausnahmen für Dentalamalgam überprüfen und die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Reduzierung von Quecksilberemissionen aus Krematorien überprüfen (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, eine quecksilberfreie EU zu schaffen, sind im Einklang mit dem Null-Schadstoff-Ziel der EU und unterstützen die Ziele des Minamata-Übereinkommens. Die Verordnung tritt zwanzig Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Rat nimmt Maßnahmen an, um eine quecksilberfreie EU zu schaffen](#)

### **Öffentliche Konsultation: Regeln für Interessenkonflikte im Rahmen der HTA-Verordnung**

Am 29.05.2024 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der HTA-Verordnung (Verordnung (EU) 2021/2282) veröffentlicht. Die genannte Verordnung vom 15.12.2021 unterstützt die Zusammenarbeit der EU-Länder bei der klinischen Bewertung neuer Gesundheitstechnologien. Ziel ist es unter Beachtung der nationalen Zuständigkeiten, zu einer sinnvollen Nutzung der Ressourcen des Gesundheitssystems beizutragen. Die vorliegende Konsultation betrifft den



Umgang mit Interessenkonflikten. Die vorgeschlagenen Durchführungsbestimmungen sollen sicherstellen, dass die Bewertungen neuer Gesundheitstechnologien auf EU-Ebene unabhängig, unparteiisch und frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden. Stellungnahmen sind bis zum 26.06.2024 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2024 geplant.

[Bewertung von Gesundheitstechnologien – gemeinsame klinische Bewertungen von Arzneimitteln](#)

### **Deutschland erhält Aufforderungsschreiben wegen unvollständiger Umsetzung der Richtlinie zum Schutz vor krebserregenden Stoffen am Arbeitsplatz**

Deutschland und elf weitere EU-Mitgliedstaaten haben die Richtlinie zum Schutz von den Arbeitnehmern vor Gefährdung durch Karzinogene, Mutagene oder reproduktionstoxische Stoffe bei der Arbeit noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Die Frist lief am 05.04.2024 ab. Deshalb hat die Kommission gegen diese Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren eröffnet. Die betreffenden Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um zu reagieren; anderenfalls kann die Kommission beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung \(Kommission\)](#)

### **Mitteilung der Kommission über die Europäische Gesundheitsunion**

Am 22.05.2024 hat die Kommission eine Mitteilung über die Europäische Gesundheitsunion angenommen, in der die Erfolge der EU-Gesundheitspolitik der letzten vier Jahren aufgezeigt werden, die den Bürgern in der EU und weltweit zugutekommen. Die Europäische Gesundheitsunion entstand während der COVID-19 Pandemie als eine Notwendigkeit, um die Widerstandsfähigkeit der EU zu stärken und zum gesellschaftlichen Wohlergehen sowie zur strategischen Autonomie und zur geopolitischen Stabilität Europas beizutragen.

Wichtige Erfolge und Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitssysteme in der EU und zur Versorgung der Bürger mit umfassenden und innovativen Gesundheitslösungen sind:

- **Gesundheitssicherheit:** Ein stärkerer Rechtsrahmen und die Einrichtung der Behörde HERA ermöglichen eine verbesserte Vorbereitung und Reaktion auf Gesundheitsbedrohungen.
- **Zugang zu Arzneimitteln:** Die vorgeschlagene Arzneimittelreform soll zusätzlichen 70 Mio. EU-Bürgern einen besseren Zugang zu neuen Arzneimitteln ermöglichen und mögliche Engpässe kritischer Arzneimittel beheben.
- **Krebsbekämpfung:** Der Europäische Krebsplan wurde durch EU-Mittel in Höhe von 4 Mrd. € unterstützt, um die Krankheit in jedem Stadium zu bekämpfen - von der Prävention über die Diagnose und Behandlung bis hin zur Nachsorge.
- **Digitalisierung der Gesundheitsversorgung:** Der Europäische Gesundheitsdatenraum (EDHS) gewährt europäischen Bürgern Zugang zu einer verbesserten Gesundheitsversorgung.





- Psychische Gesundheit: Ein umfassender Ansatz für die psychische Gesundheit mit Maßnahmen in einer Höhe von 1,2 Mrd. €, zielt darauf ab, das psychische Wohlbefinden zu fördern, Präventions- und Unterstützungsdienste zu verbessern und die Entstigmatisierung in diesem Bereich voranzubringen.
- Patientensicherheit und Versorgungssicherheit: Verbessertes Schutz für Spender und Empfänger von Substanzen menschlichen Ursprungs (z. B. Blut und Zellen), sowie Maßnahmen gegen Versorgungsunterbrechungen für kritische Arzneimittel und Medizinprodukte.
- One-Health-Konzept: Europa entwickelt effektivere politische Maßnahmen zur Bewältigung bedeutender gesundheitlicher Herausforderungen wie antimikrobielle Resistenz und die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit, durch die Anerkennung des Zusammenhangs zwischen der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt.

[Pressemitteilung \(Kommission\)](#)

[Mitteilung \(Kommission\)](#)

### Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Qualität von Badegewässern

Die Europäische Umweltagentur (EEA) veröffentlichte am 28.05.2024 einen Bericht zur „Qualität der europäischen Badegewässer im Jahr 2023“. Demnach erfüllen 85 % der Badegewässer die höchsten EU-Qualitätsstandards. Die Bewertung, in Zusammenarbeit mit der Kommission, fokussiert sich auf die Sicherheit beim Baden durch Überwachung von krankheitsverursachenden Bakterien. Insgesamt erreichen 96 % der Badegewässer die Mindeststandards, während 1,5 % als „mangelhaft“ gelten. Griechenland, Kroatien, Zypern und Österreich schneiden am besten ab. Küstengewässer zeigen bessere Qualität als Binnengewässer: 89 % der Küstenbadegebiete sind ausgezeichnet, im Vergleich zu 79 % der Binnenbadegewässer. Seit der Badegewässerrichtlinie 2006 bleibt der Anteil ausgezeichneter Gewässer stabil. Trotz guter bakteriologischer Qualität bleibt die Verschmutzung ein Problem, das sich durch den Klimawandel verschärfen könnte. Verbesserte Widerstandsfähigkeit der Gewässer ist wichtig. Die EU prüft eine Aktualisierung der Badegewässerrichtlinie, um den Gesundheitsschutz zu verbessern. Die Bewertung wurde während der Grünen Woche der Kommission vorgestellt, die Kampagne #WaterWiseEU soll nachhaltiges Wassermanagement fördern (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung \(EEA\)](#)

[Bericht \(EEA\)](#)

[Badegewässerrichtlinie](#)

### Medizinprodukte: Neuer Leitfaden für die Industrie und die Benannten Stellen

Am 21.05.2024 wurde eine Überarbeitung des Leitfadens für Antragsteller, Zulassungsinhaber und Benannte Stellen für Medizinprodukte veröffentlicht. Dieses Frage-und-Antwort-Dokument enthält praktische



Überlegungen zur Umsetzung der Verordnungen über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika für Kombinationen von Arzneimitteln und Medizinprodukten.

Je nach Hauptwirkungsweise werden Kombinationen von Arzneimitteln und Medizinprodukten entweder unter dem Arzneimittel- oder dem Medizinprodukterahmen reguliert. Die Überarbeitung basiert auf bisherigen Erfahrungen und enthält Leitlinien für:

- Integrale Arzneimittel-Geräte-Kombinationen (z. B. vorgefüllte Spritzen) und deren Lebenszyklusmanagement
- Arzneimittel, die ein Medizinprodukt in ihrer Verpackung enthalten (Co-Packaged), und deren Kennzeichnung
- Konsultationsverfahren für Medizinprodukte mit einem zusätzlichen Hilfsstoff (ein Stoff, der das ordnungsgemäße Funktionieren des Produkts unterstützt) und
- Konsultationsverfahren für therapiebegleitende Diagnostika.

[Mitteilung \(EMA\)](#)

#### 14 neue Arzneimittel zur Zulassung in der EU empfohlen

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) empfiehlt 14 Arzneimittel zur Zulassung. Dazu gehören Cejemly zur Behandlung von metastasierendem Lungenkrebs, Avzivi zur Behandlung von Dickdarmkarzinomen und anderen Krebsarten sowie Zegalogue zur Behandlung schwerer Hypoglykämie bei Patienten mit Diabetes.

[Mitteilung \(EMA\)](#)

#### Kinder sind starke Nutzer von E-Zigaretten

Ein Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 23.05.2024 hebt Marketingstrategien hervor, die eine neue Welle der Abhängigkeit von Tabakprodukten bei jungen Menschen auslösen. Die neuesten Daten zeigen, dass Kinder in vielen Ländern häufiger elektronische Zigaretten konsumieren als Erwachsene. Weltweit nutzen etwa 37 Mio. Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren Tabakprodukte.

[Mitteilung \(WHO\)](#)

#### Kommission genehmigt ein neues Antibiotikum

Die Kommission hat am 22.04.2024 die Zulassung des neuen Antibiotikums Emblaveo zur Behandlung komplizierter Infektionen und arzneimittelresistenter Bakterien genehmigt. Dieses Antibiotikum, das sechste das seit 2020 in der EU zugelassen wurde, schließt eine wichtige Lücke in den Behandlungsmöglichkeiten und hilft, dem Problem der Antibiotikaresistenz zu begegnen. Emblaveo, kann zur Behandlung komplizierter intraabdominaler und Harnwegsinfektionen, von im Krankenhaus erworbenen Lungenentzündungen sowie



Infektionen verwendet werden, die durch bestimmte Arten arzneimittelresistenter Bakterien verursacht werden. In der EU sterben schätzungsweise jährlich 35.000 Menschen an resistenten Bakterien. Angesichts der großen gesundheitlichen Vorteile dieses neuen Antibiotikums, wurde Emblaveo im beschleunigten Bewertungsverfahren der Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) geprüft. Seine Entwicklung wurde durch das von EU und der Industrie kofinanzierte Projekt COMBACTE-CARE unterstützt.

[Pressemitteilung \(Kommission\)](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

---

### Regeln zur europäischen digitalen Brieftasche treten in Kraft

Die Vorschriften zur Einführung einer europäischen digitalen Brieftasche sind am 20.05.2024 in Kraft getreten. Diese sollen den Weg dafür ebnen, dass alle Bürger der EU im Jahr 2026 davon profitieren können.

Die europäische digitale Brieftasche wird dabei aus einer mobilen App bestehen, die in jedem Mitgliedstaat ausgegeben wird und bspw. ermöglichen soll, sich online in voller Sicherheit auszuweisen sowie öffentliche und private Online-Dienste in ganz Europa zu nutzen.

Die Kommission hat bereits 46 Mio. € aus dem Programm eDigitales Europa in vier groß angelegte Pilotprojekte investiert, um die EU-Geldbörse für digitale Identitäten in einer Reihe von alltäglichen Anwendungsfällen zu testen, u. a. in den Bereichen mobiler Führerschein, elektronische Gesundheitsdienste, Zahlungen sowie Bildungs- und Berufsqualifikationen. Eine zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für groß angelegte Pilotprojekte zur Unterstützung der Einführung der Geldbörsen wurde ebenfalls bereits veröffentlicht.

Nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften wird die Kommission Durchführungsrechtsakte ausarbeiten, um sicherzustellen, dass alle Geldbörsen das gleiche hohe Sicherheits- und Datenschutzniveau aufweisen und in der gesamten EU nahtlos funktionieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### Neue EU-Vorschriften bzgl. der Bereitstellung hochwertiger Datensätze zur Förderung KI- und datengesteuerter Innovation

Seit dem 09.06.2024 gelten neue EU-Vorschriften zur Bereitstellung öffentlicher Daten für deren Weiterverarbeitung. In der Folge sollen damit Daten öffentlicher Träger von ‚großem‘, bspw. sozialen oder ökonomischen, Mehrwert leichter zugänglich gemacht werden. Die neue Durchführungsverordnung listet hochwertige Datensätze in sechs Kategorien (Geodaten, Erdbeobachtung, Umwelt, meteorologische Daten, Statistiken, Unternehmen, Mobilität) und legt die Veröffentlichungsmodalitäten fest. Diese Daten müssen mit einer Lizenz versehen sein, die ihre Nutzung und Weitergabe für kommerzielle und nicht-kommerzielle Zwecke erlaubt.

Das offizielle Portal für Daten zu Europa „European Data“ ist mit 1,6 Mio. Datensätzen die größte Quelle für solche Daten. Datensätze können durch Quick Search oder über SPARQL für komplexere Abfragen in verschiedenen Formaten heruntergeladen werden. Das Portal bietet auch eine Lernplattform mit Forschungsarbeiten und Berichten und Anwendungsbeispielen.

Weitere Daten sind über themenspezifische Portale wie das European e-Justice Portal, das INSPIRE Geoportal der INSPIRE Richtlinie und nationale Portale zugänglich.



Hinweis: Öffentliche Stellen müssen auf Anfrage Dokumente bereitstellen, es sei denn, es erfordert unverhältnismäßigen Aufwand. Ablehnungen müssen mit EU- oder nationalem Recht begründet werden. Dokumente sollten kostenlos sein, können aber bei großem Aufwand kostenpflichtig werden. Ab dem 09.06.2024 müssen hochwertige Datensätze unentgeltlich, unter einer offenen Lizenz, in maschinenlesbarem Format, über APIs und Massen-Downloads verfügbar sein. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Metadaten diese Datensätze klar kennzeichnen. Das Europäische Register für geschützte Daten (ERPD) enthält Informationen zu nicht öffentlich zugänglichen Daten. Unter bestimmten Bedingungen gemäß Kapitel II des Data Governance Act können diese Daten genutzt werden, ohne den Datenschutz zu verletzen.

[Mitteilung der Kommission](#)

[Link zur Durchführungsverordnung](#)

[Link zu European Data](#)

### KI-Büro zur Stärkung der EU bei sicherer und vertrauenswürdiger künstlicher Intelligenz

Die Kommission hat das Büro für künstliche Intelligenz (KI) vorgestellt, welches innerhalb der Kommission eingerichtet wurde. Das KI-Büro soll die künftige Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von KI in einer Weise ermöglichen, die den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen und die Innovation fördert und gleichzeitig die Risiken eindämmt. Das Büro wird eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des AI Act spielen, insbesondere bezüglich „General-purpose artificial intelligence“ (GPAI= Allgemeine künstliche Intelligenz). Außerdem wird es sich für die Förderung von Forschung und Innovation im Bereich der vertrauenswürdigen KI einsetzen und die EU in den internationalen Diskussionen als Vorreiter positionieren. Das neue KI-Büro wird fünf Referate umfassen:

- **Regulierung und Compliance:** Koordinierung des regulatorischen Ansatzes zur einheitlichen Anwendung und Durchsetzung des AI Act in der EU
- **KI-Sicherheit:** Identifizierung systemischer Risiken von high capable (sehr leistungsfähiger) GPAI-Models sowie mögliche Gegenmaßnahmen und Evaluierungsansätze
- **Exzellenz in KI und Robotik:** Unterstützung und Finanzierung des Bereichs F&E (Zielsetzung: Exzellenz-Ökosystem) sowie Koordinierung der GenAI4EU-Initiative
- **KI-Innovation und Politikkoordination:** Überwachung der Ausführung der KI-Strategie der EU, Beobachtung von Trends und Investitionen, Unterstützung der Einführung von KI durch ein Netzwerk europäischer digitaler Innovationszentren und die Einrichtung von AI Factories
- **KI für das Gemeinwohl:** Entwurf und Implementierung internationaler Engagements des AI Offices in Bereichen wie bspw. Krebsdiagnosen und digitale Zwillinge für Rekonstruktionen

Gesetzt ist u. a. bereits die Leitung, welche *Lucilla Sioli* übernehmen wird.

[Weitere Informationen zu AI Factories](#)



[Weitere Informationen zum AI Office](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Update DSA: Kommission ernennt Online-Marktplatz Temu zur Very Large Online Platform (VLOP)**

Am 31.05.2024 hat die Kommission im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) Temu offiziell als VLOP (Very Large Online Platform) benannt.

Temu ist ein Online-Marktplatz mit durchschnittlich mehr als 45 Mio. monatlichen Nutzern in der EU. Diese Nutzerzahl, die Temu der Kommission mitgeteilt hat, liegt über der DSA-Schwelle für die Einstufung als VLOP.

Nach der Einstufung der Kommission als VLOP muss Temu innerhalb von vier Monaten nach seiner Anmeldung (d. h. bis Ende September 2024) die strengsten Vorschriften des DSA einhalten, z. B. die Verpflichtung, alle von seinen Diensten ausgehenden systemischen Risiken ordnungsgemäß zu bewerten und abzumildern, einschließlich der Auflistung und des Verkaufs von gefälschten Waren, unsicheren oder illegalen Produkten und Artikeln, die Rechte an geistigem Eigentum verletzen.

Die Kommissionsdienststellen werden in Zusammenarbeit mit dem irischen Koordinator für digitale Dienste die Einhaltung der DSA-Verpflichtungen durch die Plattformen sorgfältig überwachen.

Seit dem 17.02.2024 sind alle Online-Plattformen, einschließlich Temu, bereits verpflichtet, die allgemeinen Verpflichtungen des DSA einzuhalten.

Mit der Benennung hat die Kommission nun 24 VLOPs und VLOSEs (Very Large Online Search Engines) im Rahmen des DSA benannt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Benannte VLOPs und VLOSE](#)

### **Update DSA: Zusammenarbeit zwischen Kommissionsdienststellen und ERGA bei der Durchsetzung des DSA**

Die für die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) zuständigen Kommissionsdienststellen und die Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) haben vereinbart, ihre laufende Zusammenarbeit zu strukturieren, um die Aufsichts- und Durchsetzungsaktivitäten der Kommission im Rahmen des DSA zu unterstützen. Die Zusammenarbeit wird sich auf die Beaufsichtigung der benannten VLOPs (Very Large Online Platforms) und VLOSEs (Very Large Online Search Engines) konzentrieren.

Das Fachwissen der ERGA, in der die nationalen Medienaufsichtsbehörden im Rahmen der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste zusammengeschlossen sind, ist eine wertvolle Informationsquelle für die tägliche Arbeit der Kommission als Aufsichtsbehörde für VLOPs und VLOSEs.



ERGA wird als Vermittler fungieren, um relevante Informationen auf nationaler Ebene zu sammeln und Berichte bzgl. Fragen des Medienpluralismus, Desinformation und des Jugendschutzes zu erstellen. Die Zusammenarbeit mit der ERGA wird die Kommission bei der Ermittlung und Bewertung von Systemrisiken in diesen Bereichen unterstützen.

Der Aufbau von Fachwissen und Kapazitäten durch die Zusammenarbeit mit der ERGA wird auch dem Europäischen Rat für digitale Dienste, der sich aus den Koordinatoren für digitale Dienste zusammensetzt, unterstützen, die im DSA festgelegten Ziele zu erreichen.

Die Kommission hat bereits bilaterale Verwaltungsvereinbarungen mit nationalen Regulierungsbehörden in Frankreich, Irland, Italien und den Niederlanden geschlossen. Die aktive Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den nationalen Regulierungsbehörden und den EU-Gremien ist von entscheidender Bedeutung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[DSA Kommissionsdienststellen in Italien](#)

[DSA Kommissionsdienststellen in den Niederlanden](#)

### **Update DSA: Auskunftersuchen der Kommission an Pornhub, XVideos und Stripchat**

Die Kommission hat am 13.06.2024 im Rahmen des DSA ein Auskunftersuchen an Pornhub, Stripchat und XVideos gerichtet. Die Kommission fordert die Unternehmen auf, detailliertere Informationen über die Maßnahmen vorzulegen, die sie ergriffen haben, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Jugendschutz im Internet sorgfältig zu bewerten und zu mindern sowie die Verbreitung illegaler Inhalte und geschlechtsspezifischer Gewalt zu verhindern.

Die Kommission verlangt u. a. Einzelheiten über die von diesen pornografischen Plattformen angewandten Mechanismen zur Sicherung des Alters.

Die Kommission bittet auch um detaillierte Informationen über die interne Organisation der Unternehmen, um die Einhaltung des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) zu gewährleisten. Der DSA verlangt, dass die benannten VLOPs (Very Large Online Platforms) über unabhängige und interne Teams mit ausreichenden Befugnissen und Ressourcen sowie Zugang zum Leitungsorgan verfügen. Im Rahmen des DSA müssen die Compliance-Beauftragten sicherstellen, dass alle in der Verordnung genannten systemischen Risiken ermittelt und ordnungsgemäß gemeldet werden.

Fristsetzung: Pornhub, Stripchat und XVideos müssen die geforderten Informationen bis zum 04.07.2024 an die Kommission übermitteln. Ansonsten sind – bspw. im Falle unrichtiger, unvollständiger oder irreführender Angaben in der Antwort – Geldbußen möglich.

Nach ihrer Einstufung als VLOP müssen Pornhub, Stripchat und XVideos alle von der DSA eingeführten Bestimmungen einhalten, einschließlich der Bewertung und Abschwächung der Risiken im Zusammenhang mit



der Verbreitung illegaler und schädlicher Inhalte, etwaiger negativer Auswirkungen auf die Ausübung der Grundrechte und den Schutz von Minderjährigen.

Hintergrund: Diese drei pornografischen Plattformen haben ihren ersten Risikobewertungsbericht Ende April 2024 vorgelegt – vier Monate nach ihrer Benennung.

[Informationen zum DSA package](#)

[Informationen zur Überwachung der VLOPs und VLOSEs](#)

### **Update DGA: Kommission eröffnet Vertragsverletzungsverfahren gegen 18 EU-Mitgliedstaaten**

Die Kommission eröffnet ein Vertragsverletzungsverfahren im Rahmen des Data Governance Act (DGA). Hintergrund ist hier, dass der DGA bereits seit September 2023 in Kraft ist, welcher u. a. den Datenaustausch zwischen EU-Ländern und Sektoren fördern soll.

Auslöser für die Entscheidung der Kommission ist, dass 18 Mitgliedstaaten bis dato keine Koordinatoren für die Umsetzung des DGA ernannt haben. Betroffene Länder sind u. a. Österreich, Belgien, Estland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Lettland, Luxemburg, Schweden.

Die Kommission hat nun Aufforderungsschreiben an die 18 EU-Mitgliedstaaten gerichtet, welche innerhalb von zwei Monaten reagieren müssen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen an die Länder zu übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Weitere Informationen](#)